



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14 **Erwartungen der hessischen Wirtschaft**
15 **an die Politik nach der Landtagswahl Hessen 2018**

16
17
18
19
20 **Beschluss des VhU-Präsidiums**

21
22 **28. Februar 2018**

23
24
25
26
27 **Frankfurt am Main**
28

29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 76 Verbände mit 150.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Die VhU ist Landesvertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und bringt so die Interessen der hessischen Wirtschaft auch in die Bundes- und Europapolitik ein.

41 **Inhaltsverzeichnis**

42

43	0. Zusammenfassung	4
44		
45	1. Finanzen	7
46		
47	2. Bildung	11
48		
49	3. Wissenschaft	17
50		
51	4. Wirtschaft	22
52		
53	5. Verkehr	27
54		
55	6. Bau	33
56		
57	7. Energie	37
58		
59	8. Umwelt	40
60		
61	9. Klima	44
62		
63	10. Arbeitsmarkt	47
64		
65	11. Arbeitsrecht	53
66		
67	12. Soziales	56
68		

69 Zusammenfassung

70

71 1. Finanzen

72 Solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, hohe Beschäftigung und Generatio-
73 nengerechtigkeit. Hohe Schulden und Pensionslasten Hessens erfordern, dass die Landespolitik die Konsoli-
74 dierung des Landesetats fortsetzt: Das Land muss zum einen die Verpflichtung der Schuldenbremse erfüllen,
75 um strukturelle Defizite zu vermeiden. Zum anderen muss es jedes Jahr haushaltspolitische Spielräume schaf-
76 fen, die in vier Bereichen zu etwa gleichen Teilen zu nutzen sind: a) Schulden tilgen, um die Last steigender
77 Zinsen zu begrenzen. b) Rücklagen für Pensionen und Beihilfen steigern, um nicht auf Kosten der Kinder zu
78 leben. c) Öffentliche Investitionen erhöhen, um die Infrastruktur zumindest zu erhalten. d) Steuern senken,
79 um Impulse für Investitionen zu schaffen. Das Volumen künftiger Spielräume wird voraussichtlich nicht rei-
80 chen, um alle vier Punkte voll zu realisieren. Die Reihenfolge drückt die Priorisierung der VhU aus.

81

82 2. Bildung

83 Lehren und Lernen müssen in allen Bildungsbereichen die individuellen Fähigkeiten und das unterschiedliche
84 Entwicklungspotenzial in den Vordergrund stellen. Methodik und Didaktik sind hierauf neu auszurichten. Die
85 Lehreraus- und –weiterbildung sollte reformiert sowie, im Zuge der Digitalisierung auch der Bildungswelten,
86 neue Formen des Lehrens und Lernens eingeführt werden.

87 Die Bildungspolitik des Landes sollte Bildung bereits früh im Elementarbereich stärken, Bildungsbereiche
88 stärker verzahnen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen sowie Bildungswege wie -zeiten
89 straffen. Investitionen in frühkindliche Bildung bringen die höchste Rendite und vermeiden spätere Misser-
90 folge des Einzelnen und „Reparaturmaßnahmen“ des Systems.

91

92 3. Wissenschaft

93 Das Hochschulsystem hat auch weiterhin die Herausforderungen hoher Studentenzahlen zu bewältigen.
94 Gleichzeitig ist die Qualität der Lehre zu verbessern. Notwendig ist zeitnah die Korrektur von Fehlallokatio-
95 nen: Mit Blick auf den individuellen Studienerfolg und die gesellschaftlichen Kosten von Studienplätzen ist
96 der Anteil bei den Studienabbrechern zeitnah deutlich zu reduzieren. Die Digitalisierung ist zwar in den Hoch-
97 schulen angekommen, auch als Gegenstand der Lehre. Diese Entwicklung mit ihren großen Chancen ist aber
98 noch ausbaufähig.

99 Vor allem in der Forschung sind Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen im Sinne von Innovati-
100 onspartnerschaften als Verbünde zu stärken, Hemmnisse in der Zusammenarbeit zu beseitigen und die Rah-
101 menbedingungen zu verbessern.

102

103 4. Wirtschaft

104 Um den breiten Wohlstand und die hohe Beschäftigung in Hessen zu erhalten und um das Wirtschaftswachs-
105 tum dauerhaft zu steigern, müssen mehr private Investitionen am Heimatstandort getätigt werden. Die Lan-
106 despolitik kann und muss dazu mit beitragen, indem sie kontinuierlich die Rahmenbedingungen des heimi-
107 schen Wirtschaftsstandorts verbessert. Dazu gehören die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwal-
108 tung, z.B. durch den zügigen Aufbau moderner E-Government-Services, und der weitere Abbau von Bürokra-
109 tie. Ferner muss die infrastrukturelle Basis besser als bisher erhalten und ausgebaut werden, wozu insbeson-
110 dere der schnellere Ausbau des Breitbands gehört. Die Landespolitik sollte ihre Entscheidungen an der ordoli-
111 beralen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft ausrichten, um eine angemessene Balance zwischen freier
112 unternehmerischer Entfaltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Wo immer möglich ist Wett-
113 bewerb als Entdeckungsverfahren zu schützen. Der Vorrang „Privat vor Staat“ ist grundsätzlich zu gewährleis-
114 ten.

115

117 **5. Verkehr**

118 Die verkehrspolitische Forderung Nr. 1 lautet: Mehr Investitionen! Erhalt, Ausbau, Neubau, Modernisierung
 119 und Vernetzung aller Verkehrsmodi sind voranzutreiben und Planungskapazitäten aufzustocken. Alle Auto-
 120 bahnprojekte in Hessen, insbesondere A44, A49 und der Ausbau rund um Frankfurt, müssen zügiger umge-
 121 setzt werden. Das Angebot an Bus- und Bahnverkehren ist massiv auszubauen. Schnellstmöglich zu realisie-
 122 ren sind die Schienenprojekte im Rhein-Main-Gebiet sowie die Projekte Hanau-Fulda und Frankfurt-Mann-
 123 heim. Die Landesregierung sollte den Logistikstandort Hessen u.a. durch mehr LKW-Parkplätze, Kolonnenpar-
 124 ken und mehr Sicherheit an Raststätten stärken. Die Landespolitik sollte auf effiziente, innovative und tech-
 125 nologieoffene Mobilität setzen statt auf Verbote. Digitalisierung im Verkehr ist zu fördern – etwa Car-Sha-
 126 ring, autonomes Fahren oder CAR2X-Kommunikation. Der Flughafen Frankfurt muss weiter wie geplant
 127 wachsen, um die verkehrliche Drehscheibenfunktion als Weltflughafen zu stärken und neue Arbeitsplätze zu
 128 schaffen.

129

130 **6. Bau**

131 In den meisten Städten Hessens besteht ein Mangel an günstigem Wohnraum, der die Personalgewinnung
 132 der Unternehmen erschwert. Land und Kommunen müssen mit dazu beitragen, dass das Angebot an günsti-
 133 gem Wohnraum steigt. Sie sollten den Rahmen für die Bau- und Immobilienmärkte so gestalten, dass hier so
 134 weit wie möglich funktionsfähiger Wettbewerb besteht. Das Land solle sich auf allen föderalen Ebenen für
 135 mehr Deregulierung einsetzen, etwa im Bauordnungs- und Baunebenrecht, in der Hessischen Bauordnung
 136 und in kommunalen Satzungen. Kostentreibende Standards sollten beseitigt werden. Das Land sollte die
 137 Kommunen dazu bewegen, mehr Bauland auszuweisen. Ferner sollte der Landtag die Grunderwerbsteuer
 138 wieder von 6 auf 3,5 Prozent senken. Zudem sollte sich Hessen im Bund dafür einsetzen, die Grundsteuer in
 139 eine Bodenwertsteuer umzuwandeln und die lineare Abschreibung im Mietwohnungsbau von 2 auf 4 Prozent
 140 zu erhöhen. Die Landesregierung sollte alle bau- und immobilienwirtschaftlichen Referate in einer Abteilung
 141 im Wirtschaftsministerium bündeln.

142

143 **7. Energie**

144 Die Wirtschaft benötigt eine jederzeit kostengünstige und sichere Versorgung mit Energie, die umweltver-
 145 träglich bereitgestellt werden muss. Derzeit hat das energiewirtschaftliche Dreieck eine Delle: Die Stromkos-
 146 ten sind wegen staatlicher Verteuerungen (insb. EEG und Netzentgelte) zu hoch. Die Landesregierung muss
 147 darauf drängen, dass Strom für alle Verbraucher wieder günstiger wird. Über den Bundesrat sollte sich Hes-
 148 sen dafür einsetzen, dass neue Ökostromanlagen künftig keine Subventionszusagen mehr erhalten, dass die
 149 Stromnetzentgelte nicht mehr nur von den Verbrauchern, sondern auch von den Betreibern von Ökostrom-
 150 anlagen mitgetragen werden und dass die Energiewendekosten zumindest teilweise aus dem Bundeshaus-
 151 halt finanziert werden. In der Landespolitik sollte der energiepolitische Schwerpunkt auf der Steigerung der
 152 Energieeffizienz liegen.

153

154 **8. Umwelt**

155 Die auf dem Prinzip Kooperation statt Konfrontation beruhende Zusammenarbeit im praktischen Vollzug des
 156 Umweltrechts zwischen Landesregierung, Kommunen und Behörden einerseits und Wirtschaft andererseits
 157 sollte erhalten bleiben. Hingegen sollten Anliegen der Wirtschaft beim Formulieren neuer Gesetze und Ver-
 158 ordnungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes besser berücksichtigt werden – insbesondere ge-
 159 genüber denen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes. Die Steigerung der Akzeptanz von industriellen Vor-
 160 haben, Rohstoffgewinnungs- und Bergbauaktivitäten wie auch Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekten
 161 ist und bleibt eine Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Die Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes im
 162 Umwelt-, Natur- und Artenschutz sollte verbessert werden. Die Landesregierung muss sich in den Gremien
 163 des Bundes mehr als bisher dafür einsetzen, dass nationale Sonderwege im Umweltrecht, die den heimischen
 164 Wirtschaftsstandort benachteiligen, künftig unterbleiben.

165

167 **9. Klima**

168 Klimapolitik muss verhältnismäßig sein und ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen
 169 beachten. Das heißt u.a.: Der Wirtschaft dürfen keine relevanten internationalen Wettbewerbsnachteile ent-
 170 stehen. An die Stelle der bisherigen Planwirtschaft sollte eine Klimapolitik treten, die den zulässigen CO2-
 171 Ausstoß von Jahr zu Jahr sicher senkt und dabei die Entscheidung über die Art und Weise der CO2-Reduktion
 172 technologieoffen dem Markt überlässt. Die Landesregierung sollte sich auf Ebene des Bundes und der EU da-
 173 für einsetzen, dass für die Bereiche Hauswärme und Verkehr EU-weite CO2-Deckel eingeführt werden. Lan-
 174 despolitische Regulierungen sollten weiter unterbleiben. Das Land muss klimapolitische PR-Maßnahmen der
 175 Exekutive beenden, die versuchen, Bürger politisch zu beeinflussen oder gar zu erziehen, oder die den Partei-
 176 enwettbewerb verzerren.

177

178 **10. Arbeitsmarkt**

179 Durch flexible Beschäftigungsverhältnisse wie Befristung, Zeitarbeit und Minijobs konnten die Unternehmen
 180 viele zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Die hessischen Jobcenter müssen ihre Anstrengungen jetzt nochmals
 181 verstärken, weil es einen viel zu großen Kern von Langzeitleistungsbeziehern gibt. Ein Handlungsfeld ist dabei
 182 die Vermittlung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern mit Teilzeitarbeit in eine Vollzeittätigkeit. Für die Jobcen-
 183 ter ebenso wie für die Arbeitsmarktprogramme des Landes muss ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt
 184 werden. Für eine Beschleunigung der Einreise qualifizierter ausländischer Fachkräfte sollten sich die hessi-
 185 schen Behörden (Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen und Innenministerium) optimal abstimmen und zu-
 186 sammenarbeiten. Die hessische Landespolitik sollte sich auf Bundesebene gezielt für ein Fachkräfte-Zuwande-
 187 rungsgesetz einsetzen.

188

189 **11. Arbeitsrecht**

190 Das Land Hessen muss für eine schnelle Arbeitsgerichtsbarkeit und ein Bildungsurlaubsgesetz sorgen, dass
 191 die Bildungsinhalte an dem Bedarf der Unternehmen orientiert. Über den Bundesrat muss sich das Land Hes-
 192 sen für eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen und unter dem Stichwort Arbeiten 4.0 für eine Anpas-
 193 sung der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsrecht einsetzen. In Hessen müssen ferner Arbeitstei-
 194 lung und Spezialisierung erhalten bleiben. Dafür ist der Einsatz von Fremdpersonal unverzichtbar. Aufgrund
 195 zunehmender Streikschäden in der Wirtschaft und bei Drittbetroffenen muss sich das Land Hessen für eine
 196 gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechts einsetzen.

197

198 **12. Soziales**

199 Steigende Gesundheitskosten dürfen die Lohnzusatzkosten nicht noch höher treiben. Forderungen nach „pa-
 200 ritätischer“ Beitragsfinanzierung und einer sog. Bürgerversicherung sind deshalb abzulehnen. Vielmehr müs-
 201 sen Fehlanreize im Gesundheitssystem beseitigt werden, womit Effizienzreserven in Milliardenhöhe gehoben
 202 werden können. Dazu zählt auch eine wirtschaftliche Planung von Krankenhäusern, Arztsitzen und Notfallver-
 203 sorgung auf Landesebene sowie eine bessere sektorenübergreifende Versorgung der Patienten. Gesund-
 204 heitsmaßnahmen für Arbeitnehmer müssen wirksamer werden. Hierzu müssen die Rehabilitationsträger in
 205 Hessen besser zusammenarbeiten, um Zeit- und Qualitätsverluste an den Schnittstellen zu vermeiden. Das
 206 Hessische Sozialministerium sollte hier eine wichtige Impuls- und Moderatorenrolle einnehmen. Frühverren-
 207 tungsanreize wie eine abschlagfreie Rente ab 63 oder 65 Jahren müssen beendet werden.

208

209 **1. Finanzen**

210

211 **Schulden tilgen, Rücklagen erhöhen, mehr investieren, Steuern senken.**

212

213

214 **Konsolidierung fortsetzen**

215

216 Zum ersten Mal seit 1969 kam der hessische Landeshaushalt in 2016 und 2017 ohne die Aufnahme neuer
217 Schulden aus. Nicht geplante Überschüsse wurden erzielt. Ebenso günstig ist die Haushaltslage in den meis-
218 ten anderen Ländern und im Bund. Dies ist auf Steuermehreinnahmen und auf vermiedene Sozialausgaben
219 zurückzuführen, was beides Folge einer starken Wirtschaft mit einer hohen Beschäftigung ist. Hauptursache
220 dafür sind günstige makroökonomische Rahmenbedingungen, deren Fortbestehen höchst ungewiss ist: Das
221 extrem niedrige Zinsniveau, der lange Zeit relativ niedrige Eurokurs und der niedrige Ölpreis unterstützen die
222 Konjunktur.

223

224 Für einen kleinen Teil der Sanierung des hessischen Landesetats sind auch die Konsolidierungsmaßnahmen
225 der Landesregierungen in den vergangenen Jahren verantwortlich. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/19
226 steht erstmals seit fast 50 Jahren bereits im Plan die „schwarze Null“. 2019 soll die **Tilgung der Altschulden**
227 beginnen. Hessen hält die Schuldenbremse damit früher ein, als ursprünglich geplant. Das ist erfreulich.

228

229 Mit einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt sind die Herausforderungen aber noch nicht gelöst. Das Land
230 Hessen hat zwei Schuldenberge aufgehäuft: Fast 44 Milliarden Euro Kreditmarktschulden und rund 78 Milli-
231 arden Euro an Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die **Konsolidierung des Landesetats** muss fortgesetzt
232 werden. Zum einen aus Gründen der Generationengerechtigkeit. Zum anderen, weil solide Staatsfinanzen die
233 Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und hohe Beschäftigung sind. Deshalb hat das Land Hessen nicht
234 nur die Verpflichtung zu erfüllen, strukturelle Defizite zu vermeiden. Sondern es muss darüber hinaus jedes
235 Jahr neue haushaltspolitische Spielräume planen und auch erzielen, um für die Zukunft vorsorgen. Haushalts-
236 politische Spielräume sind in vier Bereichen – zu etwa gleichen Teilen – zu nutzen:

237

- 238 a) Schulden tilgen, um die Belastungen steigender Zinsen zu begrenzen.
239 b) Rücklagen für Pensionen und Beihilfen steigern, damit wir nicht auf Kosten unserer Kinder leben.
240 c) Öffentliche Investitionen erhöhen, um die Infrastruktur zumindest zu erhalten.
241 d) Steuern senken, um Impulse für private Investitionen am Standort Hessen zu schaffen.

242

243 Der hessischen Wirtschaft ist dabei bewusst, dass das Gesamtvolumen der haushaltspolitischen Spielräume
244 in der kommenden Legislaturperiode nicht ausreichen wird, um alle der 4 genannten wünschenswerten
245 Punkte vollständig zu realisieren. Die Reihenfolge der Maßnahmen drückt unsere Priorisierung aus.

246

247

248 **Schulden tilgen**

249

250 Hessens Schuldenberg am Kreditmarkt ist bis Ende 2016 auf fast 44 Milliarden Euro angewachsen. Trotz aktu-
251 eller Niedrigzinsen muss Hessen dafür noch immer mehr als 1 Milliarde Euro Zinsen zahlen. Das Land sollte
252 sich darauf vorbereiten, dass eines Tages die Zinsen wieder steigen und den Schuldendienst verteuern. Auch
253 konjunkturpolitische Gründe sprechen für eine restriktive Fiskalpolitik von Bund, Ländern und Kommunen im
254 8. Jahr des Aufschwungs in Deutschland.

255

256 Deshalb sollte in den kommenden Jahren das Land konsequent seine Schulden netto tilgen. Der Landtag
257 sollte die Landesregierung gesetzlich verpflichten, für jede Legislaturperiode einen **Schuldentilgungsplan** vor-
258 zulegen, der nach Zustimmung des Landtags verbindlich umgesetzt werden muss.

259

260

261 **Mehr Vorsorge für Pensionslasten**

262

263 Zu den expliziten Schulden des Landes, die überwiegend am Kreditmarkt aufgenommen werden, kommen
264 noch die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Verpflichtungen des Landes hinzu, Pensionen und
265 Beihilfen an Beamte zu bezahlen. Diese Rückstellungen beliefen sich Ende 2016 auf mehr als 78 Milliarden
266 Euro. An tatsächlich verfügbaren Rücklagen standen ihnen nur rund 2,5 Milliarden Euro gegenüber. Die Lan-
267 despolitik muss das Ziel der Verringerung der impliziten Verschuldung viel energischer anpacken.

268

269 Die jährliche Bildung zusätzlicher Rücklagen muss deutlich erhöht werden. Die nachschüssige Bedienung der
270 Rücklagenbildung sollte durch eine **planmäßige Rücklagenbildung** ersetzt werden. Mindestens rund 200 Mil-
271 lionen Euro sind pro Jahr für höhere Rücklagen aus dem Landesetat nötig. Und für jeden neu eingestellten
272 Beamten sollten die jährlichen Rücklagen schrittweise auf mindestens 18.000 Euro pro Beamten und Jahr er-
273 höht werden. Zudem sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, um eine vorzeitige und zweckfremde Inan-
274 spruchnahme von Versorgungsrücklagen zu verhindern.

275

276 Auch den Beamten und Pensionären kann und muss ein höherer Beitrag zur Reduktion der impliziten Ver-
277 schuldung abverlangt werden. Wie in der gesetzlichen Rente auch sollte der jährliche Anstieg der Pensionen
278 für alle bestehenden und künftigen Pensionäre durch einen Nachhaltigkeitsfaktor gebremst werden, der sich
279 an der demografischen Entwicklung orientiert.

280

281

282 **Investitionen erhöhen**

283

284 Die notwendige Schuldentilgung darf nicht zur Reduktion der Investitionen, das heißt zu Lasten des staatlichen
285 Sachvermögens erfolgen. Laut Geschäftsbericht des Landes Hessen ist zum Beispiel der Wert des Infrastruk-
286 turvermögens (Straßen, Radwege, Brücken, sonstige Ingenieurbauwerke, Straßenausstattung) im Lauf des
287 Jahres 2016 um 80 Millionen Euro auf 4,153 Milliarden Euro gesunken. Verantwortlich dafür ist die Tatsache,
288 dass die Investitionen erneut weit unter den Abschreibungen lagen: Der Werteverzehr der Landesstraßen
289 betrug 188 Millionen Euro, während die tatsächlichen Investitionen in Landesstraßen mit rund 90 Millionen
290 Euro nur etwa halb so hoch lagen. Es ist zu begrüßen, dass die Investitionen im Gesamtetat ab 2018 um gut
291 ein Zehntel auf über 2,2 Milliarden steigen sollen. Aber auch der Doppelhaushalt 2018/19 sieht beispiele-
292 wise nur zwei Drittel der für den Werterhalt nötigen Investitionen in Landesstraßen vor. Zumindest den Er-
293 haltungsinvestitionen sollte mittels einer **Infrastrukturerehaltungsregel** im Landeshaushalt Vorrang vor kon-
294 sumtiven Ausgaben eingeräumt werden.

295

296 Um politische Mehrheiten für die erforderlichen Erhaltungsinvestitionen zu gewährleisten, ist mehr Problem-
297 bewusstsein bei den Bürgern und dazu mehr Transparenz über das öffentliche Sachvermögen nötig. Die Lan-
298 desregierung sollte deshalb im jährlichen Geschäftsbericht des Landes das Sachvermögen des Landes Hessen,
299 den Stand und die Veränderungen der einzelnen Vermögenswerte des Landes sowie die Investitionen und
300 Abschreibungen gesondert ausweisen und detailliert auf Landkreisebene erläutern. Dazu sollte ein **Sachver-**
301 **mögensbericht** erstellt werden.

302

303

304 **Steuern senken**

305

306 Auf allen Ebenen nimmt der Staat so viel Geld ein wie noch nie - dank einer starken Wirtschaft, engagierter
307 Unternehmen und fleißiger Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund gibt es keinerlei vernünftige Rechtfertigung
308 für etwaige Steuererhöhungen oder die Einführung von neuen Steuern und Abgaben.

309

310 Da die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren stärker zulegen als das Bruttoinlandsprodukt, ist die
311 Steuerquote merklich gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollte die Politik alles daran setzen, um **Unterneh-**
312 **men und Bürger finanziell zu entlasten**. Dies würde nicht nur den privaten Konsum zusätzlich ankurbeln,
313 sondern auch Betrieben mehr Spielraum für Investitionen und Innovationen verschaffen.

314

315 Um den Wirtschafts- und Wohnstandort Hessen attraktiver zu machen, müssen Land und Kommunen die
316 Chance nutzen, um Bürger und Betriebe steuerlich zu entlasten. Die Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** von
317 3,5 auf 6 Prozent in Hessen war ein Fehler. Dies hat Investitionen in Hessen verteuert und dem Ziel entgegen
318 gewirkt, mehr günstigen Wohnraum zu schaffen. Der Landtag sollte die Grunderwerbsteuer wieder auf das
319 alte Niveau von 3,5 Prozent absenken.

320
321 Das Land muss seine gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, um den stetigen Anstieg der **Grundsteuern A und B**
322 in den Kommunen zu stoppen. Innerhalb von sechs Jahren ist beispielsweise der durchschnittliche Grund-
323 steuer B-Hebesatz um mehr als die Hälfte gestiegen. Der Landtag sollte eine Hebesatzobergrenze gesetzlich
324 festsetzen.

325
326 Auf Bundesebene sollten sich hessische Politiker – die Landesregierung im Bundesrat genauso wie hessische
327 Politiker in den Bundesparteien – für eine Steuerpolitik einsetzen, die Leistungs- und Investitionsanreize für
328 Bürger und Betriebe erhöht und den Heimatstandort stärkt:

329
330 Die **Einkommensteuer** muss korrigiert werden: Um mittlere Einkommen zu entlasten, muss der sogenannte
331 Mittelstandsbauch bei der Einkommensteuer vollständig abgebaut werden. Eine Anpassung („Rechtsver-
332 schiebung“) des Tarifverlaufes muss alle 2 Jahre erfolgen, um die sogenannte „kalte Progression“ auszuglei-
333 chen.

334
335 Der **Solidaritätszuschlag** sollte rasch abgeschafft werden, da er im dritten Jahrzehnt nach der Wiedervereini-
336 gung nicht länger zu rechtfertigen ist.

337
338 Die **Abgeltungsteuer** sollte erhalten bleiben. Sie hat zu einer einfacheren, transparenteren und gerechteren
339 Regelung beigetragen. Falls Kapitalerträge wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz statt pauschal
340 versteuert würden, droht eine inakzeptable Mehrbelastung, da die Erträge auf Ebene der Unternehmen be-
341 reits einmal versteuert worden sind.

342
343 Die im Jahr 2011 zur Haushaltskonsolidierung im Bund eingeführte **Luftverkehrssteuer** muss jetzt wieder ab-
344 geschafft werden, um die deutliche Nachteile der deutschen Luftverkehrswirtschaft gegenüber dem Ausland
345 zu beseitigen.

346
347 Die Einführung einer **Finanztransaktionsteuer** muss unterbleiben, denn sie würde den Finanzplatz Frankfurt
348 gegenüber konkurrierenden Finanzplätzen wie London oder Zürich benachteiligen.

349
350 Bei der anstehenden Reform der **Grundsteuer** sollte sich die Landesregierung – entgegen ihrer bisherigen
351 Position – auf Bundesebene für die Einführung einer reinen **Bodenwertsteuer** einsetzen: Künftig sollten nur
352 die Grundstückswerte und nicht länger die Werte für Grundstücke und Immobilien besteuert werden. Statt
353 der geplanten Neubewertung von rund 35 Millionen Grundstücken und Immobilien mit einem riesigen Ver-
354 waltungsaufwand müssten lediglich die bekannten Marktwerte der Grundstücke erfasst werden. Diese Re-
355 form würde hohe Verwaltungskosten vermeiden und den Anreiz zur Bebauung von Grundstücken erhöhen.

356
357 Die **Gewerbsteuer** sollte aufkommensneutral reformiert werden. Insbesondere muss die schädliche Sub-
358 stanzbesteuerung beseitigt werden, damit nur Gewinne und Erträge besteuert werden.

359
360 Das Verfahren rund um die **Einfuhrumsatzsteuer** ist zwischen Bund und Ländern so zu gestalten, dass es im
361 internationalen Standortwettbewerb keine Nachteile durch den finanziellen und bürokratischen Aufwand
362 mehr gibt.

363

364 **Auf die Ausgabenbremse treten!**

365

366 Die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts sollte auf drei Säulen gegründet werden:

367

368 a) Dämpfung des Anstiegs der konsumtiven Ausgaben

369 b) Strukturelle Verbesserungen der öffentlichen Verwaltung und

370 c) Steuermehreinnahmen in Folge des gewöhnlichen Wirtschaftswachstums

371

372 In der gesamten Legislaturperiode müssen die **konsumtiven Ausgaben langsamer anwachsen** als der Ge-
373 samthaushalt. Die Personalausgaben des Landes von 9,3 Milliarden Euro (Soll 2017) sind der größte Einzel-
374 posten des Landesetats. Sie sollten in ihrem Anstieg stärker als bisher gedeckelt werden. Dazu kann eine rest-
375 riktive Wiederbesetzung freier Stellen in der allgemeinen Verwaltung beitragen. Die automatischen altersstu-
376 fenbezogenen Gehaltssteigerungen für alle Beamten sollten abgeschafft werden. Der finanzielle Spielraum
377 könnte zur Hälfte für Leistungsanreize der Beamten und zur Hälfte für die Schuldentilgung eingesetzt wer-
378 den.

379

380 Das Land sollte insbesondere die **Personalkosten** in Ministerien und Regierungspräsidien reduzieren. Der im
381 Vergleich mit den westlichen Flächenländern große Ausgabenüberhang Hessens im Bereich der politischen
382 Führung sollte abgebaut werden. Kritisch ist zu bewerten, dass das zentrale Ziel eines begrenzten Personal-
383 ausgabenanstiegs in 2017 aufgegeben worden ist.

384

385 Die aus dem Landesetat finanzierten **Subventionen** – auch jene zugunsten von Teilen der Wirtschaft – sollten
386 kontinuierlich überprüft und dann auch tatsächlich reduziert werden. Die freiwilligen Leistungen des Landes
387 kletterten von 2015 bis 2017 um über 43 Prozent von 551 auf 789 Millionen Euro. Der geplante weitere An-
388 stieg im Jahr 2019 auf 985 Millionen Euro ist inakzeptabel. Der Landtag sollte diesen Anstieg rückgängig ma-
389 chen und – als Beitrag zur strukturellen Haushaltskonsolidierung – die **freiwilligen Leistungen** maximal auf
390 dem jetzigen Niveau **decken**.

391

392 Neben Ausgabenbegrenzungen sind Effizienzsteigerungen in der Erbringung öffentlicher Dienste unverzicht-
393 bar. Hier muss die Landesregierung mehr Anstrengungen unternehmen und z.B. an die positive Reform der
394 Amtsgerichte anknüpfen.

395

396 Die Vorgaben an die Kommunen für die **kommunalen Investitionsprogramme** müssen deutlich enger gefasst
397 werden. Das Land sollte keine Fehlanreize setzen und dadurch Investitionen am Bedarf vorbei initiieren. Dies
398 würde – wie auch schon in der Vergangenheit – zu einem langfristigen Verlust der gerade zurückerlangten
399 Handlungsspielräume führen.

400

401 Die jährlichen Ausgaben für den **Hessentag** müssen deutlich zurückgefahren werden. Dabei sollte sich an den
402 Landesfesten anderer Bundesländer orientiert werden.

403

404 Alle **Landesbeteiligungen** sollten auf ihre strategische und inhaltliche Sinnhaftigkeit überprüft werden. Bei-
405 spielsweise ist kein Grund erkennbar, wieso das Land und die Stadt Frankfurt ihre Anteile an der **Fraport AG**
406 und an der **Messe Frankfurt GmbH** weiterhin behalten – diese Anteile sollten an Private verkauft werden.
407 Die realisierten Einnahmen aus Privatisierungen sollten dabei in einen Infrastrukturinvestitionsfonds fließen,
408 der in Höhe seiner Einnahmen für Investitionen zur Verfügung steht. Dies bietet die Möglichkeit, auch in Zei-
409 ten geringerer Einnahmen und konjunktureller Einbrüche, die Mittel aus dem Fonds zweckgebunden in die
410 Infrastruktur zu investieren.

411

412 2. Bildung

413

414

415 **Alle Begabungspotenziale ausschöpfen, den Einzelnen fordern und fördern.**

416

417

418

419

420

421

422

423 **Elementarbildung ausbauen**

424

425

426

427

428

429

430

431

432

433

434

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

458

459

460

461

462

463

464

Internationaler Konkurrenzdruck und zunehmender Nachwuchsmangel zwingen Politik und Wirtschaft zum Handeln. Gleichzeitig sind Unternehmen mehr denn je auf erstklassigen Nachwuchs angewiesen. Das Bildungssystem muss daher alle Begabungspotenziale auf allen Bildungsebenen ausschöpfen und dafür so früh wie möglich gute Grundlagen in der Bildungsbiografie der Teilnehmer legen.

Alle Einrichtungen im Elementarbereich sind zu **Bildungseinrichtungen** zu entwickeln. Bildung hat im frühkindlichen Alter ein besonders hohes Entwicklungspotenzial. Reine „Betreuungseinrichtungen“ im Elementarbereich werden dieser Erkenntnis nicht mehr gerecht und verschwenken so Potenziale. Lebenslanges Lernen setzt voraus, dass „Lernen lernen“ ein besonderer Auftrag vom Kindergarten bis zur Hochschule ist. Als Konsequenz sollte auf der Landesebene die Zuständigkeit für den Elementarbereich federführend in den Bereich Kultus verlagert werden, um auch den wichtigen Bereich des Übergangs von der Kita in die Grundschule besser abzudecken und systematisch intensiver zu begleiten.

Der **Hessische Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 (BEP)** ist nach seiner Implementierung vor mittlerweile fast 10 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Hierbei sind nicht nur Bildungsgrundlagen bei den Inhalten zu modernisieren, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen weiter zu festigen. Der Pakt für den Nachmittag war der erste richtige Schritt, der nunmehr in 2017 zwei Drittel aller Schulträger einbindet.

Alle Kitas sind in einem weiteren Schritt regional besser untereinander und mit den Einrichtungen sowie Akteuren ihres Umfelds zu vernetzen. Dazu gehört auch die Entwicklung von regionalen und lokalen **Kompetenzzentren für Eltern und Familien**. Eltern, insbesondere von Migrantenfamilien, müssen stärker als bisher in die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kitas eingebunden werden. Die Landesregierung sollte hierbei eine koordinierende Aufgabe wahrnehmen.

Auch Kitas brauchen als erste Stufe des Bildungssystems eine strukturierte **Qualitätsentwicklung und -sicherung** (interne und externe Evaluierung). Dazu reichen Verweise auf Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Studien zur Verbesserung der Elementarbildung nicht aus. Die VhU fordert als pragmatischen Anreiz und auf der Basis der Standards des BEP ein Gütesiegel des Landes für die vorbildliche Umsetzung mit motivierender Anreizfunktion. Bundeseinheitliche Standards sind dagegen angesichts der Heterogenität der Bedingungen – auch in Hessen – nicht zielführend.

Die Umstellung der staatlichen Förderung im hessischen Kinderförderungsgesetz hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Statt der traditionellen Institutionenförderung ist die **Pro-Kopf-Finanzierung** eine konsequente und sachgerechte Fokussierung auf die Zahl der Einzelteilnehmer statt auf Gruppenbezüge. Aus Sicht der VhU konnte Kritik an der aufwändigen und komplexen Umstellung des Systems gut einbezogen und bedient werden.

In Hessen fehlen nach den Ergebnissen einer Kita-Qualitätsstudie der Bertelsmann Stiftung mehr als 7.000 Erzieher. Die **Personalabdeckung** ist daher im Zusammenwirken von Trägern und Land angemessen anzuheben, um das Qualitätsniveau frühkindlicher Betreuung und Bildung anzuheben. Gleichzeitig sollte die Ausbildung von Erziehern künftig verstärkt auch auf Fachhochschulniveau (z.B. BA-Studiengänge) erfolgen, um den Bildungseffekt neben der Betreuung zu stärken. Zwar liegt Hessen über dem bundesweiten Durchschnitt an Erziehern mit einem Hochschulabschluss. Wenn Kitas sich jedoch flächendeckend zu hochwertigen Bildungseinrichtungen entwickeln sollen, muss die Ausbildung der Erzieher diesem Anspruch mit mindestens einem

465 Drittel des Personals genügen. Generell sollte zudem eine von drei Fachkräften in Kitas über eine MINT-Qua-
466 lifikation verfügen, um entsprechende Potenziale zu heben und Interesse zu fördern.

467

468 Die **frühkindliche Bildungsforschung** sollte in der Landesförderung – auch in ihren Schnittstellen zur Neurobi-
469 ologie, Psychologie und Soziologie – intensiviert werden. Vor allem sind Erkenntnisse der Neurowissenschaft
470 stärker in die erziehungswissenschaftlich institutionalisierte Förderung zu transferieren.

471

472 Die Befreiung aller Eltern von **Kita-Beiträgen** mit Hilfe von Landesmitteln ist aus bildungsökonomischer Sicht
473 richtig. Sie macht aber angesichts begrenzter Ressourcen nur Sinn, wenn eine anteilige Kompensation in an-
474 deren Bildungsbereichen erfolgt und insoweit eine Umschichtung der Bildungsausgaben des Staates vorliegt.
475 Denn insbesondere diejenigen, die in ihrem Berufsleben ein hohes Einkommen erzielen, sollten dann auch
476 nachgelagert und sozialverträglich für ein Studium einen finanziellen Beitrag zu ihrer eigenen Bildung leisten.
477 Eine kostenlose Bildung „von der Wiege bis zum ersten Hochschulabschluss“ steht in keinem Verhältnis zu
478 adäquaten Vorteilen. Zudem werden Eltern von Kindern aus einkommensschwachen Familien bereits heute
479 meist von Kita-Gebühren befreit. Die vollständige Übernahme der Kosten für Kitas durch den Staat als Ge-
480 bührenfreiheit für alle würde überdies mit ihrem Finanzaufwand notwendige Ressourcen für den weiteren
481 Qualitätsausbau im Elementarbereich erheblich verringern und Erwartungen wecken, entsprechend bei Krip-
482 pen für die Unterdreijährigen zu verfahren

483

484 Die Forschung zeigt, dass Kinder – vor allem aus sozioökonomisch benachteiligten Familien – bessere Leistun-
485 gen erbringen, wenn sie eine Kita besucht haben. Zudem gilt immer noch ein Viertel der Drei- bis Fünfjähri-
486 gen als sprachförderbedürftig. Hier sind Initiativen der Landes- und Kommunalpolitik bei den betroffenen
487 Elterngruppen zur Werbung für den Kita-Besuch ebenso angezeigt wie der Ausbau des bereits bestehenden
488 und guten hessischen Systems von **Vorlaufkursen** zur Sprachstanderfassung, -beobachtung, -dokumentation
489 und -förderung. Dabei sollte auch Mehrsprachigkeit als durchgängiges Prinzip noch stärker definiert und im
490 Sinne von Bereicherung verstanden werden. Es geht bei der Elementar- und Primarbildung vor allem um
491 sinnstiftende Interaktion, bei der die Kinder ihren Spracherwerb aktiv mitgestalten, um Begeisterung und En-
492 gagement zu fördern.

493

494 Das Betreuungs- und Bildungsangebot für **Unterdreijährige** sollte angesichts eines hohen - und vor allem bei
495 Ein- bis unter Zweijährigen noch zur Hälfte ungedeckten - Bedarfs in Zusammenarbeit von Bund, Land und
496 Trägern schrittweise und auch ganztags ausgebaut werden (z. B. für Eltern im Schichtdienst). Darüber hinaus
497 ermöglicht und unterstützt der Ausbau eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu gehören
498 nicht nur mehr Plätze, sondern auch eine familienfreundliche Ausweitung und Flexibilisierung der Betreu-
499 ungszeiten als wichtiger Beitrag zur künftigen Fachkräftegewinnung und -sicherung.

500 Auch einzelne Arbeitgeber haben diesen Bedarf erkannt und suchen nach Möglichkeiten, ihre Mitarbeiter mit
501 zu unterstützen. Allerdings müssen hierfür die staatlichen Voraussetzungen für die Errichtung erleichtert und
502 auf das notwendige Maß beschränkt werden, um auch mittelständischen Unternehmen, etwa im Verbund,
503 Chancen für betriebliche oder überbetriebliche Einrichtungen zu eröffnen. Gleichzeitig dürfen Betriebskin-
504 dergärten gegenüber kommunal finanzierten Kindergärten nicht schlechter gestellt werden.

505

506 Gerade im Kita-Bereich sind noch mehr als in der Schule Eltern, Familien und Erziehungsberechtigte wichtige
507 und kompetente Partner, um das Zuhause als unverzichtbaren Bildungsort herauszustellen, einzubeziehen
508 und zu fördern. Die vorhandenen Ansätze in Hessen zur Entwicklung entsprechender **Bildungspartnerschaf-**
509 **ten** sollten daher vor allem im Trägerbereich konsequent ausgebaut werden, zumal mit diesen Partnerschaft-
510 ten dann auch elterliche Brücken in die anschließende Schullaufbahn der Kinder angelegt werden.

511

512

513 **Primar- und Sekundarbildung stärker individualisieren**

514

515 Schüler sind individuell und kompetenzorientiert zu fördern. Hierzu gibt das Land Bildungsstandards (Min-
516 deststandards), Kerncurricula und differenzierte Bildungsabschlüsse vor. Jede Schule entwickelt ein **Schulcur-**
517 **riculum**, profiliert sich mit eigenen Schwerpunkten und strebt entsprechende Zertifizierungen an.

518

519 Die hessische Wirtschaft erkennt an, dass es Hessen als einzigem Bundesland gelungen ist, den Anteil der
520 **Schüler ohne Hauptschulabschluss** nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht von 8,2 auf 4,1 % zu halbieren,
521 wie dies von den Ländern beim Bildungsgipfel 2006 vereinbart worden war. Gleichwohl müssen die Anstren-
522 gungen beibehalten werden, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss, aber auch mit schwacher **Ausbil-**
523 **dingsreife** weiter zu senken. Dabei sollten die Zielgruppen der Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kin-
524 der mit Migrationshintergrund noch mehr in den Fokus genommen werden. Lehrer müssen dabei durch mul-
525 tiprofessionelle Teams oder auch ehrenamtliche Helfer unterstützt werden. Zudem sollten mehr Lehrkräfte
526 die Zusatzqualifikation DaF (Deutsch als Fremdsprache) erlangen.

527
528 Mit der „**Selbstständigen Schule**“ sollte in gestuften Formen das Prinzip der individuellen Förderung in Hes-
529 sen optimal umgesetzt werden. Obwohl sich bis zum 1.1.2017 bereits 76 allgemeinbildende Schulen aller
530 Schulformen (SES) und 46 berufliche Schulen (SBS), davon 4 RSBS (rechtlich selbstständige berufliche Schu-
531 len), auf den Weg zu einer „Selbstständigen Schule“ begeben haben, fehlt es bisher an einer gebotenen wis-
532 senschaftlichen Evaluation zur Implementierung in die Praxis. Eine solche Evaluierung sollte aber baldmög-
533 lichst erfolgen, um seit 2011 Erreichtes zu überprüfen, zu bewerten und auf dieser Grundlage dann weiter zu
534 entwickeln.

536 Die **Inklusion** gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben im hessischen Schulwesen und sollte so viel Ge-
537 meinsamkeit wie möglich, aber auch so viel spezielle Förderung wie nötig beinhalten. Wo dem speziellen För-
538 derbedarf in der Regeleinrichtung nicht genug Rechnung getragen werden kann, ist eine automatische Inklus-
539 sion nicht sinnvoll. Daher muss die Option einer Förderschule auch weiterhin bestehen. Das bestehende An-
540 gebot darf nicht zu stark zurückgebaut werden, bis hinreichende Erfahrungen zu den Chancen wie Grenzen
541 der schulischen Inklusion in der Praxis vorliegen.

542
543 Der Förderung der **Grundschulen** kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn es um die Vermittlung solider
544 Grundlagen für den weiteren Bildungsweg geht. Der IQB-Bildungstrend 2016 zeigt eine gute Entwicklung der
545 Leistungen in Hessen trotz starker Zunahme der Schüler mit Migrationshintergrund und steigenden Heraus-
546 forderungen, von der Inklusion über den Ganztagschulausbau bis hin zu wieder steigenden Schülerzahlen.
547 Hessische Schüler in der 4. Klasse liegen über dem Durchschnitt der Länder und verfügen sogar über deutlich
548 überdurchschnittliche Kompetenzen in der Rechtschreibung. Trotz bundesweitem Abwärtstrend konnten
549 auch die Leistungen in Mathematik stabil gehalten werden. Daher sollte das in 2017 verabschiedete Maßnah-
550 menpaket zur Unterstützung der Grundschulen mit höherer personeller Ausstattung, einer besseren Vergü-
551 tung von Leitungsfunktionen und Hilfen zur Qualitätssteigerung nach der Wahl fortgeführt werden. Auch die
552 Stärkung der Bildungsinhalte durch die Einführung eines gestuften und verbindlichen Grundwortschatzes an
553 den Grundschulen ist der richtige Weg, um Entsprechendes dann auch in anderen Kernfächern zu erproben.

554
555 Unterricht sollte im gesamten Schulsystem stärker fächerübergreifend sein und mehr Bezüge zur Lebenswelt
556 der Schüler enthalten. Dies gilt vor allem für den Unterricht in den **MINT-Fächern**, insbesondere für techni-
557 sche Inhalte und ihre Anwendungsspektren. Hier sind die Lehrenden durch qualifizierte Aus- und Fortbildung
558 zu unterstützen.

559
560 **Digitalisierung** ist eine Megaherausforderung für die hessischen Schulen und die Schulpolitik. Das Land und
561 die Schulträger müssen dabei mit dem Bund zusammenarbeiten. Dabei geht es um mehr als um einen techni-
562 schen Anschluss und eine Geräte- bzw. Softwareausstattung. Das Land muss neben Qualitätsrahmen und
563 Curricula auch entsprechende Lehrerbildungsstandards entwickeln und in allen Institutionen der Lehrerbil-
564 dung - also Hochschulen, Studienseminare, Fortbildungsinstitute – umsetzungsorientiert verankern. Jetzige
565 und künftige Lehrer müssen befähigt werden, digitale Medien und Technologien didaktisch-methodisch sinn-
566 voll anzuwenden. Die von der Kultusministerkonferenz Ende 2016 erarbeitete Strategie „Bildung in der digi-
567 talen Welt“ bietet hierfür einen guten Ansatz. Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung aller Schu-
568 len im Land ist zudem eine flächendeckende Breitbandversorgung als grundlegende Infrastruktur, bei der
569 auch in Hessen vor allem ländliche Regionen noch hinterherhinken. Die Breitbandinfrastruktur muss ergänzt
570 werden durch eine didaktisch sinnvolle, handhabbare Ausstattung der Schulen – auch unter Nutzung des An-
571 satzes „Bring your own device“ (BYOD) sowie schulübergreifender zentraler Plattformen und Clouds mit kom-
572 petenter und möglichst landeszentraler Administration. Um digitale Kompetenzen dann auch tatsächlich zu

573 fördern, reicht es nicht für die Landespolitik, digitale Medien etwa als Tafelersatz oder lediglich zur Internet-
574 rechner zu nutzen. Über den Weg der Aus- und Weiterbildung müssen Lehrkräfte neben dem kompeten-
575 ten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien auch eine Offenheit für digitale Technologien
576 und ein grundlegendes Verständnis für digitale Technik erwerben oder vertiefen und unterstützen. Die Digi-
577 talisierung der Schulen und des Unterrichts bietet insgesamt die große Chance, Unterricht stärker zu indivi-
578 dualisieren. Hierzu bedarf es neben einer guten Infrastruktur und Geräteausstattung auch guter pädagogi-
579 scher Konzepte sowie gesetzlicher Regelungen und Vereinbarungen zum Datenschutz.

580
581 Ein eigenes **Hauptfach Informatik** ist dagegen als allgemeiner Standard nicht zwingend erforderlich. Das Leh-
582 ren von Programmiersprachen ist nicht für jede weiterbildende Schule notwendig. Zweck, Anlage und Funkti-
583 onsweise von Algorithmen können über das Angebot von Informatik als Profil- oder Wahlfach in ausreichen-
584 dem Maß als Teilmenge von Allgemeinbildung vermittelt werden. Wichtig ist, dass die fachspezifische wie
585 überfachliche Einbeziehung und Reflexion der neuen Medien ein Teil der informationstechnischen Grundbil-
586 dung an allen Schulen wird, ohne dies auf ein einzelnes Fach zu verengen.

587
588 **Naturwissenschaftlicher Sachunterricht** sollte bereits mit dem ersten Grundschuljahr erfolgen. Der experi-
589 mentelle Zugang zu den naturwissenschaftlichen und technischen Themen steht dabei im Vordergrund. Na-
590 turwissenschaften sollten ununterbrochen und von der Schulform unabhängig verstärkt über die gesamte
591 Schulzeit angeboten werden. Dabei ist der Stundenanteil der MINT-Fächer an den weiterführenden Schulen
592 zu erhöhen und durch freiwillige MINT-Projekte mit externen Partnern zu ergänzen.

593
594 **Berufs- und Studienorientierung** sind grundlegende Voraussetzungen für die Wahl des richtigen Bildungs-
595 wegs und den Bildungserfolg. Sie sind daher in der Schule auf der Grundlage der in 2017 erfolgten Änderun-
596 gen im hessischen Schulgesetz einschließlich der nunmehr verpflichtenden Einbeziehung der Gymnasien auf
597 dem Verordnungsweg in der Umsetzung frühzeitig, systematisch und auch in enger Kooperation mit der
598 Wirtschaft zu vermitteln.

599
600 Grundlegende ökonomische Kenntnisse und Kompetenzen sind in Beruf und Gesellschaft ebenfalls unver-
601 zichtbar. Sie müssen daher in der Schule stärker als bisher vermittelt und eingeübt werden. Hierzu sollten,
602 wie auch in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, ein **Schulfach „Wirtschaft“** und ein entsprechender Lehramts-
603 studiengang eingerichtet werden. Erforderlich ist eine fundierte, curricular abgesicherte und durch praxisna-
604 hes Lernen angereicherte ökonomische Bildung. Dieser Anspruch wurde und wird im bestehenden Fach „Po-
605 litik und Wirtschaft“ in der Regel nicht erfüllt. Inhalte des Politikunterrichts können auch in anderen Fächern
606 des Bereichs der Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde vermittelt werden. Wirtschaftliche Zusammenhänge sind
607 überdies Querschnittsthemen, die sich in den meisten Fächern wiederfinden sollten.

608
609 Die **Durchlässigkeit** zur Erreichung der verschiedenen Bildungsabschlüsse muss sichergestellt sein. Das Land
610 gibt die Bildungsziele, die Standards und die Dauer bis zum Regelabschluss in den Bildungsgängen vor. In die-
611 sem Rahmen sind unterschiedliche Formen der Binnendifferenzierung je nach Bildungsgang bzw. Schultyp
612 möglich. Der Erfolg schulischer Arbeit muss **überprüfbar** sein. Schulen evaluieren sich selbst (intern) und soll-
613 ten wieder durch eine unabhängige Institution (extern) überprüft sowie zu ihren Stärken und Schwächen be-
614 raten werden. Das Ergebnis sollte die Grundlage für unterstützende Maßnahmen der Schulverwaltung bil-
615 den, aber auch Hinweise für schulpolitische Konsequenzen und Hilfestellungen bei der Organisationsentwick-
616 lung geben.

617
618 Die Ausweitung der **Ganztagsangebote** sollte weiterhin bedarfsgerecht in der Nachfrage vor Ort und ressour-
619 cenorientiert vor allem unter qualitativen Gesichtspunkten erfolgen. Da mittlerweile seit 2011/12 die Zahl
620 der Grundschulen im Schwerpunkt des hessischen Ganztagschulprogramms auf mehr als die Hälfte der
621 Schulen ausgeweitet und so verdoppelt werden konnte, sollten im Weiteren entsprechende Anstrengungen
622 auch für die weiterführenden Schulen verstärkt werden. Hierzu sollte ein Masterplan für die kommende Le-
623 gislaturperiode entwickelt werden, der einen Planungskorridor schafft, in dem dann die Nachfrage von Schul-
624 gemeinden bedient werden kann. Ganztagschulen sind – soweit möglich – an den Arbeitszeiten der Eltern
625 zu orientieren. Erfolgreich arbeitende Schulen sind meist rhythmisierte Ganztagschulen. Die gebundene

626 Ganztagschule sollte daher zum Standardangebot des Systems gehören, auch wenn das Angebot nur sukzes-
627 sive ausgebaut werden kann.

628

629 In der **universitären Lehrerbildung** steht nach wie vor in Hessen eine grundlegende Reform des Lehrerbil-
630 dungsgesetzes aus. Individuelle Förderung der Schüler ist auch das Prinzip für die Lehrerbildung. Hinzu kom-
631 men neue thematische Herausforderungen, wie die Inklusion, die Digitalisierung und eine verstärkte Integra-
632 tion. Es sollten daher ein modernes Lehrerleitbild und konkrete wie fachbezogene Standards für die Lehrer-
633 bildung entwickelt werden. Die Eignung der Studieninteressenten sollte vor dem Studium reflektiert und
634 während des Studienverlaufs überprüft werden. Die Lehrerbildung (Bachelor und Master of Education)
635 könnte in einer Pädagogischen Universität gebündelt werden. Ein einjähriges Traineeship mit Berufsein-
636 stiegsbegleitung sollte den Lehrer im Vorbereitungsdienst – LiV (Referendariat) ersetzen. Um die Durchlässig-
637 keit des Systems zu erhöhen, sollten Quereinstiege ebenso gefördert werden wie Arbeitserfahrungen von
638 Lehrkräften in der Wirtschaft.

639

640 Die Parallelstruktur von 15 staatlichen und noch mehr kommunalen Schulämtern ist zu aufwändig und zu
641 teuer. Diese in der **Verwaltung** „verborgenen“ finanziellen Ressourcen könnten der individuellen Förderung
642 von Schulkindern zugutekommen. Nach der erfolgten Abwicklung des Landesschulamtes sollten in einem
643 weiteren Schritt überregionale Fragen und Aufgaben durch eine verstärkte Kooperation der Schulaufsichts-
644 behörden untereinander sowie der Schulämter miteinander verschlankt und optimiert werden.

645

646 **Berufliche Aus- und Weiterbildung stärken**

647

648 Eine wichtige Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode ist die Stärkung und der Ausbau der **dualen Berufs-**
649 **ausbildung**. Sie ist für die Wirtschaft die wichtigste Quelle für die Gewinnung von **Facharbeitern** und wird
650 dies auch in Zukunft bleiben. Ohne eine Strategie, die alle Schulzweige einschließt, besteht die Gefahr, dass
651 der Bewerbermangel zunimmt und Unternehmen sich mehr und mehr aus der dualen Berufsausbildung zu-
652 rückziehen. Eine moderne und zeitgemäße Ausstattung ist ebenso wichtig wie eine gute allgemeine
653 Verfassung der Berufsschulen und der Bausubstanz. Vielerorts bedarf es intensiver Investitionen in die
654 Infrastruktur, um die Berufsschule als Säule der dualen Ausbildung langfristig als attraktiven Lernort zu
655 erhalten.

656

657 Um die duale Ausbildung zu stärken ist auch zu beachten, dass zurzeit viele neue Unternehmen entstehen
658 oder ihre Geschäftstätigkeit auf dem deutschen Markt ausweiten, die wenig Ähnlichkeit mit klassischen Pro-
659 duktionsunternehmen haben und daher auch keinerlei Affinität zu Ausbildungskonzepten haben, die im all-
660 gemeinen Verständnis überwiegend gewerblich-technisch geprägt sind. Alle Akteure rund um die duale Aus-
661 bildung sollten unterstützend und beratend tätig werden, um den Personalverantwortlichen dieser Unter-
662 nehmen die Vorteile der dualen Berufsausbildung zu vermitteln. Dies gilt für die Bundesagentur für Arbeit,
663 Kammern und Verbände, Politik und alle Verantwortlichen im Bildungssystem, insbesondere die beruflichen
664 Schulen.

665

666 Das berufliche Schulsystem hat sich in einigen Zweigen (Fachoberschule, zweijährige höhere Berufsfach-
667 schule) zum **Konkurrenzsystem für die duale Berufsausbildung** entwickelt. Hier werden alternative Wege an
668 die Hochschulen angeboten, die jedoch gleichzeitig nicht ausreichend auf ein Studium vorbereiten. Da Hes-
669 sen den direkten Hochschulzugang für Facharbeiter geöffnet hat und damit die Gleichwertigkeit des berufli-
670 chen Bildungsweges mit dem Gymnasium bei einem vergleichbaren Leistungsniveau garantiert, sollte die du-
671 ale Berufsausbildung Priorität vor vollschulischen Bildungsgängen an beruflichen Schulen haben. Dazu muss
672 die Beratung der Jugendlichen ebenso wie das Angebot an Bildungsgängen umgestellt werden.

673

674 Die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung sollte auch bei den finanziellen Rahmenbedin-
675 gungen beachtet werden. Die **Aufstiegsfortbildung zum Meister** kostet (Kurs- und Prüfungsgebühren) häufig
676 über 10.000 €, während das vergleichbare Bachelorstudium kostenlos ist. Eine konsequente Gleichstellung
677 beider Bildungswege erfordert daher auch die Angleichung der Finanzierungsmodelle.

678

679 Bereits jetzt ist die **Lehrerversorgung** beruflicher Schulen in technischen und naturwissenschaftlich gepräg-
680 ten Berufen gefährdet. Obwohl es nicht ausreichend Nachwuchs über die klassische Lehrerausbildung gibt,
681 fehlen Konzepte, um die dringend benötigten Seiteneinsteiger im erforderlichen Umfang zu gewinnen.
682

683 Bisher fehlen die auf dem Hintergrund der **Digitalisierung** dringend nötigen strategischen landesweiten Kon-
684 zepte für die Entwicklung der beruflichen Schulen. Durch die Digitalisierung ändern sich nicht nur die Berufs-
685 bilder. Unternehmen setzen vermehrt auf digitale Medien für die interne Kommunikation, die Organisation
686 und Abstimmung von Arbeitsprozessen und die immer wichtigere berufsbegleitende Weiterbildung. Auch
687 wenn diese Kompetenzen (noch) nicht in allen Berufen gleichermaßen erforderlich sind, vergrößert sich die
688 Lücke zwischen der Arbeitsweise in beruflichen Schulen und großen Teilen der Wirtschaft.
689

690 Es gibt bisher kein **Gesamtkonzept**, wie die Vorteile der Digitalisierung auch **im staatlichen Bildungssystem**
691 besser genutzt werden können. Dazu gehören Themen wie der Aufbau einer bundesweiten **Bildungscloud** als
692 für alle Schulen zugängliche Rahmenressource, die Nutzung von im Internet frei zugänglichen Bildungsange-
693 boten, die Selbstorganisation von Lernenden bei der Erarbeitung von Themenfeldern und die Kommunika-
694 tion zwischen Lehrern, Schülern und Ausbildungsbetrieben.
695

696 Bei einem planmäßigen Einsatz **digitaler Medien** und der Nutzung der erweiterten **Kommunikationsmöglich-**
697 **keiten** können im Bildungssystem Ressourcen frei werden und für eine bessere Betreuung und individuelle
698 Förderung von Schülern genutzt werden. Dazu bedarf es jedoch insbesondere bei den Berufsschulen als Teil
699 der dualen Ausbildung einer langfristigen Strategie der gleichzeitigen Implementierung von Technologie und
700 neuen Lernformaten.
701

702 3. Wissenschaft

703

704 **Chancen der Digitalisierung nutzen, duale Studiengänge ausbauen, Forschungs- und** 705 **Wissenschaftstransfer verzahnen.**

706

707 Das Hochschulsystem muss sich weiterhin den Herausforderungen steigender Studentenzahlen stellen.
708 Gleichzeitig ist die Qualität der Lehre zu verbessern, nachdem alle Hochschulen einschließlich der Universitä-
709 ten ihr Studienangebot praxisorientierter gestaltet haben und so die Berufsbefähigung in vielen Fächern und
710 Fachrichtungen stärken. Die Digitalisierung ist zwar in den Hochschulen angekommen, auch als Gegenstand
711 der Lehre. Diese Entwicklung ist aber ausbaufähig, damit Lehre, Forschung und hochschulische Weiterbildung
712 stärker von den neuen technologischen Möglichkeiten profitieren und dadurch auch die Chancen einer Profi-
713 lierung nutzen.

714

715

716 **Lehre mit Qualitätssicherung verbinden**

717

718 Der **Bologna-Prozess** hat es nach einer auch in Hessen langen Umstellungsphase ermöglicht, flexibler
719 auf die hohe Studiennachfrage und die Heterogenität der Studierenden zu reagieren. Die zweistufige
720 Studienstruktur, der größere Freiraum der Profilierung für Hochschulen und eine verbesserte Anerken-
721 nung von Studienleistungen erhöhen die Wahlmöglichkeiten und ermöglichen individuelle Bildungs-
722 wege. Gelegentlichen Forderungen, insbesondere aus dem Ingenieurwesen, statt der BA/MA-Struktur
723 wieder den Dipl.-Ing. als Hochschulabschluss einzuführen, sollte die hessische Politik auch weiterhin eine
724 Absage erteilen.

725

726 Repräsentative Untersuchungen in der Wirtschaft zu den Absolventen der **Studienstruktur von Bachelor und**
727 **Master** zeigen, dass es nach wie vor Bereiche mit Verbesserungsbedarf gibt. Dazu gehören insbesondere die
728 Fähigkeit, theoretische Kenntnisse auch praktisch umzusetzen und soziale wie persönliche Qualifikationen
729 bzw. Kompetenzen (selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit). Vor allem
730 der Praxisbezug des Bachelor-Studiums muss noch mehr intensiviert werden.

731

732 Durch die zunehmende globale Vernetzung und die zunehmende **Digitalisierung** ist die Arbeits- und Lebens-
733 welt internationaler geworden. Diese Internationalisierung muss sich auch in der akademischen Ausbildung
734 widerspiegeln und in der leistungsorientierten Mittelzuwendung des Landes honoriert werden. Der hessische
735 Hochschulpakt 2016 – 2020 bietet hierfür gute Anreize, die auch in der neuen Legislaturperiode nicht modifi-
736 ziert werden sollten.

737

738 Bei der zunehmenden **Internationalisierung** des hochschulischen Studienangebots sollte das Land Impulse
739 geben, auch Angebotsverbünde der bestehenden Hochschulen zu bestimmten Studiengängen/-fachrichtun-
740 gen zu erarbeiten. Ein Beispiel hierfür wäre eine International University, die für Studieninteressenten aus
741 dem Ausland jeweilige Teilangebote in Cluster-Form bündelt, etwa im regionalen Dreieck Frankfurt-Wiesba-
742 den-Darmstadt. Dabei ist auch der räumliche Campus-Effekt zu berücksichtigen. Vergleichbares gilt für
743 zweckmäßige Synergien durch hochschulische Forschungsverbünde.

744

745 Das **Qualitätsmanagement** im Bereich der Lehre ist weiter auszubauen, um mehr Transparenz und Vergleich-
746 barkeit zu erreichen. Für alle Studienfächer und Fachbereiche sollten Land und Hochschulen Qualitätsstan-
747 dards nebst Regelevaluationen entwickelt werden, die mit einer Output-Orientierung das Grundfundament
748 in allen Wissenschaftsdisziplinen bilden. Dabei sind auch die Studierenden zu beteiligen.

749

750 Mit Blick auf den individuellen Studienerfolg und die gesellschaftlichen Kosten von Studienplätzen ist der An-
751 teil bei den **Studienabbrechern** zeitnah um 10% auf 22 % an den Universitäten und 19 % an den Fachhoch-
752 schulen zu reduzieren. Dazu sollte die Studienberatung während des Studiums ein permanenter Prozess sein
753 und vor dem Studienbeginn mit der schulischen Studienorientierung in den Schulen verzahnt werden. Zudem
754 sollte das Land vorgeschaltete **Orientierungsphasen**, die bei Leistungserfolgen auf das Studium angerechnet

755 werden, nach den erweiterten Möglichkeiten des hessischen Hochschulgesetzes fördern und erproben. Wei-
756 tere Gestaltungsmöglichkeiten bieten Toolboxen, die sich insbesondere an das Qualitätsmanagement der
757 Hochschulen richten und eine Vielzahl von Ansätzen bieten, von Vor- bzw. Brückenkursen über den projekt-
758 orientierten Studieneinstieg bis hin zu Buddy-Programmen und Tutorien. Diese zahlreichen Angebote zur
759 Vermeidung eines Studienabbruchs sollten in der neuen Legislaturperiode in den Grundtypen erfasst, syste-
760 matisch bewertet und bei guten Erfolgsquoten ausgebaut werden.

761
762 Der Übergang vom Bachelorabschluss in ein Masterstudium unterliegt in der Regel einem qualitativen Aus-
763 wahlprozess. Dessen Kriterien dürfen nicht nur auf die Geeignetheit für eine wissenschaftliche Laufbahn ver-
764 engt werden. Auch die Wirtschaft braucht heute wie künftig in nennenswerter Zahl Absolventen mit **Master-**
765 **abschluss**.

766
767 Wie in der Schule sollte auch im Studium der Lernende verstärkt im Zielfokus des Bildungserfolgs stehen, um
768 mehr geeignete Studierende zu einem Studienabschluss zu führen. **Methodik und Didaktik** müssen hierauf
769 stärker bezogen und insbesondere die jeweilige Fachdidaktik gestärkt werden. Trotz moderner Erkenntnisse
770 der Lehr- und Lernforschung ist die Hochschullehre meist immer noch vorrangig auf traditionelle Kernele-
771 mente wie Vorlesungen und Seminare ausgerichtet. Dieses Instrumentarium sollte um moderne Lernformen
772 erweitert werden. Die hessischen Hochschulen sollten dazu mit der Förderung des Landes von best practice-
773 Beispielen verstärkt neue Modelle der Kombination von Lern- und Studienformen wie Massive Open Online
774 Courses (MOOC's), Blended Learning, Flipped Study Rooms und andere Elemente einführen. Eine Förderung
775 der Erstellung und Nutzung von MOOC's ist dort sinnvoll, wo Qualitätsverbesserungen die höheren Ausgaben
776 rechtfertigen und die gemeinsame Nutzung erhöhte Fixkosten ausgleicht. Eine effektive wie effiziente Nut-
777 zung setzt eine klare Einbindung in strategische Gesamtkonzepte der Hochschulen voraus.

778
779 Um den Hochschulen Leistungsanreize für eine gute Lehre zu bieten, sollte die leistungsorientierte Mittelzu-
780 wendung mittelfristig noch stärker an den erreichten **Studienerfolg** pro Student in einer vertretbaren Stu-
781 dienzeit gebunden werden, wie dies im hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 neu angelegt ist. Dabei ist
782 sicherzustellen, dass es nicht zu Qualitätseinbußen kommt.

783
784 Die große Nachfrage von Studieninteressenten wird bis über 2020 hinaus anhalten. Dementsprechend sind
785 **Kapazitätsausweitungen** an den Hochschulen auch weiterhin erforderlich, müssen aber längerfristig angelegt
786 werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Ausweitung mit dem späteren Abflachen der Nachfrage wieder
787 rückgeführt oder zu anderen Zwecken verwendet werden können. Gleichzeitig ist die neue Landesregierung
788 gefordert, gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund dafür zu sorgen, dass der Hochschul-
789 pakt von Bund und Ländern (HSP) nach 2020 fortgeführt und auch auf eine Verbesserung der Grundfinanzie-
790 rung ausgerichtet wird.

791
792 Das international compatible Credit-Point-System ECTS sollte ausnahmslos in allen Studienrichtungen umge-
793 setzt werden, um die Motivation zum **Auslandsstudium** zu fördern und verstärkt ausländische Studierende
794 zu gewinnen. Gleichzeitig ist die Anerkennung von Leistungen aus dem System der beruflichen Bildung auf
795 ein Hochschulstudium im Rahmen des europäischen ECVET zu beschleunigen und zu intensivieren. Bei ECTS
796 und ECVET muss die modulare Anrechnung für Lehrende wie Studierende transparent und verlässlich wer-
797 den. Dies gilt umgekehrt auch für den Fall eines Studienabbruchs bei der Anrechnung von adäquaten Stu-
798 dienleistungen im In- und Ausland auf eine Berufsausbildung.

799
800 **Duale Studiengänge** im tertiären Bereich verzahnen Arbeitswelt und wissenschaftliche Ausbildung und de-
801 cken damit auch eine hohe bedarfsbezogene Nachfrage aus der Wirtschaft. Sie sollten ausgebaut und auch
802 an den Universitäten eingerichtet werden. Die vielfältige und differenzierte Struktur bei den Anbietern dua-
803 ler Studiengänge (Berufsakademien, Fachhochschulen, Business Schools, Universitäten in öffentlicher und
804 privater Trägerschaft) ist erhaltenswert und in der vorhandenen Struktur weiter zu fördern. Um das duale
805 Studium zügig auszubauen und die Öffentlichkeit über diesen weiteren tertiären Bildungsweg ausreichend zu
806 informieren, ist es erforderlich eine hessische (Qualitäts-)Marke zu entwickeln und als Attraktivitätsmerkmal
807 für das Marketing des Landeshochschulstandortes zu nutzen. Im naturwissenschaftlichen Bereich sollten Du-
808 ale Studiengänge auch in die Netzwerke des Technologietransfers Wissenschaft-Wirtschaft eingebunden

809 werden. Der Anteil des dualen Studiums unter allen Studierenden sollte kontinuierlich auf erreichbare ca. 10
810 % erhöht werden.

811

812 Vor allem an den Fachhochschulen bestehen noch Möglichkeiten, **neue Studiengänge** mit einer hohen Ar-
813 beitsmarktrelevanz zu entwickeln (z. B. Wirtschafts- und Verwaltungsjuristen, Zahnmediziner/-techniker,
814 Umwelttechniker, Erzieher, Data Scientists). Auch bei interdisziplinären Studiengängen gibt es Ausbaupoten-
815 zial. Dabei ist sicherzustellen, dass der Trend zu immer mehr und dabei thematisch engeren Bachelor-Studi-
816 engängen den Ansprüchen an ein vollwertiges und auch berufsbezogen breites Fachstudium genügt. Der Pro-
817 zess der Diversifizierung findet hier eine zwingende Begrenzung.

818

819 Die **Lehrerausbildung an den Universitäten** ist eine Berufsausbildung auf wissenschaftlichem Niveau. Wenn
820 das Land an einer Staatsprüfung festhält, sollte es auf dieser Basis gemeinsam mit den Universitäten Quali-
821 tätsstandards und -Kriterien definieren, die regelmäßig zu prüfen und anzupassen sind. Die Studienordnun-
822 gen sind nach diesen Standards und Kriterien zu gestalten. Neben einem höheren Praxisbezug und Eignungs-
823 kriterien ist auch hier der Bezug zur übrigen Arbeitswelt aufzuwerten.

824

825 Die **Strukturreform** aller Hochschulen in Hessen nach den Vorbildern der Gesetze zur Modelluniversität TU-
826 Darmstadt und Stiftungsuniversität Frankfurt ist konsequent fortzusetzen. Dazu gehören als Kernelemente
827 auch Wettbewerb und Profilbildung, um das Hochschulstudium besser, effizienter und kürzer zu machen.

828

829 Die starke Rolle der **Leitungsgremien** an hessischen Hochschulen hat sich bewährt und ist beizubehalten
830 (Präsidien, Dekane, Hochschulräte). Die Korrekturen in der ablaufenden Legislaturperiode sind aus der Sicht
831 der Wirtschaft vertretbar.

832

833 Die zunehmende Verquickung von **Landes- und Bundesfinanzierung** ist nicht transparent genug und er-
834 schwert zunehmend das Hochschulmanagement. Die Gestaltungsspielräume der Länder und damit auch Hes-
835 sens schrumpfen, der Einfluss des Bundes wächst stetig. Die erfolgte Aufhebung des Kooperationsverbots im
836 Hochschulwesen ist zwar mit Blick auf die große Finanzierungslast konsequent. Sie sollte aber in der Struktu-
837 rierung transparenter und in den Grundlinien ausgewogener werden. Vor allem in der Lehre sind Anreize zur
838 Qualitäts- und Exzellenzentwicklung deutlich auszubauen. Gleichzeitig sollte der hessische Hochschulpakt
839 2016-2020 begleitend evaluiert werden.

840

841 Wenn die Bildungsfinanzierung vor allem im Elementarbereich gestärkt werden muss, ist angesichts begrenz-
842 ter Ressourcen die gesamte Bildungsfinanzierung „vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Mittlerweile gibt es gut
843 durchdachte Konzepte für eine Einführung nachgelagerter **Studiengebühren**, die sozialverträglich ausgestal-
844 tet sind und keine Abschreckungseffekte durch Folgelasten für Studieninteressenten aus nichtakademischen
845 Elternhäusern erzeugen. Landesregierung und Regierungsfractionen sind gefordert, im Zuge der Verfassungs-
846 reform die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Studiengebühren bestehen zu lassen.

847

848

849 **Forschungs- und Wissenstransfer als Einheit ausbauen**

850

851 Anwendungsbezug und Internationalität wissenschaftlicher Leistungen nehmen einen immer größeren Stel-
852 lenwert ein. Hessen hat eine im Ländervergleich dichte Hochschulstruktur, die als Standortvorteil auszu-
853 bauen ist. Der Forschung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das bundesweit beispielhafte Förder-
854 programm **LOEWE** mit seinem expliziten KMU-Bezug und das Bauprogramm **HEUREKA** sind daher fortzuführen.

855

856
857 Der heutige Begriff des Forschungstransfers ist zu eng. Er ist erweitert als **Wissenstransfer** zu definieren.
858 Hochschulen und regionale Wirtschaft sollten neue Strukturen entwickeln, die gegenseitigen Wissens- und
859 Know-how-Transfer verstetigen. So können zum Beispiel digitale Denkfabriken entstehen, die vor allem auf
860 den regionalen Forschungsbedarf ausgerichtet sind und transferintensive Lösungen entwickeln. Das duale
861 Studium ist dabei ein Instrument und kann als Basis für weitergehende Kooperationen zwischen Fachberei-
862 chen und Unternehmen dienen. Der zweite Anker ist die akademische Weiterbildung, die auf den Bedarf von

863 Unternehmen ausgerichtet ist. Dies sollte durch Clusterstrukturen mit ständigen Gesprächskontakten zwi-
864 schen Hochschulen und Unternehmen verankert werden. Der Aufbau geeigneter Strukturen mit Einbezie-
865 hung der regionalen Besonderheiten und wirtschaftlichen Schwerpunkte sollte ein Teil der Zielvereinbarun-
866 gen sein, die mit den Hochschulen getroffen werden.

867

868 Vor allem in der Forschung sind **Kooperationen** von Hochschulen und Unternehmen im Sinne von Innovati-
869 onspartnerschaften als Verbünde zu stärken, Hemmnisse in der Zusammenarbeit zu beseitigen und die Rah-
870 menbedingungen zu verbessern. Dazu gehört, die Kostenrechnung und das Controlling der Hochschulen an
871 die in der Wirtschaft üblichen Standards heranzuführen. Ferner sind Steuerungsinstrumente und Strukturen
872 zu entwickeln, um mehr fachübergreifende Forschungsprojekte annehmen, durchführen und professionell
873 managen zu können. Ein weiteres Handlungsfeld sind die Nutzungsrechte für Labore sowie Verwertungs- und
874 Patentrechte aus Projekten.

875

876 Die Aufgabenfelder des gesetzlich im HHG zur Pflichtaufgabe erhobenen **Technologietransfers** in Hessen sind
877 neu zu strukturieren, zu stärken und zu evaluieren. Dazu müssen klare Kriterien für die Förderung technolo-
878 gisch bedeutsamer Entwicklungen definiert und umgesetzt werden. Dies betrifft nicht nur die Arbeit der Hes-
879 senagentur (TT-N), sondern das verbundene Gesamtkonzept aller beteiligten Ressorts sowie hochschulweite
880 Gesamtstrategien. Dabei gilt es, Präferenzen bei der verstärkten Einbindung kleiner und mittlerer Unterneh-
881 men (KMU) zu setzen.

882

883 Die Hochschulen sollten mit Unterstützung des Landes **Vernetzungen** untereinander (auch hochschultyp-
884 übergreifend) sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausbauen. Hierdurch können komple-
885 mentäre Forschungsinfrastrukturen besser genutzt und zu leistungsstärkeren Einheiten vernetzt werden. Das
886 neu eingeführte Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaft (HAW) sollte in der begon-
887 nenen Umsetzung in Form von gemeinsamen Promotionszentren weiter gestärkt und ausgebaut werden.

888

889 Die **Fachhochschulen** sollten staatliche Mittel zum Auf- und Ausbau ihrer Infrastruktur in der Forschung nicht
890 nur über das Erfolgsbudget, sondern auch stärker über das Grundbudget erhalten. Der auch gesetzlich aus-
891 drücklich gewünschte F+E-Bereich sowie der Forschungstransfer setzen den Aufbau von Grundstrukturen vo-
892 raus, die zunächst über Umschichtungen vom Erfolgs- in das Grundbudget zu finanzieren sind. Eine Auswei-
893 tung der FH-Forschungsaktivitäten kommt insbesondere dort in Betracht, wo eine entsprechende Infrastruk-
894 tur bereits angelegt bzw. Ressourcen verfügbar sind. Die Forschungsexpansion darf nicht zu Lasten der Lehre
895 gehen.

896

897 Die **Gründungsförderung** an den hessischen Hochschulen sollte mit Begleitförderung des Landes als Wegbe-
898 gleitung in allen Stadien ausgebaut werden. Dazu gehören die Sensibilisierung zum Intra- und Entrepreneur-
899 ship in Schulen und im Studium, der Aufbau von Innovationslaboren, in denen Unternehmen mit konkreten
900 Bedarfen zusammen mit Studierenden Produkte und Prozesse zur Marktreife ausarbeiten, die Patent-/
901 Marktreifeunterstützung von Wissenschaftlern inklusive Doktoranden und Postdoktoranden sowie die mehr-
902 jährige Begleitung der Start-ups von der Idee über die Umsetzung bis zur Verankerung.

903

904 Weiteres (industrielles) Wachstumspotential sollte durch das Land mit einer fortzuführenden und gezielten
905 Ansiedlung von **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** erschlossen werden, die mit ihren Ergebnissen
906 den Transformationsprozess unterstützen. Hinzukommen sollten verstärkte Anreize zu Unternehmensgrün-
907 dungen über eine Förderung von Spin-offs aus Hochschulen, über eine verbesserte Überleitung der Ergeb-
908 nisse aus Forschungsinstituten in die Produktion und durch die Unterstützung von Existenzgründern.

909

910 Die großen hessischen **Förderlinien** in der Technologiepolitik sollten evaluiert und modernen Entwicklungen
911 angepasst werden. Manche Zukunftserwartungen an die schnelle wie breite Relevanz einzelner Technologien
912 (z. B. Nano) haben sich so nicht erfüllt, neue Herausforderungen mit hoher Bedeutung (z. B. Energiespeiche-
913 rung) sind hinzu gekommen. Interdisziplinäre Ansätze von innovativen Forschungs- und Technologiefeldern –
914 wie z. B. die Elektromobilität und Industrie bzw. Wirtschaft 4.0 - sollten gefördert werden, da sie (auch) die
915 Grundlage für Lösungen zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen bereitstellen.

916

917 Die **Additive Fertigung** (AF/“3D-Druck“) ist bereits heute eine wichtige technologische Grundlage in den In-
918 novations-und Produktionsprozessen der Industrie. Auch in Hessen kann AF die industrielle Produktion stär-
919 ken und die Verlagerung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen in andere Länder begrenzen oder sogar Wert-
920 schöpfungsprozesse wieder im hiesigen Bereich verankern. Daher sollte an den hessischen Hochschulen und
921 außeruniversitären Forschungseinrichtungen die disziplinübergreifende Zusammenarbeit in der AF-For-
922 schung intensiviert und der Transfer in die Praxis unterstützt werden. Dies gilt auch im Rahmen der Förde-
923 rung von Industrie 4.0. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Additiven Förderung im Land sollten in einen
924 stringenten Gesamtrahmen eingebettet werden.

925
926 In den Verhandlungen der Länder mit dem Bund zur Fortführung des **Hochschulpaktes 2020** und weiterer
927 befristeter Programme der Forschungsförderung sollten Bundesmittel verstetigt werden, um mehr Planungs-
928 sicherheit zu gewährleisten. Um Qualität und Standortbedeutung im internationalen Wettbewerb um Exzel-
929 lenz zu unterstützen, sollten die DFG-Mittel als auch die Grundmittel der Länder für die Hochschulforschung
930 dauerhaft aufgestockt werden. Dieser Bonus käme insbesondere auch der anwendungsorientierten For-
931 schung zur Förderung der Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zugute. Zu-
932 gleich gäbe dieses Matching-Funds-Prinzip privaten Drittmittelgebern zusätzliche Anreize für die Forschungs-
933 förderung.

934

935 **4. Wirtschaft**

936
937 **Für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort.**

938
939 **Mehr auf Markt und Wettbewerb setzen**

940 Hessen verfügt über eine starke Volkswirtschaft. Ihre Grundlage ist eine bewährte Wirtschaftsstruktur mit
941 großen, mittleren und kleinen Unternehmen sowie vielfältigen Wirtschaftszweigen, die von Bergbau, Indust-
942 rie und Energieversorgung über Handel, Verkehr, Logistik, Handwerk bis zu Banken und weiteren Dienstleis-
943 tungsbranchen reicht. Diese gewachsene Struktur sollte die Politik nicht in Frage stellen. Durch eine wirt-
944 schaftsfreundliche Politik sollte die Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode dazu beitragen,
945 dass die **Wirtschaft weiter wächst** und so in immer mehr Landkreisen Hessens **Vollbeschäftigung** erreicht
946 wird.

947 Die Politik sollte ihre Entscheidungen an der **ordoliberalen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft** ausrich-
948 ten, um – besser als in den vergangenen Jahrzehnten – eine Balance zwischen freier unternehmerischer Ent-
949 faltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Anzustreben ist eine **freiheitliche Wirtschaftsord-**
950 **nung** innerhalb staatlich gesetzter sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen, die auf die **Eigenverant-**
951 **wortung des Einzelnen** vertraut, ein Höchstmaß an Wettbewerb auf Märkten gewährleistet und so Innovati-
952 onen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung befördert.

953 Eine steuernde Wirtschaftspolitik und politisch motivierte, dauerhafte Marktinterventionen sind abzulehnen,
954 weil sie Wissen über die Zukunft erfordern, das niemand haben kann. Stattdessen ist – wo immer möglich –
955 **Wettbewerb als Entdeckungsverfahren** zu schützen. Der Vorrang „Privat vor Staat“ ist grundsätzlich zu ge-
956 währleisten.

957 **Staat und Kommunen** sollten grundsätzlich **auf unternehmerische Tätigkeiten verzichten**, da diese von pri-
958 vaten Unternehmern tendenziell besser und im Ergebnis kostengünstiger durchgeführt werden können. Es
959 darf nicht zum Interessenkonflikt zwischen dem Staat als Regelsetzer und dem Staat als Unternehmer kom-
960 men.

961 Das Land Hessen, die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden sollten den Vorrang von „**Privat vor Staat**“
962 hinsichtlich unternehmerischer Tätigkeiten viel stärker als bisher beachten.

963 Zusätzliche **Beteiligungen des Landes** an privatrechtlichen Unternehmen oder andere Formen unternehmeri-
964 scher Tätigkeiten sind abzulehnen. Das Land sollte sich von Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unter-
965 nehmen trennen, z. B. von Verkehrsbetrieben und Messen.

966 Die Ausweitungen der rechtlich zulässigen kommunalen Tätigkeiten durch die Novelle der **Hessischen Ge-**
967 **meindeordnung** von 2011 sollten zurück genommen werden.

968 Im Bereich der **Energieversorgung** dürfen Versorgungsunternehmen ihre Tätigkeiten nicht zu Lasten privater
969 Unternehmen ausweiten. Beispielsweise wäre es nicht akzeptabel, wenn kommunale Unternehmen zuneh-
970 mend Angebote für Tätigkeiten innerhalb von Wohngebäuden unterbreiten, die bislang Handwerksbetriebe
971 geleistet haben.

972 **Kommunale Ver- und Entsorger** sollten den **gleichen wettbewerblichen Bedingungen** unterliegen wie die
973 Privatwirtschaft, beispielsweise im Bereich der Abfallentsorgung oder des Bus- und Bahnverkehrs. Steuerli-
974 che Privilegien, die Nichtbereitstellung von Sicherheitsleistungen im Bereich der Entsorgung und die Möglich-
975 keit zur Quersubventionierung im öffentlichen Sektor sind nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrungen.

976 **Interkommunale Leistungen** müssen **umsatzsteuerpflichtig** bleiben – wie Angebote privater Betriebe auch!
977 Anderenfalls entstünde ein weiteres Privileg für öffentliche Unternehmen, das den Wettbewerb mit Privaten
978 verzerrt. Private Betriebe, etwa aus der Bauwirtschaft, des Garten- und Landschaftsbaus oder der Gebäude-
979 reinigung, hätten keine Chance, diesen Preisnachteil auszugleichen.

980 **Wirtschaftsförderung für den Erfolg der Unternehmen in Hessen**

981 Primäre Aufgabe der Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftsministeriums ist es, **gute Rahmenbedingungen**
982 für Wachstum und Beschäftigung in allen Wirtschaftszweigen zu schaffen. **Abzulehnen ist eine lenkende In-**
983 **dustriepolitik** mit Privilegien für politisch gewünschte Akteure oder einzelne Wirtschaftszweige, was regel-
984 mäßig zu hohen Subventionsausgaben und somit zu Belastungen der übrigen Bürger und Betriebe durch
985 Steuern, Abgaben und Umlagen führt.

986 Die weitgehende Trennung der Landeswirtschaftsförderung in **monetäre und nichtmonetäre Bereiche** war
987 erfolgreich und ist beizubehalten.

988 Die enge institutionelle Partnerschaft zwischen der **Wirtschafts- und Infrastrukturbank** (WI-Bank) und der
989 **HELABA** sollte beibehalten werden. Die WI-Bank sollte ihre Tätigkeit stärker auf die Bereiche konzentrieren,
990 in denen der Markt keine ausreichenden Angebote für Finanzierungen von Unternehmen und öffentlicher
991 Hand bietet. Solange keine Kreditklemme für größere Mittelständler besteht, sollte sich die WI-Bank nicht
992 am Angebot von Konsortialkrediten für wirtschaftlich stabile Unternehmen beteiligen. Auch sollte die WI-
993 Bank nicht in den Markt für sog. „**green bonds**“ einsteigen, weil auch hier die Tätigkeit einer staatlichen Bank
994 nicht zu rechtfertigen ist. Ein schrittweiser Verbrauch des für die Wirtschaftsförderung vorhandenen Vermö-
995 gens durch laufende Ausgaben des Landeshaushalts wird abgelehnt.

996 Die Politik sollte die **Hessen Agentur** nach der erfolgreichen organisatorischen Weiterentwicklung in Ruhe
997 ihre Arbeit machen lassen. Eine Abschaffung der Hessen Agentur oder eine Zusammenführung mit der WI-
998 Bank ermöglicht keine bessere oder kostengünstigere Aufgabenerledigung und werden abgelehnt. Auch eine
999 Beteiligung von Kommunen oder anderen öffentlich-rechtlichen Akteuren an der HA-Tochter Hessen Trade &
1000 Invest GmbH sollte unterbleiben, um eine Verwässerung der Verantwortung des Landes für die Landeswirt-
1001 schaftsförderung zu vermeiden.

1002 Die **Förderung mittelständischer Betriebe** durch das Land zur Kreditfinanzierung und Beratung ist fortzuset-
1003 zen. Genutzt werden sollten dabei die Spielräume im Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz für eine
1004 größenspezifische Differenzierung der Wirtschaftsförderung. Das Land Hessen sollte bewährte Programme
1005 wie Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW, Kapital für Kleinunternehmen und der 'Bürgerschaft ohne
1006 Bank' weiter verbessern.

1007 Die hessische Wirtschaft ist stark **exportorientiert**. Die Aufrechterhaltung offener Märkte und des freien Wa-
1008 ren- und Dienstleistungsverkehrs ist erfolgskritisch für Hessen. Hessens Politik muss sich sowohl im Bund als
1009 auch in der EU für offene Märkte und faire Freihandelsabkommen einsetzen.

1010 Die **Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands** sind Ausdruck hoch komplexer Markt- und Wettbewerbspro-
1011 zesse. Sie spiegeln unter anderem die internationale Stärke der Industrieunternehmen in Deutschland und
1012 Hessen. Sie dürfen wirtschaftspolitisch nicht in Frage gestellt oder gar sanktioniert werden.

1013 Die hessische Wirtschaft befürwortet grundsätzlich den **Sonn- und Feiertagsschutz**. Ausnahmen müssen wei-
1014 terhin erhalten bleiben, so etwa die Möglichkeit von **bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen** – die Begren-
1015 zung auf Märkte, Messen und örtliche Feste (§ 6 HLöG) sollte dabei entfallen. Die Förderung von **Existenz-**
1016 **gründungen** ist eine klassische Aufgabe der Landeswirtschaftspolitik. Das hessische Förderprogramm für
1017 Existenzgründer und Unternehmensnachfolger hat die Gründungsbereitschaft gesteigert und dazu beigetra-
1018 gen, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen. Es sollte gleichwohl verbessert werden. Partnerschaften
1019 mit einzelnen Wirtschaftsverbänden sollten genutzt werden, um zielgenauere Förderungen gewähren zu
1020 können.

1021 Über den Bundesrat sollte die Landesregierung Initiativen für **Bürokratieabbau** unterstützen, etwa die quali-
1022 tative und quantitative Weiterentwicklung der „one-in-one-out“-Regelung hin zu einer „one-in-two-out“-Re-
1023 gelung. Zudem sollte die Landesregierung im Bundesrat darauf drängen, dass EU-Richtlinien nur 1:1 umge-
1024 setzt und nicht verschärft werden.

1025 **Vielfältige Wirtschaftsstruktur erhalten**

1026 Die Industrie ist der Initiator von weit über den industriellen Sektor hinausreichenden Wertschöpfungsket-
1027 ten, der viele Branchen anderer Sektoren umfasst. Der Erhalt einer wettbewerbsfähigen Industrie inklusive
1028 des industriellen Dienstleistungsverbands in Hessen muss deshalb ein übergeordnetes Ziel der Landespolitik
1029 sein. Dazu sollte ein Zielwert für den Anteil der Industrie an der Wertschöpfung in Deutschland oder Hessen
1030 eingeführt werden. Nötig ist eine **industriefreundliche Politik** in Hessen. Dazu gehört die Ausweisung von
1031 genügend Flächen für Erweiterungen und für Neuansiedlungen von Industriebetrieben.

1032 Für eine weiterhin positive Entwicklung der hessischen Industrie ist eine größere **Akzeptanz** in der Bevölke-
1033 rung unverzichtbar. Nötig ist eine größere, grundsätzliche Aufgeschlossenheit für technische Entwicklungen
1034 und Innovationen. Politik und Unternehmen sowie Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften haben in
1035 Hessen gemeinsam im schulischen und außerschulischen Bereich zusammen zu arbeiten, um diese Aufge-
1036 schlossenheit insbesondere bei jungen Menschen, etwa auch in der Schule, zu fördern. Ferner ist die Akzep-
1037 tanz für (Groß-) Projekte zu erhalten.

1038 Hessen ist traditionell Heimatland **wichtiger Automobilhersteller- und Zulieferer**, die sowohl national wie
1039 international bedeutsam sind. Die Politik sollte optimalen Rahmenbedingungen für diesen Industriezweig
1040 eine hohe Aufmerksamkeit schenken. Beispielsweise sollten Landesregierung und BA in enger Kooperation
1041 mit den Verbänden die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung unterstützen, etwa durch eine Offensive
1042 für digitale Kompetenz der künftigen Beschäftigten der Autoindustrie. Ein Schwerpunkt könnte auf den länd-
1043 lichen Raum gelegt werden, um den industriellen Mittelstand dort zu stärken.

1044 Die Landesregierung sollte – neben der guten Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Gewerk-
1045 schaften in der Initiative Gesundheitswirtschaft Hessen – auch ihre Bemühungen über den Bundesrat intensi-
1046 vieren, die Standortbedingungen für die **Gesundheitsindustrie** in Deutschland und damit in Hessen weiterhin
1047 zu verbessern. Für die in Hessen beheimateten Arzneimittelhersteller ist Deutschland nicht nur ein großer
1048 Markt, sondern auch ein wichtiger Referenzmarkt für ihre globalen Aktivitäten. Die nationalen gesundheits-
1049 politischen Regelungen entfalten deshalb nicht nur eine direkte Wirkung in Deutschland, sondern auch inter-
1050 national. Darüber hinaus herrscht ein zunehmender internationaler Wettbewerb bezüglich der für die Ge-
1051 sundheitsindustrie maßgeblichen wirtschafts- und forschungspolitischen Rahmenbedingungen.

1052 Um die hohe Qualität des **Handwerks** aufrecht zu erhalten, sollte sich die Landesregierung im Bund und in
1053 der EU für den Erhalt des **Meisterbriefes** einsetzen. Er muss als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk erhal-
1054 ten bleiben, um Qualitätsstandards zu gewährleisten. Er sichert auch sozialversicherungspflichtige Beschäfti-
1055 gungsverhältnisse. Für die seit 2004 zulassungsfreien Gewerke des Bau- und Ausbauhandwerks sollte die
1056 Meisterpflicht wieder eingeführt werden, um dem eingetretenen erheblichen Verlust an Qualität, sozialversi-
1057 cherungspflichtiger Beschäftigung und Ausbildungsverhältnissen zu begegnen.

1058 Die Funktion der **Handwerksbetriebe** als wichtiger Bestandteil einer dezentralen ländlichen Entwicklung
1059 muss gestärkt werden. Es ist wichtig, bei der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume neben der Land-
1060 wirtschaft auch die handwerklichen Strukturen zu fördern, um im ganzen Land eine wohnortnahe Versor-
1061 gung mit handwerklichen Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen. **Unternehmensgründungen von**
1062 **Handwerksmeistern** sollte das Land besser als bisher fördern, z.B. mit der ab 2018 geplanten **Prämie**, um
1063 einer drohenden Unternehmerlücke entgegen zu wirken.

1066 Ein Alleinstellungsmerkmal Hessens gegenüber den anderen Ländern ist der weltweit bedeutsame **Finanz-**
1067 **platz** Frankfurt. Die Landesregierung muss weiterhin die Interessen des Finanzplatzes regelmäßig in der Bun-
1068 despolitik und auf europäischer Ebene weiterhin erklären und verteidigen sowie wie bisher engagiert die
1069 Chancen für Frankfurt-Rhein-Main durch den – an sich nicht wünschenswerten – **BREXIT** nutzen.

1071 Durch ihren Einfluss in Berlin und Brüssel hat die Landesregierung weiterhin dazu beizutragen, dass eine leis-
1072 tungsfähige und nachhaltige **Landwirtschaft** in Hessen erhalten wird. Zentrale Aufgabe der hessischen Land-
1073 wirtschaft ist die Erzeugung von Nahrungsmitteln – mit **Vielfalt, Qualität und Versorgungssicherheit**. Die
1074 Produktion richtet sich nach Markt und Verbraucherwünschen. Die Landwirtschaft steht für hohe Standards

1075 bei Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Tier- und Umweltschutz. Darüber hinaus wird für die stoffli-
1076 che und energetische Verwertung ein breites Spektrum nachwachsender Rohstoffe angebaut.

1077 Durch landwirtschaftliche Produktion wird eine **vielgestaltige Kulturlandschaft** geprägt und erhalten. Der
1078 Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse bringt Wertschöpfung für ländliche Räume und sichert dort Wirt-
1079 schaftskreisläufe und Arbeitsplätze. Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft im Biotop-, Wasser-, Klima-
1080 und Naturschutz bewahren natürliche Lebensgrundlagen für die Zukunft. Die Bürokratisierung landwirt-
1081 schaftlicher Betriebsabläufe, verbunden mit zu-nehmender Regelungsdichte, behindert bäuerliches Wirt-
1082 schaften. Investitionshemmnisse müssen durch **Bürokratieabbau** verringert werden.

1083 **Digitalisierung: Chancen ergreifen**

1084 Landesregierung und Wirtschaft müssen den Strukturwandel konstruktiv begleiten, die Chancen des **Inter-**
1085 **nets der Dinge und Dienste** nutzen und über die Folgen für das gesellschaftliche Miteinander einen offenen
1086 und kritischen gesellschaftlichen Dialog führen.

1087 Der **Ausbau der Breitbandnetze** muss vorangetrieben werden. Flächendeckend in Hessen müssen Betriebe
1088 kurzfristig Zugang zu Angeboten von deutlich über 50 Mbit/s erhalten. Spätestens bis 2025 sollten **Gigabit-**
1089 **Infrastrukturen** überall bedarfsgerecht geschaffen sein, um eine hochvolumige Echtzeitkommunikation und
1090 eine sog. Machine-to-Machine Kommunikation („Internet der Dinge“) zu ermöglichen. Dies ist primär Auf-
1091 gabe privater Anbieter. Die Landesregierung sollte zum einen auf Bundesebene darauf dringen, dass mehr
1092 Investitionsanreize gesetzt und fairer Investitions- und Infrastrukturwettbewerb gesichert wird. Zum anderen
1093 sollte das Land darauf achten, dass die Kommunen den Ausbau der digitalen Infrastruktur befördern.

1094 Wenn **in ländlichen Gebieten** ein eigenwirtschaftlicher Ausbau unmöglich ist, darf und muss die öffentliche
1095 Hand Technologie- und anbieterneutral **Subventionen gewähren**, um die Wirtschaftskraft zu erhalten und
1096 Betriebsaufgaben zu verhindern. Hierzu sollte der Landtag genügend Mittel bereitstellen.

1097 **5G** muss zügig in Hessen eingeführt werden. Dies erfordert weitere Frequenzen und eine investitionsfreundli-
1098 che Frequenzregulierung sowie weiträumigen Glasfaserausbau. Die Netzneutralität ist innovationsoffen zu
1099 gestalten.

1100 Um die **Cyber- und IT-Sicherheit** zu erhöhen, ist ein enger Dialog zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehör-
1101 den erforderlich. Der Staat muss seine Sicherheitsdienste rascher modernisieren, um seiner primären Schutz-
1102 funktion gerecht zu werden. Denn Unternehmen müssen sich ständig IT-Angriffen erwehren. Sie brauchen
1103 mehr Vertrauen in IT-Sicherheit.

1104 Die **freiwillige Sicherheitszertifizierung**, z.B. der Industrie, sollte vom Land unterstützt werden. Eine sichere
1105 Verschlüsselung ohne Backdoors ist zu ermöglichen.

1106 Die Landesregierung sollte sich im Bund dafür einsetzen, dass die **Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Cy-**
1107 **bersicherheitsbranche** gestärkt wird: Handelsbarrieren der Exportkontrolle sollten abgebaut und die öffentli-
1108 che Beschaffung weiterentwickelt werden.

1109 **Für eine marktwirtschaftliche Verbraucherschutzpolitik**

1110 Verbraucherschutzpolitik ist ein **konstitutives Element einer marktwirtschaftlichen Ordnung** und unverzicht-
1111 bar im staatlich zu setzenden Rahmen für den Wettbewerb auf Märkten. In einer immer komplexer werden-
1112 den Welt benötigen Verbraucher Informationen und Transparenz, um kompetent und eigenverantwortlich
1113 Entscheidungen zu treffen. Die **Wirtschaft hat ein hohes Eigeninteresse** an einer wirkungsvollen Verbrau-
1114 cherschutzpolitik, denn „schwarze Schafe“ können ganze Wirtschaftszweige in öffentlichen Misskredit brin-
1115 gen. Die Verbraucherschutzpolitik in Hessen und im Bund sollte weiterhin mit Augenmaß statt mit Verbots-
1116 kultur und Bevormundung der Bürger erfolgen. Mündige Bürger sind das richtige Leitbild.

1117 Das Informationsportal **lebensmittelklarheit.de** ist hinsichtlich seines Informationsgehalts über die beste-
1118 hende Rechtslage als nützlich zu bewerten. Ausdrücklich ist jedoch davor zu warnen, einzelne Unternehmen

- 1119 beziehungsweise ihre legalen Produkte in diesem Portal als angebliche Täuschungen anzuprangern. Die auf
1120 dem Internetportal getroffene Auswahl an Produkten ist intransparent, weil nicht zu erkennen ist, anhand
1121 welcher Kriterien die Auswahl getroffen wird.
- 1122 Die Förderung des **Vertrauens der Bürger in die Sicherheit von Lebensmitteln und Dienstleistungen** im Ho-
1123 tellerie und Gaststätten ist zu stärken. Zentrale Voraussetzung hierfür ist eine einwandfreie Hygienepraxis
1124 sowohl auf Ebene der Hersteller als auch im Handel und in der Gastronomie. Zudem muss die amtliche Le-
1125 bensmittelüberwachung wirksam und effizient arbeiten.
- 1126 Bürokratische Gängelungen unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Verbraucherschutzes wie beispiels-
1127 weise die Einführung einer sog. „**Hygiene-Ampel**“ in der Gastronomie, dem Bäckereihandwerk und Metzge-
1128 reibetrieben werden abgelehnt. Vielmehr gilt es, in allen die Privatwirtschaft und insbesondere Handel und
1129 Gastronomie betreffenden Belangen einem effektiven Vollzug bestehender Gesetze Vorzug zu geben vor ei-
1130 ner weiteren Überregulierung. Die eigenen Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmer im Rahmen von
1131 Schulungen, Lehrgängen und freiwilligen Zertifizierungen der zuständigen Wirtschaftsverbände sind zu stär-
1132 ken.
- 1133 Solange europa- und verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich **§ 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermit-**
1134 **telgesetzbuch** bestehen, die der Klärung in laufenden Rechtsverfahren bedürfen, sollte die Landesregierung
1135 von einer öffentlichen Nennung von Betrieben, die Grenzwerte bei Lebensmitteln oder Futtermittel über-
1136 schritten oder gegen Hygienevorschriften verstoßen haben, absehen.
- 1137 Von einer etwaigen Einführung eines gesetzlich normierten **Hygienesiegels** ist sicher zu stellen, dass die für
1138 die Überprüfung verantwortlichen Kommunen und anderen Stellen ausreichend Personal verfügen.
1139

5. Verkehr

Mehr Mobilität für Hessen.

Mehr Investitionen, mehr Planungen, mehr Transparenz

Hessen ist eine Verkehrsdrehscheibe in Deutschland und Europa mit große Chancen für den Wirtschaftsstandort. Hessens Unternehmen sind auf **gute Verkehrswege und gute Mobilitätsdienstleistungen** angewiesen – auf Straße und Schiene, in der Luftfahrt und im Schiffsverkehr. Dank des Weltflughafens und weltweit führenden Airlines in Frankfurt ist Hessens Wirtschaft überdurchschnittlich erfolgreich.

Die Wirtschaft befürwortet grundsätzlich auch für den Verkehr eine Rahmensetzung, die zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele beiträgt. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam gegenüber Vertretern von Umweltgruppen stärker als bisher betonen, dass Mobilität per se etwas Positives ist, weil sie **Begegnungen von Menschen** und den **Austausch von Waren** ermöglicht. Nicht den Verkehr an sich, sondern negative Effekte gilt es zu verringern, wie Lärm oder Schadstoffemissionen.

Hessische Verkehrspolitiker sollten – wo immer möglich – auf **wettbewerbliche Prozesse** auf Märkten setzen. Wo ein Wettbewerbsversagen eine Regulierung erfordert, etwa im Falle nicht-bestreitbarer, natürlicher Monopole wie in ÖPNV-Netzen, sollten – sofern Verkehre nicht eigenwirtschaftlich zu erbringen sind – grundsätzlich Ausschreibungen erfolgen und Direktvergaben unterbleiben. Private Mobilitätsdienstleister dürfen nicht gegenüber Verkehrsunternehmen in kommunalem oder staatlichem Eigentum benachteiligt werden.

Die verkehrspolitische Forderung Nr. 1 lautet: **Mehr Investitionen!** Erhalt, Ausbau, Neubau, Modernisierung und Vernetzung sind voranzutreiben und Zeit- und Planungsverluste zu vermeiden. Die hierfür im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel reichen seit Jahren nicht aus, um wenigstens den Wertverzehr zu stoppen. Der Landtag muss deutlich höhere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur beschließen. Nur so kann mittelfristig die seit Jahren steigende Zahl der Stau-Kilometer auf den Straßen und die Überfüllung in Bussen und Bahnen wieder reduziert werden.

Der Landtag sollte die Landesregierung verpflichten, jährlich einen **detaillierten Infrastrukturzustandsbericht** vorzulegen, in dem bezogen auf Hessen für alle Verkehrsmodi (Straße, Schiene, Wasserwege, Luftverkehr) über Zustand bzw. Wert der Infrastruktur, Investitionen in Infrastruktur, Abschreibungen durch Abnutzung sowie Subventionierung des Betriebs berichtet wird. Die gegenwärtige Darstellung des Zustands der Landesstraßen ist unzureichend. Mehr Transparenz über den Zustand der Infrastruktur ist nötig.

Der Landtag sollte eine **Werterhaltungsregel für die Verkehrsinfrastruktur** gesetzlich einführen. Sie würde die Landesregierung verpflichten, jedes Jahr mindestens so viel in Straßen, Brücken und andere Verkehrswege zu investieren, dass zumindest der Werteverzehr durch Abnutzung ausgeglichen wird. Zusätzlich sollte überprüft werden, ob die geltenden Abschreibungsregeln dem tatsächlichen Werteverzehr der Infrastruktur entsprechen.

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturprojekte dauern viel zu lang. Sie sind zu **beschleunigen**. Für entsprechende Rechtsänderungen muss sich die Landesregierung auf Ebene des Bundes und der EU einsetzen. Die Vorschläge der Posch-Kommission für eine Demokratisierung und Verschlinkung des Genehmigungsrechts sollten berücksichtigt werden, um auch die Akzeptanz in der Gesellschaft für Verkehrsinfrastrukturprojekte zu erhöhen.

1192 **Erhalt, Aus- und Neubau von Straßen stärken**

1193

1194 Die Landesregierung muss gewährleisten, dass der Aufbau der **Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes**
1195 nicht zu weiteren massiven Verzögerungen von Verkehrsprojekten in Hessen führt.

1196

1197 Es sollten neue Wege beschritten werden, um die Effizienz des Einsatzes knapper finanzieller Mittel in die
1198 Verkehrswege zu erhöhen. Es ist zu prüfen, ob für den Erhalt von Straßen weitere **Leistungs- und Finanzie-**
1199 **rungsvereinbarungen** (LuFV) mit privaten Unternehmen abgeschlossen werden können. Die bisherigen Er-
1200 fahrungen mit Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Modellen (ÖPP) im Verkehr müssen gesamtwirtschaftlich
1201 ausgewertet werden.

1202

1203 Der Landtag sollte eine **Erhöhung der Planungsmittel** auf gut 90 Mio. Euro jährlich beschließen, damit zumin-
1204 dest annähernd die Maßnahmen umgesetzt werden können, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 in der
1205 höchsten Kategorie der Dringlichkeit – Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung (VB E) – für Hessen enthal-
1206 ten sind. Nur dann kann das Land **mehr Projekte für Autobahnen und Bundesstraßen** planen und realisieren.
1207 Ein Nicht-Abrufen von Bundesmitteln für Bauprojekte in Hessen wegen unzureichender Planungskapazitäten,
1208 wie im Jahr 2016 in Höhe von 30 Mio. Euro geschehen, muss künftig verhindert werden. Vor dem Hinter-
1209 grund, dass das Land in den letzten drei Jahren immer weniger Bedarf an Bundesmitteln angemeldet hat,
1210 sind künftig deutlich höhere Beträge anzumelden.

1211

1212 Von den Straßenprojekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 mit einem Investitionsvolumen von 8,2 Milli-
1213 arden Euro in Hessen beabsichtigt das Land für 40 Prozent bis zum Jahr 2021 keine Planungen zu erstellen.
1214 Betroffen davon ist u. a. der Ausbau der A3, der A5 und der A661. Das ist inakzeptabel und muss korrigiert
1215 werden. Auch die Planung der dringend notwendigen A44 bei Kaufungen, stockt und muss beschleunigt wer-
1216 den. Hierzu muss die Landesregierung in der für den Bereich Straßenplanung zuständigen Abteilung bei Hes-
1217 sen Mobil personell aufstocken.

1218

1219 Alle **Autobahnprojekte** in Hessen, insbesondere die **A44**, die **A49** und der Ausbau **rund um Frankfurt**, müs-
1220 sen zügig umgesetzt werden. Mittelständische Bauunternehmen müssen bei ÖPP an der A49 eine faire
1221 Chance haben, Aufträge zu erhalten. Konzessionäre müssen dazu verpflichtet werden.

1222

1223 Dort, wo neue Bundesautobahnen auf absehbare Zeit wenige Chancen auf eine Realisierung haben, müssen
1224 **machbare Alternativen** geplant und gebaut werden. Beispiele dafür sind Ortsumgehungen entlang der B 252
1225 oder eine leistungsstarke, anschlussfähige Fernstraße von Frankenberg zum östlichen Nordrhein-Westfalen.
1226 Dringend notwendig ist zudem die Realisierung einer Nordumfahrung der Stadt Kassel, um die Stadt von
1227 Durchgangsverkehren zu entlasten und Staus zu vermeiden.

1228

1229 Das hessische Verkehrsministerium sollte sich ferner für Machbarkeitsstudien weiterer Straßenbrücken über
1230 den Rhein einsetzen, um die Staus im westlichen Rhein-Main-Gebiet zu reduzieren. Standorte für neue Brü-
1231 cken sind südlich von Wiesbaden zu prüfen, um Südhessen verkehrlich besser zu erschließen, sowie bei Rü-
1232 desheim, auch um die Entwicklung des Rheingaus als Tourismusregion zu unterstützen.

1233

1234 Der Landtag muss zügig den regulären **Landesstraßenbauetat auf 200 Mio. anheben**. Allein der Wertever-
1235 zehr der hessischen Landesstraßen betrug 188 Millionen Euro im Jahr 2016, denen nur 90 Mio. Euro an Inves-
1236 titionen gegenüber standen. Der geplante Anstieg des Landesstraßenbauetats auf 110 Mio. Euro in 2018 und
1237 120 Mio. Euro in 2019 ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend.

1238

1239 Auch die Investitionen in den kommunalen Straßenbau sind zu erhöhen. Nötig ist ein mehrjähriges **kommu-**
1240 **nales Brückenbauprogramm**, das auch mit Landesgeldern teilfinanziert werden soll.

1241

1242 Schließlich ist das **Radwegenetz**, insbesondere in Städten, ideologiefrei und bedarfsgerecht auszubauen,
1243 ohne die anderen Verkehrsträger zu vernachlässigen.

1244

1245

1246 **Schienenwege ausbauen, Bus- und Bahnverkehr stärken**

1247

1248 Wie im Straßenverkehr muss die Quantität und die Qualität der **Schieneninfrastruktur** auch verbessert wer-
1249 den. Trotz systemischer Schwächen (keine Flächenpräsenz) muss die Politik dafür Sorge tragen, dass das Ver-
1250 kehrsmengenzuwachstum, gerade im Güterverkehr, auch auf der Schiene stattfinden kann, um die Straße zu
1251 entlasten.

1252

1253 Nötig ist fairer und funktionsfähiger **Wettbewerb im Schienenverkehr**, um die großen Systemvorteile der
1254 Schiene besser als bisher zu nutzen. Die Verkehrspolitik hat zu gewährleisten, dass der Zugang zum Netz und
1255 zu allen zugehörigen Leistungen für die konkurrierenden Eisenbahnunternehmen diskriminierungsfrei gestal-
1256 tet wird. Anderenfalls wäre eine vollständige Trennung von Netz und Betrieb geboten.

1257

1258 Das Angebot an **Bus- und Bahnverkehren** ist **massiv auszubauen**, um Ballungsräume vor einem Verkehrskol-
1259 laps zu bewahren. Insbesondere sollen auch moderne, innovative Systeme wie z. B. Straßenbahnen ohne
1260 Schienen, Mehrgelenksbusse, und autonome Systeme zum Personentransport künftig berücksichtigt werden,
1261 um zeitnah auf sich verändernde Anforderungen in den Ballungsräumen reagieren zu können. Ein attraktives
1262 ÖPNV-Angebot kann u.a. zur Reduktion von Straßenstaus beitragen und den Betrieben helfen, den Fachkräf-
1263 tebedarf zu sichern.

1264

1265 Weiterhin sind milliardenschwere Subventionen des Bundes für den ÖPNV erforderlich. Hessische Politiker
1266 sollten sich weiter dafür einsetzen, dass zum einen die sog. Regionalisierungsmittel erhöht und jährlich stär-
1267 ker als bisher dynamisiert werden und zum anderen Organisationsstrukturen und Angebotsgestaltung im
1268 ÖPNV regelmäßig kritisch überprüft werden.

1269

1270 Hessische Politiker müssen sich ferner mehr dafür einsetzen, dass die Finanzmittel des Bundes und der Deut-
1271 sche Bahn AG für **höhere Investitionen ins Schienennetz in Hessen** gesteigert werden. Im Rhein-Main-Gebiet
1272 hat der Schienenpersonennahverkehr seine Kapazitätsgrenze erreicht, und die Konkurrenz um Trassen mit
1273 dem Personenfernverkehr und dem Güterverkehr nimmt zu.

1274

1275 Schnellstmöglich zu realisieren sind zum einen die überwiegend regionalen Verkehrsprojekte wie die nord-
1276 mainische S-Bahn, der viergleisige Ausbau der Strecke Frankfurt-Friedberg und die Regionaltangente West.
1277 Die **S-Bahn-Projekte** erfordern eine sichere Finanzierungsbeteiligung durch den Bund im Rahmen einer An-
1278 schlussregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Die Landesregierung sollte sich über den
1279 Bundesrat dafür einsetzen, dass der Bund die GVFG-Mittel zugunsten der Kommunen kräftig anhebt und dy-
1280 namisiert.

1281

1282 Zum anderen sind die **Großprojekte** wie die Neu-/Ausbaustrecke Hanau-Fulda und die Neubaustrecke Frank-
1283 furt-Mannheim zu beschleunigen. Ferner ist der Lückenschluss der Ost-West-Achse Berlin/Dresden-Kassel-
1284 Köln/Bonn voran zu treiben.

1285

1286 Im regionalen und lokalen **Busverkehr** gilt es, den Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit zu bewahren und ei-
1287 genverantwortliches Unternehmertum im ÖPNV auch in Zukunft zu ermöglichen. Im Markt muss eine Anbie-
1288 tertervielfalt erhalten bleiben; auch kleinere Unternehmen müssen eine tatsächliche Chance auf Teilhabe behal-
1289 ten. Das Land muss für faire Ausschreibungen durch Zweckverbände und Kommunen sorgen. Stellschrauben
1290 hierfür sind u.a. die Größe der vergebenen Verkehrsbündel sowie eine zeitliche Staffelung von Leistungen in
1291 einem Gebiet.

1292

1293 Bei **Direktvergaben** an kommunale Verkehrsunternehmen muss darauf geachtet werden, dass außerhalb des
1294 Direktvergabegebietes keine Teilnahme am Wettbewerb stattfindet. Private Verkehrsunternehmen werden
1295 sonst vom Markt verdrängt, da sie in der Regel keine Chance auf Erhalt von Leistungen per Direktvergabe ha-
1296 ben.

1297

1298 Sog. **alternative Bedienformen** (Bürgerbusse; Privatmitnahmen) können eine sinnvolle Ergänzung zum klassi-
1299 schen ÖPNV darstellen. Sie dürfen diesen nicht ersetzen. Durch eine verbesserte ÖPNV-Priorisierung – auch
1300 im ländlichen Raum – kann die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität des ÖPNV verbessert werden.

1301

1302 Der eigenwirtschaftlich operierende **Fernbus** ist als eine Säule des öffentlichen Fernverkehrs anzuerkennen
1303 und bei allen Planungen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

1304

1305

1306 **Güterkraftverkehr, Logistik und Innovationen in den Fokus rücken**

1307

1308 Die Wirtschaft ist auf leistungsfähige **Mobilitäts- und Logistiksysteme** angewiesen – das gilt besonders für
1309 das Transitland Hessen. Die Güterkraftverkehrs-, Speditions- und Logistikwirtschaft ermöglicht globales Wirt-
1310 schaftswachstum. Die hessische Politik sollte sich mehr als bisher für ein positives Image der Logistik ein-
1311 schließlich der Lastwagenverkehre einsetzen, die auf Jahrzehnte unverzichtbar sein werden.

1312

1313 Hessen sollte die Chance wahrnehmen, sich weiter zu einem führenden Logistikzentrum Europas zu entwi-
1314 ckeln. Dazu gehört der Ausbau des „**House of Logistics and Mobility**“ am Frankfurter Flughafen zum Intermo-
1315 dalitätszentrum.

1316

1317 An hessischen Autobahnen fehlen ca. 4.000 Lkw-Parkplätze. Das erschwert es den Lkw-Fahrern, die Ruhezei-
1318 ten einzuhalten, und führt zu teilweise lebensgefährlichen Parkzuständen. Die Landesregierung sollte die An-
1319 zahl der Lkw-Parkplätze an bzw. entlang der Autobahnen weiter erhöhen. Bei der Bedarfsplanung sollten
1320 Lkw-Parkflächen privater Autohofbetreiber mit berücksichtigt werden. Aus Kosten- und Bauzeitgründen soll-
1321 ten private Lkw-Parkplatzbetreiber bei der Schaffung von Parkflächen eingebunden werden. Kolonnen- bzw.
1322 Kompaktparken entsprechend dem Modell SVG Autohof Lohfelden sind verstärkt umzusetzen.

1323 Das Land muss entschieden gegen **Kriminalität auf Lkw-Parkplätzen** vorgehen, um nachts für Sicherheit der
1324 Fahrer und Ladungen zu sorgen. Das Land sollte sich finanziell am Auf- bzw. Ausbau der **Videoüberwachung**
1325 an Raststätten beteiligen.

1326

1327 Das Land sollte den **Einsatz von Lang-LKW unterstützen**, um die Effizienz des Gütertransports zu erhöhen.
1328 Eine Ausweitung des Positivnetzes durch die hessische Landesregierung ist dringend geboten. Dabei sollte
1329 das Land Hessen sich auch für einen schnelleren Prozess bei der Aufnahme von neuen Strecken ins Positiv-
1330 netz einsetzen, dieser Prozess sollte nicht länger als 6 Monate dauern. Der Abschlussbericht der Bundesan-
1331 stalt für Straßenwesen (BASt) zum Feldversuch mit Lang-Lkw hat dessen Praxistauglichkeit bestätigt. Der
1332 Lang-LKW hat sich als sicher und kraftstoffsparend erwiesen.

1333

1334 **Großraum- und Schwertransporte** müssen **schneller als bisher genehmigt** werden: Anträge sollten binnen 5
1335 Werktagen entschieden werden. Die Landesregierung muss bürokratische Hürden reduzieren, intermodale
1336 Schnittpunkte sichern und Daten in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern austauschen. Ferner muss
1337 ausreichend, das heißt mehr qualifiziertes Personal in den zuständigen Behörden – Hessen Mobil sowie den
1338 Landkreisen – einsatzfähig sein.

1339

1340 Hessische Politiker sollten sich im Bund und im Land gegen „**blaue Plaketten**“ einsetzen. Umweltzonen sind
1341 wissenschaftlich umstritten, teuer, bürokratisch und mit teils sehr negativen Konsequenzen für Bürger und
1342 Betriebe verbunden.

1343

1344 Der innerstädtische Individualverkehr darf nicht durch Anfahrerschwernisse und unangemessene Tempo-30-
1345 Zonen behindert werden. Einfahrtsverbote für Busse in Innenstädte müssen vermieden werden. Die Landes-
1346 politik sollte auf effiziente, innovative und nachhaltige Mobilitäts- und Logistiksysteme setzen statt auf starre
1347 Verbote.

1348

1349 Um **innovative Antriebstechniken** und **alternative Kraftstoffe** zu unterstützen, sollte die Politik einen tech-
1350 nologieneutralen Ansatz der Förderung wählen. Neben allgemeiner Projektförderung bleibt eine **steuerliche**

1351 **Förderung der Investitionen in Forschung und Entwicklung** für Unternehmen aller Größenklassen der rich-
1352 tige Ansatz, den die Landesregierung im Bundesrat unterstützen sollte.

1353

1354 Quoten, Privilegien und Verbote für bestimmte Kraftstoffe oder Antriebe in Fahrzeugen widersprechen der
1355 Technologieoffenheit. Die Landesregierung sollte sich im Bund und in der EU zum einen für realistische CO2-
1356 Flottenziele einsetzen und gleichzeitig **Verbote von Dieselfahrzeugen oder gar von Verbrennungsmotoren**
1357 insgesamt ablehnen. Zum anderen sollte sie sich für die Abschaffung der ökologisch weitgehend **unwirksa-**
1358 **men Subventionen für Elektroautos** einsetzen. Allenfalls beim Aufbau der Ladeinfrastruktur könnte eine
1359 staatliche Unterstützung von Pilotprojekten gerechtfertigt sein. Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur durch
1360 private Unternehmen rechtlich zu erleichtern, sollte die Landesregierung sich für Anpassungen im Wohnei-
1361 gentums-, Miet- und Baurecht auf Bundesebene einsetzen.

1362

1363 Die **Digitalisierung** bietet riesige Chancen im Verkehr. Die Digitalisierung, wie z. B. das "Integrationsnetz
1364 Straße (INS), ein routingfähiges, elektronisches und interaktives Kartenwerk basierend auf Netzknoten und
1365 Netzknotenabschnitten, bietet große Chancen im Verkehr. Hinter den Netzknotenabschnitten können sämtli-
1366 che Straßen- und Bauwerksinformationen hinterlegt werden. Hessische Verkehrspolitiker sollten diese Chan-
1367 cen aufgreifen und die Rahmensetzungen der Verkehrswirtschaft anpassen. Das Land sollte die regionalen
1368 und lokalen ÖPNV-Aufgabenträger beim Aufbau digitaler Angebote stärker unterstützen. Beispielsweise kön-
1369 nen Bürger im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr ihre Fahrten dank **Online-Diensten** einfacher pla-
1370 nen, buchen und bezahlen, was den Umstieg vom Auto auf Busse und Bahnen attraktiver macht. Auch emis-
1371 sionsarme Mobilitätskonzepte wie **Car-Sharing**, die nur dank Digitalisierung möglich sind, sollte das Land
1372 stärker unterstützen.

1373

1374 Die Nutzung digitaler Daten aus dem Verkehrsfluss sollte – unter Wahrung hoher Datenschutzstandards –
1375 erleichtert werden. Um das **vernetzte und automatisierte Fahren** zu fördern, ist die Automobilindustrie auf
1376 einen rechtssicheren Rahmen angewiesen. Insbesondere im Hinblick auf die Haftung bei Unfällen von auto-
1377 nomen Fahrsystemen sollte Rechtssicherheit hergestellt werden, um für künftige Nutzer ein verlässliches
1378 Verfahren zu etablieren. Ferner muss die Infrastruktur für die Vernetzung ausgebaut werden. Bestehende
1379 Standards bei der CAR2X –Kommunikation sollten zeitnah eingeführt bzw. umgesetzt werden.
1380 Zudem sollten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Fahrzeug mehr und mehr Auf-
1381 gaben des Autofahrers übernehmen kann.

1382

1383 Dabei müssen das hessische Verkehrsministerium und die Verkehrspolitiker im Landtag den Eindruck vermei-
1384 den, in naher Zukunft seien Lastkraftwagen oder Lang-Lkw nicht mehr auf Fahrer angewiesen und führen au-
1385 tonom über Straßen. Eine solche Suggestion würde den heute bereits bestehenden Fahrermangel in der Spe-
1386 ditionsbranche weiter verschärfen.

1387

1388 Die **Binnenschifffahrt** hat noch Potentiale, um einen Teil des Wachstums des Güterverkehrs aufzunehmen.
1389 Hessische Politiker sollten im Bund und im Land darauf drängen, dass dieser Verkehrsträger angemessen bei
1390 den Investitionen in die Infrastruktur berücksichtigt wird, zum Beispiel durch Sanierung maroder Schleusen.
1391 Bei Baumaßnahmen an Wasserstraßen sollen Straßenplaner besser einbezogen werden, um Brückenanhe-
1392 bungen für den dreilagigen Containerverkehr mit zu planen.

1393

1394 **Binnenhäfen** und Umschlagterminals müssen für die Binnenschifffahrt erhalten bleiben und dürfen nicht
1395 dem Trend „Wohnen am Fluss“ geopfert werden.

1396

1397

1398 **Luftverkehr nicht weiter beschränken**

1399

1400 Vom starken Luftverkehrsstandort Hessen profitieren alle anderen Branchen in der Metropolregion und
1401 deutschlandweit. Hessens Politik muss dafür sorgen, dass der **Flughafen Frankfurt Main** weiter wie geplant
1402 **wachsen** kann, um die verkehrliche **Drehscheibenfunktion als Weltflughafen** zu stärken und um die Chance
1403 auf **weitere zukunftsgerichtete Arbeitsplätze** in der Region zu realisieren. Hessens Politiker müssen sich ge-

1404 gen lokale, nationale und EU-weite Wettbewerbsnachteile einsetzen. In diesem Sinne soll die Landesregie-
1405 rung im Interesse Hessens und der Rhein-Main-Region mehr Einfluss auf die Luftverkehrspolitik im Bund neh-
1406 men.

1407

1408 Das Land darf die **Betriebszeiten** des Flughafens **nicht weiter einschränken**. Im Gegensatz zu vielen internati-
1409 onalen Konkurrenzflughäfen ist Frankfurt von 23 bis 5 Uhr geschlossen. Die Regelung erschwert es, über den
1410 Tag aufsummierte Verspätungen, die teilweise durch Fremdverschulden eingetreten sind, abzubauen und
1411 stellt somit einen großen Standortnachteil dar. Der Luftverkehrsstandort Rhein-Main fällt im internationalen
1412 Vergleich weiter ab – diesen Negativtrend gilt es umzukehren.

1413

1414 Das im Jahr 2017 eingeführte Bündnis für eine **Lärmobergrenze** darf den Betrieb des Flughafens und die Ent-
1415 wicklungschancen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses von 2007 nicht beeinträchtigen. Die Lärm-
1416 obergrenze darf nur freiwillig in Kooperation mit der Luftverkehrswirtschaft praktiziert werden. Landesregie-
1417 rung und Landtag dürfen eine Lärmobergrenze weder mittels behördlicher Anordnung noch via Landesent-
1418 wicklungsplan einführen. Der höchstrichterlich bestätigte **Planfeststellungsbeschluss** von 2007 darf nicht an-
1419 getastet werden. Landesregierung und hessische Wirtschaft haben bewiesen, dass über freiwillige Kooperati-
1420 onen wirksame Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Belastungen der Anwohner erreicht werden kön-
1421 nen.

1422

1423 Die **Luftverkehrssteuer** muss abgeschafft werden, da im Bund die „schwarze Null“ erreicht ist. Mehr als die
1424 Hälfte der 1 Milliarde Euro Aufkommen werden von wenigen deutschen Airlines gezahlt. Die Steuer kostet
1425 die deutsche Luftverkehrswirtschaft jährlich bis zu 5 Mio. Passagiere, die auf grenznahe ausländische Flughä-
1426 fen ausweichen. Durch die zu erwartende höhere Beschäftigung nach Wegfall der Steuer und weitere nach-
1427 gelagerte indirekte Effekte, würden sich substantielle Steuereinnahmen ergeben. Hessische Politiker sollten
1428 sich gegen neue Abgaben und Steuern im Luftverkehr einsetzen.

1429

1430 Hessens Politiker sollten sich auf Ebene des Bundes und der EU für einheitliche regulatorische Rahmenbedin-
1431 gungen einsetzen (z.B. Sicherheit, Zoll, steuerliche Prozesse) einsetzen. Dies gilt insbesondere für einheitliche
1432 **Sicherheitsbedingungen**, um dem **Luftfrachtstandort** Frankfurt faire Wettbewerbsbedingungen zu ermögli-
1433 chen. Noch immer gibt es unterschiedliche Auslegungen (Zulassung von Sicherheitstechnologien und –ver-
1434 fahren wie RAS-Cargo) für das europäische Luftsicherheitsgesetz in den einzelnen Ländern. Deutschland hat
1435 die restriktivsten Regeln (Zulassung von Transportunternehmen versus Transporteurserklärung), und diese
1436 werden von den regionalen Kontrollbehörden teilweise unterschiedlich ausgelegt. Wenn höhere Anforderun-
1437 gen an die Luftfrachtsicherheit gestellt und die Firmen erweiterte Sicherheitsaufgaben wie z.B. mit der Zuver-
1438 lässigkeitsüberprüfung (ZÜP) erfüllen müssen, dann hat das hessische Verkehrsministerium sicherzustellen,
1439 dass diese ZÜP-Anträge zeitnah bearbeitet werden.

1440

1441 An den Kosten für die **Flughafensicherheit** sollte sich der Bund stärker beteiligen. Luftsicherheitskosten sind
1442 abzusenken bzw. zu deckeln. Sowohl das Land als auch der Bund müssen sich zu ihrer Verantwortung für
1443 Wettbewerb und Sicherheit bekennen und Sonderbelastungen der deutschen Luftverkehrswirtschaft redu-
1444 zieren. Gleichzeitig sind Sicherheitskontrollen effektiv, wirtschaftlich effizient und passagierfreundlich zu ge-
1445 stalten.

1446

1447 Die EU-weite **CO2-Begrenzung** darf heimische Airlines im internationalen Verkehr nicht weiter benachteiligen.
1448 Luftverkehr ist international und benötigt international harmonisierte Regelungen. Die Internationale
1449 Luftfahrtorganisation (ICAO) ist hierfür zuständig und hat mit dem globalen marktbasieren CO2-Minderungs-
1450 instrument (CORSIA) eine Meilensteinentscheidung getroffen. Hessische Politiker sollten sich auf Ebene des
1451 Bundes und der EU für eine zügige Umsetzung von CORSIA und die Abschaffung des EU-Emissionshandels für
1452 internationale Flüge einsetzen (innereuropäische Flüge sind internationale Flüge).

1453

1454 6. Bau

1455

1456 Bau- und Immobilienmärkte entfesseln!

1457

1458

1459

Mehr als bisher auf Markt und Wettbewerb setzen

1460

1461

Die Bau- und Immobilienpolitik in Hessen muss die Rahmenbedingungen so gestalten, dass auf den **Märkten für Bauen und Immobilien** so weit wie möglich ein **funktionsfähiger Wettbewerb** besteht, der eine **effiziente Versorgung mit Gebäuden und Immobiliendienstleistungen** gewährleistet. Nicht Staat und Kommunen sorgen für guten und günstigen Wohnraum, sondern die Unternehmen im Rahmen staatlich gesetzter, z.B. technischer oder sozialer Normen.

1466

1467

Je mehr sich Staat und Kommunen auf ihre originäre Aufgabe als Rahmensetzer beschränken, und je besser private Investitionen angereizt werden, desto größer ist die Chance, dass die **Schiefelage der Wohnungsmärkte** in Städten wie auch im ländlichen Raum korrigiert wird: In den Verdichtungsräumen herrscht ein Nachfrageüberhang, in zahlreichen ländlichen Räumen hingegen ein Angebotsüberhang.

1468

1469

1470

1471

1472

Die Landesregierung hat zwar zusätzlich zur Wohnungsbau- und Städtebauförderung erste Maßnahmen angestoßen – etwa einen Leitfaden zur Veräußerung von Grundstücken nach Konzepten oder die Schaffung eines Serviceportals für den Wohnungsbau – bleibt aber insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Die Landesregierung setzt nach wie vor stark auf investitionshemmende Regulierung statt auf eine Entfesselung der Märkte.

1473

1474

1475

1476

1477

1478

Richtig wäre eine **Deregulierung auf allen föderalen Ebenen**. Die Regelungen des Bauordnungs- und des Baunebenrechts, sowie die hessische Bauordnung und die kommunalen Satzungen müssen auf kostentreibende Standards überprüft werden und Verordnungen wie beispielsweise die für Stellplätze müssten flexibler gehandhabt werden. Der Neubau ist mindestens gleichberechtigt neben den Bestandsobjekten zu fördern.

1479

1480

1481

1482

1483

1484

Kommunen müssen mehr private Investitionen ermöglichen

1485

1486

Die hohe Nachfrage auf dem Mietmarkt in Städten kann am besten durch eine **Erhöhung des Angebotes** befriedigt werden. Nötig ist die Schaffung neuen, zusätzlichen Wohnraums. Solange das Bauland in hessischen Ballungsgebieten so knapp ist wie derzeit, werden Maßnahmen wie etwa die zusätzliche **Förderung von Sozialwohnungen vor allem zu steigenden Grundstückspreisen** führen. Dennoch erhöht die Landesregierung die Mittel für den sozialen Wohnungsbau stetig, bleibt jedoch klare Zahlen mit Blick auf die tatsächlich abgerufenen Mittel schuldig. Ohne weitere Bautätigkeit in den Städten wird es keine nennenswerte Entspannung bei den Mieten geben.

1487

1488

1489

1490

1491

1492

1493

1494

Hessische Kommunen sollten für den Wohnungsbau mehr **Grundstücksflächen zur Verfügung stellen**, um dem Mangel an Bauland entgegenzuwirken. Grundstücke sollten nach Erwerb und Baureifmachung an Bewerber, unter Beachtung sozialer und qualitativer Gesichtspunkte veräußert werden. Um Baulücken zu aktivieren, sollten Land und Kommunen **flächendeckende Baulückenkataster erstellen**.

1495

1496

1497

1498

1499

Der Ansatz im „**Masterplan Wohnen in Hessen**“ der Landesregierung, der vorsieht, zu prüfen, ob ein **computergestütztes Tool zur Identifikation von Innenentwicklungsflächen** des Regionalverbands Frankfurt Rhein-Main weiteren hessische Kommunen zugänglich gemacht werden kann, geht in die richtige Richtung und muss zeitnah umgesetzt werden.

1500

1501

1502

1503

1504

Die Möglichkeiten der **Nachverdichtung müssen erweitert werden**. Nötig ist eine forcierte Innenentwicklung von Städten: Die baurechtlichen Rahmenbedingungen für die vertikale und horizontale Nachverdichtung (Erweiterung der Gebäudevolumina) in Städten muss verbessert werden.

1505

1506

1507 Die **Investitionskraft der Kommunen** muss im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und ohne Erhö-
1508 hung von Steuern, Abgaben und Gebühren gestärkt werden. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Kom-
1509 munen im föderalen Gefüge ist notwendig, um eine Erhöhung des Anteils der Investitionen an den kommu-
1510 nalen Ausgaben zu erreichen.

1511

1512 Land und Kommunen sollen **mittelstandsfreundliche Auftragsvergaben** gewährleisten. Die Vergabevorschrif-
1513 ten müssen von kommunalen Auftraggebern strikt eingehalten werden – unabhängig von deren Rechtsform.
1514 Die Vergabepolitik soll nicht dazu missbraucht werden, Ausschreibungen mit bürokratischen und vergabe-
1515 fremden Kriterien zu überlasten.

1516

1517 Für die Schaffung von Wohnbauflächen muss der Grundsatz der **interkommunalen Zusammenarbeit** ver-
1518 stärkt werden. Die Kommunen sollten auf kommunale Konkurrenz verzichten und stattdessen ihren prognos-
1519 tizierten Wohnflächenbedarf und ihr angestrebtes Wohnflächenangebot untereinander abstimmen und aus-
1520 gleichen.

1521

1522 Im „Masterplan Wohnen“ ist der Kauf von Belegungsrechten vorgesehen. Dies sollte jedoch nicht durch den
1523 Bau von neuen Sozialwohnungen geschehen, was teuer und wenig treffsicher ist. Stattdessen sollte der **Kauf**
1524 **von Belegungsrechten im Bestand** intensiviert werden.

1525

1526 Im Bereich der **öffentlichen Bauverwaltung und Bauplanung** werden zunehmend Aufgaben, die bisher von
1527 der öffentlichen Verwaltung erfüllt werden, in GmbHs eingebracht, deren Gesellschaftsanteile sich mehrheit-
1528 lich in öffentlicher Hand befinden. Diese überwiegend kommunalen Unternehmen sind aufgefordert, **keine**
1529 **Leistungen am Markt anzubieten**, die über ihre Aufgabenstellung der **öffentlichen Daseinsvorsorge hinaus-**
1530 **gehen**, um nicht in Konkurrenz zu den privatwirtschaftlich tätigen Ingenieurbüros zu treten.

1531

1532 **Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollten** künftig auf **100% sozialen Wohnungsbau verpflichtet wer-**
1533 **den**, um eine Verdrängung privater Investoren zu vermeiden. Der „Masterplan Wohnen“ ist entsprechend
1534 anzupassen.

1535

1536 Gleichzeitig sollte die **Förderung sozialer Wohnbauten auch Privaten zugänglich** gemacht werden – zum
1537 Beispiel nach dem Vorbild der Praxis in Rheinland-Pfalz. Erste Ansätze im „Masterplan Wohnen“ müssen zeit-
1538 nah konkretisiert werden.

1539

1540 Unklare Kompetenzen, komplizierte Strukturen und mangelhafte Planung verzögern und verteuern Bauvor-
1541 haben bereits heute in erheblichem Umfang. Land und Kommunen müssen eine **ausreichende Ausstattung**
1542 **der öffentlichen Bauverwaltung mit Fachpersonal** gewährleisten.

1543

1544 Eine Bereitstellung von **ausreichenden Planungsmitteln** sowie die **Stärkung der Kompetenz und der Kapazi-**
1545 **täten der Bauverwaltungen** ist unbedingte Voraussetzung für die Instandhaltung der öffentlichen Infrastruk-
1546 tur.

1547

1548

1549 **Steuerlichen Rahmen für Investitionen verbessern**

1550

1551 Allein durch Nachverdichtung wird sich das Problem mangelnden Wohnraums nicht lösen lassen. Mehr Bau-
1552 land und neue Stadtviertel sind notwendig. Um Investitionen in neue Gebäude anzureizen, sollte die Grund-
1553 steuer in eine **Bodenwertsteuer** umgewandelt werden.

1554

1555 Da unbebaute Grundstücke weniger hoch besteuert werden, lohnt es sich für die Eigentümer, sie nicht zu
1556 bebauen und auf steigende Preise zu spekulieren. Eine Bodenwertsteuer würde dies ändern, indem Brachflä-
1557 chen und bebaute Flächen gleichermaßen steuerpflichtig würden. Zugleich sollten die Steuersätze sinken,
1558 damit das Gesamtaufkommen einer Bodenwertsteuer nicht über dem der bisherigen Grundsteuer liegt (auf-
1559 kommensneutrale Reform).

1560

1561 Um den tatsächlichen Werteverzehr einer Immobilie steuerlich korrekt abzubilden, müssen u.a. technische
1562 Abnutzung und Alterseffekte besser als bisher berücksichtigt werden. Daher sollte das Land Hessen sich mit
1563 einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass die **lineare Abschreibung im Mietwohnungsbau von 2 auf 4**
1564 **Prozent** erhöht wird. Das würde auch die Bereitschaft für private Investitionen in den Mietwohnungsbau er-
1565 höhen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Anteil der Kosten für haustechnische Anlagen an den
1566 Gesamtherstellungskosten von Wohngebäuden stark erhöht. Die mittlere Nutzungsdauer aller Komponenten
1567 eines Neubaus bei Wohnungsbauten beträgt mittlerweile 36 Jahre.

1568
1569 Während das Aufkommen der **Grunderwerbsteuer** im Jahr 2010 noch 403 Millionen Euro betrug, wird es laut
1570 Haushaltsplanentwurf 2017 auf 1,3 Milliarden Euro ansteigen. Angesichts dessen sollte der Landtag die
1571 Grunderwerbsteuer von 6 Prozent wieder auf 3,5 Prozent reduzieren.

1572
1573 Die Landesregierung sollte im Bundesrat die Einführung einer **steuerlichen Förderung der energetischen Ge-
1574 bäudesanierung** zustimmen, solange die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor noch nicht von einer Ober-
1575 grenze wie bei Industrie und Elektrizität gedeckelt werden

1576
1577 Zudem muss die Bundesregierung die Städte bei der Entwicklung neuer Stadtviertel unterstützen. Das gilt
1578 insbesondere für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur. Deshalb sollte die Landesregierung im Bund
1579 **eine Reform der Städtebauförderung** des Bundes einfordern.

1580 1581 1582 **Deregulieren**

1583
1584 Landtag und Landesregierung müssen die **hessische Bauordnung (HBO) entschlacken**. Die derzeitige HBO
1585 besteht neben dem eigentlichen Gesetzestext aus einer unübersichtlichen Sammlung technischer Baubestim-
1586 mungen. Die vielen Regelwerke mit den zugehörigen Spezifikationen und Verweisen erschweren die Arbeit
1587 von Planern, Baufirmen und Genehmigungsbehörden, erhöhen die Gefahr von Fehlern und schaffen Rechts-
1588 unsicherheit.

1589
1590 Der Landtag sollte einen **Großteil der technischen Baubestimmungen in die HBO eingliedern**. Um die Pla-
1591 nungssicherheit zu steigern, sollten unterjährig möglichst keine neuen technischen Baubestimmungen mehr
1592 durch Verwaltungsakte vorgeschrieben werden. Als **Sonderbau** sollten nur wenige, außergewöhnliche Ge-
1593 bäude definiert werden, etwa Krankenhäuser oder Flughäfen, um Verzögerungen und Verteuerungen ge-
1594 wöhnlicher Gebäude zu vermeiden.

1595
1596 Die Regelungen zum **Schallschutz** sollten nach dem Vorbild des **Brandschutzes** gefasst werden. **Abstandsflä-
1597 chenregelungen** sollten an zeitgemäße Bauweisen und Formen angepasst werden. Darüber hinaus ist eine
1598 **Harmonisierung von Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht** vorzunehmen, um Kosten und Nachbarstrei-
1599 tigkeiten zu reduzieren.

1600
1601 Ferner sollten die **Empfehlungen der Baukostensenkungskommission** umgesetzt werden, die u. a. vorsehen,
1602 das serielle und modulare Bauen zu forcieren. Nach professionellen Berechnungen können durch die Verfol-
1603 gung dieser Bauweisen bis zu 25 Prozent der Baukosten eingespart werden.

1604
1605 Der Ansatz des „**digitalen Bauens**“ in der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben sollte grund-
1606 sätzlich vorangetrieben werden. Bevor aber „Building Information Modelling“ auf breiter Basis umgesetzt
1607 werden kann, müssen zunächst Lücken bei Normen und Standards sowie bei Richtlinien für Vergabestellen
1608 geschlossen werden. Die Landesregierung sollte **Pilotprojekte fördern** und die Verbände und Kammern fi-
1609 nanziell unterstützen, damit diese Qualifizierungsmaßnahmen und Beratung zur Einführung von entspre-
1610 chender Software und Hardware anbieten.

1611 Ein wichtiger Punkt bei der technischen Bewertung ist die **Verfügbarkeit neutraler Schnittstellen** für die BIM-
1612 Modelle. Gerade für öffentliche Auftraggeber ist es entscheidend, BIM-Leistungen neutral, ohne Vorgabe ei-
1613 ner im Einzelfall bevorzugten Softwarelösung, ausschreiben zu können. Daher kommt der Verfügbarkeit einer

1614 bundesweit standardisierten Schnittstelle in den Software-Produkten eine große Bedeutung zu. Dies erken-
1615 nend haben sich beispielsweise die öffentlichen Auftraggeber in Finnland (Senate Properties), in Norwegen
1616 (Statsbygg), in Dänemark (DECA) und in den USA (GSA), zusammengeschlossen, und den offenen Schnittstel-
1617 len-Standard IFC (ISO 16739) in einem Public Statement zur Grundlage erklärt. Dafür, dass Deutschland die-
1618 sem Beispiel folgt, sollte sich die Landesregierung einsetzen.

1619 Hessische Politiker sollten sich für mehr Marktwirtschaft und Technologieneutralität in der Energie- und
1620 Klimapolitik mit Bezug auf Gebäude einsetzen. Über den Bundesrat sollte die Landesregierung sich dafür ein-
1621 setzen, dass die **Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht weiter verschärft** wird, sondern auf den Stand 2014
1622 zurückgeführt wird. Nutzungszwänge für **erneuerbare Energien** in Neubauten sollten abgeschafft und die
1623 Mindeststandards bei Neubau und Sanierung abgesenkt werden.

1624 Ohne deutliche **Steigerung der Energieeffizienz** im Gebäudesektor sind die klimapolitischen Ziele von Bund
1625 und Ländern von 80 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2050 oder sogar mehr nicht zu schaffen. Denn im Ge-
1626 bäudesektor entstehen rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland. Die Steigerung der Energieeffi-
1627 zienz muss mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erfolgen. Darauf sollte die Landesregierung im Bundesrat
1628 drängen, wenn in der gerade begonnenen Legislaturperiode des Bundestags erneut der Versuch unternom-
1629 men wird, ein **Gebäudeenergiegesetz** durch Zusammenführung, Harmonisierung und Vereinfachung von
1630 Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmege-
1631 setz (EEWärmeG) zu schaffen.

1632
1633 Die sog. **Mietpreisbremse** gehört abgeschafft und keineswegs verschärft, da sie Investitionen in neue und
1634 bestehende Wohnungen hemmt statt diese zu befördern. Gerade im unteren Preissegment ist das Verhältnis
1635 zwischen Baukosten und erzielbaren Mieten oft nicht mehr rentabel. Die Landesregierung sollte sich im Bun-
1636 desrat dafür einsetzen, dass die Mietpreisbremse auf Bundesebene abgeschafft wird. Sie sollte ferner die in
1637 Hessen im Jahr 2015 eingeführte **Mietenbegrenzungsverordnung zurücknehmen**. Diese gilt derzeit für sech-
1638 zehn hessische Gemeinden und kreisfreie Städte.

1640 Die Landesregierung sollte **alle bau- und immobilienwirtschaftlichen Referate** in einer Abteilung **im Wirt-**
1641 **schaftsministerium** ansiedeln. Die jetzige Aufteilung der Zuständigkeiten im Umwelt- und Wirtschaftsminis-
1642 terium wird der Priorität und Komplexität der Bau- und Immobilienwirtschaft nicht gerecht. Die Referate „IV6
1643 Städtebau und Städtebauförderung“ und „IV7 Wohnungswesen“ in der Abteilung „IV Klimaschutz, nachhal-
1644 tige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt“ im Umweltministerium sollten zurück ins Wirtschaftsministerium
1645 verlegt werden.
1646
1647

1648 7. Energie

1649

1650 Für mehr wirtschaftliche Vernunft in der Energiepolitik.

1651

1652 Staatliche Stromkostenverteuerung beenden

1653

1654 Die Wirtschaft benötigt eine jederzeit **kostengünstige und sichere Versorgung mit Energie** in Form von Elektri-
1655 zität, Wärme/Kälte und Kraftstoffen, die möglichst umweltverträglich bereitgestellt werden müssen. Doch
1656 in der Realität hat das energiewirtschaftliche Dreieck einer sicheren, günstigen und sauberen Versorgung
1657 eine Delle: Da sich Bundes- und Landespolitik seit Jahren vor allem dem Ausbau erneuerbarer Energien ge-
1658 widmet haben, gibt es ein gewaltiges, **staatlich verursachtes Kostenproblem bei Strom**, das längst nicht
1659 mehr nur der Exportwirtschaft Wettbewerbsnachteile verursacht. Auch Unternehmen, die unter dem Druck
1660 von Importkonkurrenz stehen, erleiden Wettbewerbsnachteile gegenüber der internationalen Konkurrenz,
1661 dazu klagen immer mehr mittelständische Unternehmen, dass sie die Kostensteigerungen durch die Energie-
1662 wende nicht einmal mehr gegenüber ihren großen inländischen Kunden durchsetzen können.

1663

1664 Bisher verursacht der planwirtschaftliche Ansatz der deutschen Energiepolitik allein durch die EEG-Umlage
1665 Kosten von rund **25 Milliarden Euro pro Jahr**. Auch nach den Verbesserungen des EEG 2017 drohen die EEG-
1666 Förderkosten weiter anzusteigen – im schlimmsten Fall auf bis zu 33 Milliarden Euro im Jahr 2025. Zusätzlich
1667 steigen die Stromnetzentgelte an, da die Aufrechterhaltung der Netzstabilität durch die vermehrte volatile
1668 Einspeisung von Ökostrom immer kostspieliger wird.

1669

1670 Zudem häufen sich **Netzschwankungen** infolge der fluktuierenden Einspeisung erneuerbarer Energien und
1671 stellen eine Gefahr für die zurzeit noch sehr gute Lage bei der **Versorgungssicherheit** dar.

1672

1673 Die hessische Wirtschaft erwartet von den hessischen Politikern, dass sie dafür eintreten, das **energiewirt-**
1674 **schaftliche Zieldreieck** wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

1675

1676 Die Landesregierung sollte eine Bundesratsinitiative zur Änderung des EEG starten, damit ab **sofort keine**
1677 **Förderzusagen mehr für neue Ökostromanlagen** gegeben werden. Es reicht, allein auf den EU-weiten, sin-
1678 kenden Deckel für CO₂-Emissionen bei Strom und Industrie zu setzen. Er garantiert die ökologische Zielerrei-
1679 chung zu geringsten Kosten dank Wettbewerb und Technologieneutralität. Daneben bleibt der Carbon-
1680 Leakage-Schutz für sehr energieintensive und/oder abwanderungsgefährdete Betriebe unverzichtbar.

1681

1682 Die Landesregierung hatte sich im Rahmen der EEG-Reformen über den Bundesrat u.a. für **Sondersubventio-**
1683 **nen für besonders ineffiziente Windkraftstandorte** eingesetzt, um ihre Ausbauziele für das Schwachwind-
1684 land Hessen zu erreichen. Diese **Heimatstrompolitik muss beendet werden**. Die Landesregierung sollte auf
1685 einen möglichst freien und wettbewerblichen Strommarkt in Deutschland und Europa setzen.

1686

1687 Landespolitische oder gar regionale Ausbauziele für erneuerbare Energien haben in einem europäischen
1688 Energiebinnenmarkt keinen Platz. Die Landesregierung sollte **nicht länger hessische Ausbauziele** für erneuer-
1689 bare Energien bei Strom und Wärme verfolgen.

1690

1691 Die Landesregierung sollte die Energiepolitik auch **nicht durch fiskalische Nebenziele verteuern**. Der Ausbau
1692 der erneuerbaren Energien dient nicht der Konsolidierung kommunaler Finanzen auf Kosten der Stromver-
1693 braucher.

1694

1695 Ebenso wenig sollte die Landesregierung versuchen, sich die Zustimmungen zu Eingriffen in das Landschafts-
1696 bild durch besondere Subventionen für **Bürgerenergiegenossenschaften** oder andere Akteure zu erkaufen.
1697 Energiepolitik sollte ausschließlich dem Ziel dienen, eine sichere, kostengünstige und umweltgerechte Ener-
1698 gieversorgung zu gewährleisten.

1699

1700

1701 **Umbau des Energiesystems ausgewogener finanzieren**

1702

1703 Der Umbau des Energiesystems lässt sich nur ökologisch rechtfertigen. Er ist eine **gesamtgesellschaftliche**
1704 **Aufgabe**. Diese Aufgabe sollte nicht länger schwerpunktmäßig zu Lasten des Produktionsfaktors Strom finan-
1705 ziert werden. Die Kosten für den Umbau sollten von der gesamten Gesellschaft und nicht nur von den Strom-
1706 verbrauchern getragen werden. Die Kosten für **Einspeisevergütungen** für Strom aus Anlagen der regenerati-
1707 ven Stromerzeugung sowie zur Aufrechterhaltung der **Versorgungssicherheit** und für den Bau neuer **Übertra-**
1708 **gungsleitungen** sollten zumindest teilweise **aus dem Bundeshaushalt finanziert** werden. Hessische Politiker
1709 sollten dafür eintreten, dass dies ohne Steuererhöhungen und unter Einhaltung der Schuldenbremse ermög-
1710 licht wird.

1711

1712 Solange es eine hohe EEG-Umlage gibt, müssen die **Entlastungen für besonders energieintensive Branchen**
1713 **und Betriebe erhalten** bleiben und durch einen **gleitenden Einstieg** in die Besondere Ausgleichsregelung aus-
1714 geweitet werden, um Nachteile im internationalen Wettbewerb abzufedern. Ansonsten müssen Unterneh-
1715 men, um weiterhin Entlastungen in Anspruch nehmen zu können, jährlich in Ineffektivität investieren, um die
1716 ansteigenden Grenzen der Stromkostenintensität auch zukünftig zu erreichen Weiter sollte die neue Landes-
1717 regierung auf die EU-Kommission einwirken, dass in den Energiebeihilfeleitlinien ab 2021 die **Importkonkur-**
1718 **renz angemessen berücksichtigt** werden.

1719

1720 Gleichzeitig muss eine neue **Strommarktordnung** auf den Weg gebracht werden, damit Investitionen in –
1721 konventionelle und erneuerbare – Stromerzeugung mit gesicherter Leistung wieder aus dem Markt heraus
1722 getätigt werden. Das knappe Gut der Zukunft ist gesicherte Leistung. Sie muss direkt oder indirekt einen Preis
1723 erhalten.

1724

1725 Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt sich der Stromsektor von einem Nachfrage-getrie-
1726 benen zu einem Anbieter-getriebenen Markt. Dem muss die Verteilung der Infrastrukturkosten Rechnung
1727 tragen: Die **Betreiber von Ökostromanlagen** müssen die Energiewende und insbesondere den **Ausbau und**
1728 **die Nutzung der Stromnetze mitfinanzieren**. Dies gilt insbesondere für die EEG-Nebenkosten wie Redispatch
1729 etc., die in einer eigenen, bundesweit zu erhebenden Umlage ausgewiesen und transparent gemacht werden
1730 sollen. Die Landesregierung soll sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die **Kosten für das Stromnetz**
1731 **verursachergerecht verteilt** und die **stromintensiven Unternehmen bei den Übertragungsnetzentgelten**
1732 **entlastet** werden.

1733

1734 Der Bau von Stromtrassen für die **Hochspannungsübertragung** zwischen Nord- und Süddeutschland ist einer
1735 von mehreren Eckpfeilern für eine sichere Stromversorgung - er muss von hessischen Politikern unterstützt
1736 werden. Dabei muss stärker als bisher auf die Kosten geachtet werden. Erdverkabelung bei Wechselstromlei-
1737 tungen ist aus Kostengründen abzulehnen.

1738

1739 Daneben müssen auch die Chancen dezentraler Ansätze genutzt werden. Die **Verteilnetze** sind auszubauen,
1740 um eine sichere Versorgung bei zunehmend volatiler Einspeisung zu gewährleisten und um die dezentrale,
1741 lastnahe Einspeisung zu ermöglichen. Die Wirtschaft erwartet von Politik und Vorhabenträgern, dass sie den
1742 Ausbau der Netze insgesamt der Bevölkerung überzeugend erklären und **zügig und kosteneffizient umset-**
1743 **zen**.

1744

1745 Die aktuelle regulatorische Einordnung von **Speichern** als Erzeuger oder Letztverbraucher wird ihrer Funktion
1746 nicht gerecht; es fallen Abgaben und Steuern an, obwohl kein Verbrauch stattfindet. Die Hessische Landesre-
1747 gierung sollte über eine Bundesratsinitiative ein Speichergesetz auf den Weg bringen, mit dem ein einheitli-
1748 cher Ordnungsrahmen definiert wird, der die Funktion von Speichern klarstellt und einen fairen **Wettbewerb**
1749 **der Flexibilitätsoptionen ermöglicht**.

1750

1751 **Effizienz steigern – beraten, forschen, digitalisieren**

1752

1753 Der energiepolitische **Schwerpunkt der Landesregierung sollte auf der Steigerung der Energieeffizienz** lie-
1754 gen. Gerade in Privathaushalten und Behörden besteht hierfür ein großes und vergleichsweise leicht zu he-
1755 bendes Potential. Hingegen ist zu beachten, dass gerade die energieintensiven Unternehmen ihre Prozesse
1756 schon aus Eigeninteresse so energieeffizient betreiben, wie es wirtschaftlich möglich ist. Die BDI-Studie zu
1757 den Klimapfaden hat gezeigt, dass die Hebung der Potentiale in der Industrie erhebliche Kraftanstrengungen
1758 verlangt. Zusätzliche Lasten oder Vorschriften sind daher kontraproduktiv. Die Landespolitik sollte zur Errei-
1759 chung energiepolitischer Ziele weiter **auf Zwangsmaßnahmen verzichten** und stattdessen auf den energie-
1760 politischen Instrumentenmix aus **informieren, beraten und fördern** setzen.

1761

1762 Die **„Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand“** („HIEM“) – getragen von Landesregierung,
1763 VhU, Kammern und Gewerkschaften – unterstützt kleine und mittlere Unternehmen durch Vermittlung von
1764 Experten für die Erschließung wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die
1765 Landesregierung sollte diese Initiative **weiter finanziell fördern**. Außerdem sollten die hessischen Energiever-
1766 sorgungsbereiter mit ihren inzwischen als unabhängig anerkannten Energieberatern mit in die Initiative aufgenommen
1767 werden. Auch in der Unterstützung der bundesweiten Initiative Energieeffizienz-Netzwerke bietet sich der
1768 Landesregierung die Möglichkeit einer sinnvollen energiepolitischen Betätigung.

1769

1770 Die energiepolitischen Ziele von Bundes- und Landesregierung sind unter den gegenwärtigen technischen
1771 und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht erreichbar. Die Hessische Landesregierung will die CO₂-
1772 Emissionen bis 2050 um mindestens 90 % reduzieren, die Bundesregierung strebt eine Minderung von bis zu
1773 95 % an. Das ist nicht möglich. Lediglich das Minimalziel der Bundesregierung von mindestens 80% scheint
1774 unter großen Anstrengungen denkbar. Deshalb liegt in der **Energieforschung** eine der großen Herausforde-
1775 rungen der Landespolitik. Mit Einrichtungen wie bspw. der ETA-Fabrik in Darmstadt verfügt Hessen schon
1776 heute über eine gute wissenschaftliche Basis auf diesem Feld. Diese Stärken sollte die Landesregierung deut-
1777 lich ausbauen. Derzeit fließen zu viele Subventionen in dauerhaft subventionsbedürftige Technologien oder
1778 politische PR-Maßnahmen. Dieses Geld wäre besser angelegt in **Forschungsprojekten zu Umwandlung, Spei-
1779 cherung und Verteilung** von Energie.

1780

1781 Die **Digitalisierung** bietet im Energiebereich viele Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz auf der Nachfra-
1782 geseite. Die Landesregierung sollte die **Erprobung intelligenter Netze (Smart Grids)** auf regionaler und kom-
1783 munaler Ebene weiter unterstützen. Gleichzeitig dürfen die Möglichkeiten des digitalen Lastmanagements
1784 nicht dazu führen, dass Unternehmen ihre Produktion danach ausrichten müssen, ob die Sonne scheint oder
1785 der Wind weht.

1786

1787

1788 **Europäischen Energiebinnenmarkt vollenden**

1789

1790 Die Landesregierung sollte **nicht weiter energiepolitische Partikularinteressen verfolgen**, sondern auf die
1791 Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes hinarbeiten. Dieser sollte auf Basis eines europaweit
1792 gut ausgebauten, intelligenten Stromnetzes einen **technologieoffenen Wettbewerb** bei der Erzeugung und
1793 Speicherung von Strom gewährleisten.

1794

1795 Hierzu ist der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien zu beenden und eine **verpflichtende Direktver-
1796 marktung für alle Stromproduzenten** einzuführen. In dezentralen Leistungsmärkten sollen alle Stromanbie-
1797 ter die dem Verbraucher zugesagte Leistung durch Versorgungsgarantien absichern müssen. Dadurch ent-
1798 steht ein Markt für Versorgungssicherheit, der zur Wirtschaftlichkeit von Speichertechnologien bis hin zum
1799 Einsatz moderner konventioneller und Kraft-Wärme-Kopplungskraftwerke eine Grundlage liefert.

1800

1801 Doch nationale Partikularinteressen behindern derzeit noch eine echte europäische Kooperation in der Ener-
1802 giepolitik. Insbesondere auf Bundesebene gilt es hier Widerstände zu überwinden und für eine Abkehr von
1803 der fehlgeleiteten nationalen Energiepolitik zu werben. Hierzu sollte die Landesregierung einen Entschlie-
1804 ßungsantrag in den Bundesrat einbringen.

1805 8. Umwelt

1806 Ökologie schützen, Ökonomie nicht überfordern

1808 Dialog zwischen Behörden und Betrieben

1810 Viele hessische Unternehmen sind beispielgebend für umweltverträgliche Produktion und Produkte. Be-
1811 trächtliche Fortschritte wurden erzielt – nicht nur in Betrieben, sondern auch in der Umweltpolitik und in den
1812 Aufsichtsbehörden in Hessen. Das Verständnis in Landesumweltministerium, Regierungspräsidien und weite-
1813 ren zuständigen Umweltbehörden in Hessen für die Belange der Unternehmen ist in den vergangenen Jahr-
1814 zehnten deutlich gestiegen. Dieses **partnerschaftliche Dialogklima** auf Seite der öffentlichen Hand zu erhal-
1815 ten, bleibt eine wichtige Aufgabe insbesondere des Umweltministeriums.

1816 Die auf dem Prinzip Kooperation statt Konfrontation beruhende Zusammenarbeit zwischen Landesregierung,
1817 Behörden, Kommunalverbänden und Wirtschaftsorganisationen im Rahmen der **Umweltallianz Hessen** sollte
1818 grundsätzlich erhalten bleiben, es sollte aber geprüft werden, wie die Strukturen optimiert werden können.
1819 Wie bisher sollten gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst vermieden werden.

1820 Im Unterschied zum praktischen Gesetzesvollzug in Hessen werden Anliegen der Wirtschaft beim Formulie-
1821 ren neuer Gesetze und Verordnungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes noch nicht ausreichend
1822 von Anfang an berücksichtigt. In der politischen Rahmensezung sollten hessische Umweltpolitiker darauf
1823 drängen, dass die Belange der Wirtschaft stärker als bisher gegenüber denen des Umwelt-, Natur- und Arten-
1824 schutzes gewichtet werden. Insbesondere sollte genügend Raum für industrielle Aktivitäten gelassen wer-
1825 den. Die **Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes** im Umwelt-, Natur- und Artenschutz sollte deutlich ver-
1826 bessert werden.

1827 Auch die Steigerung der **Akzeptanz** von industriellen Vorhaben, Rohstoffgewinnungs- und Bergbauaktivitäten
1828 wie auch Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekten ist und bleibt eine große Herausforderung der nächs-
1829 ten Jahrzehnte. Die Politik benötigt die Unterstützung der Wirtschaft vor Ort – und umgekehrt.

1830 Die Landesregierung muss sich in den Gremien des Bundes mehr als bisher dafür einsetzen, dass nationale
1831 Sonderwege im Umweltrecht künftig unterbleiben. Denn wer die internationale Wettbewerbsfähigkeit heii-
1832 mischer Unternehmen verringert, gewinnt nichts für die Umwelt, riskiert aber die Verlagerung von Teilen der
1833 Produktion. Die Umsetzung von **EU-Recht** muss **ohne nationale Verschärfung** erfolgen – also **1:1**, z.B. bei
1834 Emissionsgrenzen für Luftschadstoffe (NERC), mittelgroßen Feuerungsanlagen (MCP) und BVT-Schlussfolge-
1835 rungen.

1836 Anlagen-Genehmigungsverfahren beschleunigen

1837 Die Umsetzung der EU-SEVESO-III-Richtlinie in der deutschen Störfallverordnung und dem Bundesimmissions-
1838 schutzgesetz hat neue bürokratische Hürden geschaffen, die zu unkalkulierbaren Genehmigungszeiträumen
1839 führen. Die Landesregierung muss sich im Bundesumweltministerium für **einfache praktikable Lösungen**, z.
1840 B. bei der neuen TA Abstand, einsetzen. Genehmigungen für neue Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zu
1841 bestehenden (Industrie-)Betrieben dürfen nicht zu zusätzlichen Auflagen für die Betriebe führen.

1842 Darüber hinaus muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Vorgaben der zuständigen Gremien
1843 und Behörden (Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz und die Immissionsschutzbehörde)
1844 **nicht widersprüchlich** sind. So betrachtet die Fachkommission eine Wohnbebauung mit einer Brutto-Wohn-
1845 fläche bis zu 5000 m² als genehmigungsfähig, während die Immissionsschutzbehörde bereits eine an der
1846 Störfallverordnung unterliegende Betriebe heranrückende Wohnbebauung von mehr 1 m² als nicht genehmi-
1847 gungsfähig ansieht.

1857

1858 Die Politik auf Landesebene sollte grundsätzlich für straffere Verfahrensabläufe von **Genehmigungsverfahren**
1859 sorgen, damit sich die Dauer für die Durchführung von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für die Er-
1860 richtung von Anlagen und größeren Industrieprojekten nicht weiter unverhältnismäßig verlängert.

1861

1862 **Genehmigungsbescheide** werden aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen immer häufiger
1863 befristet. Diesem Trend muss sich die Landesregierung entgegen stellen. Denn kein Unternehmen wird in
1864 neue Anlagen oder neue Betriebsstätten investieren, wenn die Geschäftsgrundlage nur für fünf Jahre zuge-
1865 lassen wird und danach eine Neugenehmigung mit ungewissem Ausgang erfolgen muss. Durch ausreichend
1866 lange Laufzeiten der Genehmigungsbescheide erhalten die Betriebe Investitionssicherheit.

1867

1868 In der **Chemikalienbranche** muss sich die Landesregierung auch auf europäischer Ebene für möglichst lange
1869 Überprüfungszeiträume der entsprechenden Zulassungen zur Verwendung bestimmter Chemikalien einset-
1870 zen. Denn kein Zulieferer wird neue Aufträge an Betriebe vergeben sofern keine Liefergarantie besteht, die
1871 dem Lebenszyklus des Produkts entspricht. Somit werden Aufträge vermehrt ins außer-europäische Ausland
1872 vergeben. Darüber hinaus werden benötigte Investitionen bis zur Erteilung der Zulassungen zurückgestellt.
1873 Die Landesregierung muss sich daher bei den europäischen Agenturen und Behörden dafür einsetzen, dass
1874 seitens der Unternehmen eingereichte Zulassungsdossiers schnellstmöglich bearbeitet werden.

1875

1876 Die Chancen der **Digitalisierung** werden bisher in den Genehmigungsverfahren nicht ausreichend genutzt.
1877 Modellprojekte in Hessen zur Erprobung von sicheren Verfahren waren zwar erfolgreich, wurden aber nach
1878 Abschluss nicht umgesetzt. Eine Ausnahme bildete das elektronische Abfallnachweisverfahren. Das Land Hes-
1879 sen sollte gemeinsam mit den anderen Ländern das elektronische Genehmigungsverfahren vorantreiben.

1880

1881

1882 **Keine Erfindung von Stoffkategorien hinnehmen**

1883

1884 Die Landesregierung muss sich im Stoffrecht gegenüber dem Bundesumweltministerium und der EU-Kom-
1885 mission für wissenschaftlich fundierte Einstufungskriterien einsetzen und der freien Erfindung von Stoffkate-
1886 gorien durch das Umweltbundesamt widersprechen. Im Stoffrecht gibt es bereits vielfältige Kategorien, die
1887 zu Bewertungen und Zulassungsverfahren führen. Beispiele sind Biozide und PBT-Stoffe mit den Eigenschaf-
1888 ten persistent, bioakkumulierbar und toxisch. Diese drei Stoffeigenschaften sind wissenschaftlich begründet.
1889 Um die Zahl der Stoffe, die ein aufwändiges und teures Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, zu erhö-
1890 hen, hat das Umweltbundesamt ohne wissenschaftliche Begründung die Kategorie „Mobile Stoffe“ erfunden
1891 und als PMT-Stoffe deklariert. Hessen muss hier korrigierend intervenieren.

1892

1893

1894 **Rohstoffversorgung sichern**

1895

1896 Hessen muss als Standort für die Gewinnung heimischer Rohstoffe erhalten bleiben. Die Landesregierung
1897 muss verlässliche Rahmenbedingungen für eine sichere **Rohstoffsicherung** gewährleisten, denn Rohstoffe
1898 stehen am Anfang jeder Wertschöpfungskette von Gütern. Da Rohstoffe nicht an beliebigen Stellen verfügbar
1899 sind, sondern nur dort, wo sie geologisch bedingt vorkommen, sollten sämtliche perspektivisch abbaubaren
1900 Rohstoffvorkommen in Hessen langfristig gesichert und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten wer-
1901 den. Dies gilt sowohl für Flächen für den Rohstoffabbau als auch für dazu betriebsnotwendige Flächen. Die
1902 Ausweisung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung sollte in Regionalplänen in stärkeren Maße erfol-
1903 gen.

1904

1905 Neue fiskalisch oder ökologisch motivierte Abgaben zulasten hessischer Unternehmen, dürfen auch weiter-
1906 hin nicht erhoben werden:

1907

- 1908 • Die Einführung einer **Abgabe auf den Abbau heimischer Rohstoffe** wie Kies, Sand und Gesteine ist abzu-
1909 lehnen. Sie hätte keine nennenswerten ökologischen Lenkungseffekte und würde den rohstoffgewinnen-
1910 den Betrieben und ihren Kunden – sofern diese überhaupt dazu bereit sind, dafür zu zahlen - unnötig

1911 Geld entziehen. Die hessischen Unternehmen zahlen zudem seit langem regelmäßig Förderabgaben an
1912 die Kommunen, die meist Eigentümer der Abbauflächen sind.
1913

1914 • Auch ein **Wasserentnahmeentgelt** ist strikt abzulehnen. Die Abschaffung des so genannten „Wasser-
1915 cents“ im Jahr 2003 war richtig. Vor allem Industriebetriebe, die einen hohen Wasserbedarf haben, bei-
1916 spielsweise in der Chemie- und Papierindustrie, würden durch ein solches Entgelt belastet. Aufgrund des
1917 internationalen Wettbewerbs können sie politisch bedingten Kostenanstiege nicht an ihre Kunden weiter
1918 geben. Auch Brauereien wären negativ betroffen: Die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts würde
1919 beispielsweise den sehr hohen Mehrweganteil gefährden, da Bierflaschen oft gespült werden und Braue-
1920 reien dann höhere Wasserkosten tragen müssten. Mehr Einwegsysteme und weniger Mehrwegsysteme
1921 wären ökologisch nachteilige Folgen.

1922 **Wasserqualität schützen**

1923 Die bestehenden Regelungen zum Düngerecht und deren Umsetzung in Hessen reichen für einen nachhalti-
1924 gen Schutz von Grundwasser und Gewässern nicht aus. Notwendig ist eine Nachjustierung im Sinne einer
1925 hessischen Stickstoffstrategie mit restriktiver Ausnutzung aller Landes-Spielräume, die das neue Bundes-Dün-
1926 gerecht eröffnet. Andernfalls drohen zusätzliche Belastungen für die hessische Wirtschaft durch steigende
1927 Trinkwasserpreise und -gebühren sowie zusätzliche Kosten für die erforderliche Aufbereitung des Rohstoffs
1928 Wasser.
1929

1930 **Verursacherprinzip bei Spurenstoffen umsetzen**

1931 In Hessen muss die Umsetzung des Verursacherprinzips für Spurenstoffe im Rahmen einer Hessischen Spu-
1932 renstoffstrategie erfolgen. Dazu gehört insbesondere die Implementierung von Instrumenten, um Einträge zu
1933 minimieren, inklusive der Einbindung von Erzeugern, Handel, Ärzten, medizinischen Personal und Verbrau-
1934 chern. Eine reine Konzentration auf den flächendeckenden Bau einer 4. Reinigungsstufe auf hessischen Klär-
1935 anlagen kann nicht zur erforderlichen Minimierung der Spurenstoffbelastung führen. Darüber hinaus würde
1936 die hessische Wirtschaft durch die steigenden Abwassergebühren erheblich belastet.
1937
1938
1939
1940
1941

1942 **Entsorgung von Abfällen gewährleisten**

1943 Die Landesregierung sollte durch Bürokratieabbau mehr **Recycling** ermöglichen. Die Einstufung von Pro-
1944 dukttresten als „Abfall“ nach der bestehenden Abfalldefinition verhindert in vielen Fällen das Recycling dieser
1945 Stoffe. Unternehmen, die ihre Gebinde von den Kunden zurücknehmen, könnten diese Produktreste prob-
1946 lemslos in den Stoffkreislauf zurückführen. Dies wird durch die starre Abfalleinstufung verhindert, weil damit
1947 vielfältige Auflagen an den Transport und die Überwachung etc. verbunden sind. Die Forderung, Recycling-
1948 quoten zu erhöhen, wird damit konterkariert. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, das Kreislauf-
1949 wirtschaftsgesetz zu reformieren, und in Hessen Ausnahmeregelungen für bestimmte Stoffströme ermögli-
1950 chen.
1951

1952 Die Landesregierung sollte die **Verwertung von Böden und Bauabfällen** vereinfachen und so beitragen, Kos-
1953 ten zu vermeiden. Der vom Gesetzgeber erzwungene Umgang mit Bauabfällen und Bodenaushub verursacht
1954 unnötige Kosten und ist ökologisch unsinnig. Die Verwertung und der Wiedereinbau der Abfälle werden im-
1955 mer schwieriger und teurer. Der bürokratische Aufwand hat ein inakzeptabel hohes Ausmaß erreicht. Not-
1956 wendig ist ein politisches Bekenntnis zur **Verwertung von Bauabfällen unter Marktbedingungen**, die einen
1957 wirtschaftlichen Betrieb von Recyclinganlagen, Bodenreinigungsanlagen und Verfüllungen sowie den Wieder-
1958 einbau in technische Bauwerke erlauben.
1959

1960 Es müssen bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen im Umweltschutz auch die Baukosten im Blick behalten
1961 werden. Die **Entsorgungssicherheit für Bauabfälle** muss viel stärker als bisher in den Fokus rücken.
1962

1963 Die Landesregierung ist aufgerufen, die **Aufbereitung und Wiederverwertung von Bauabfällen in Recycling-**
1964 **anlagen und Bodenaushub vor Ort zu erleichtern:**

1965

1966 • Hessische Politiker in Bund, Land und Kommunen müssen die **Notwendigkeit neuer Deponien** auch in
1967 Hessen für mineralische Abfälle anerkennen, politisch unterstützen und hierfür die **rechtlichen Rahmen-**
1968 **bedingungen verbessern.** Gleiches gilt für thermische Anlagen für gefährliche Abfälle, wie z.B. Straßen-
1969 aufbruch mit teer- und pechtypischen Bestandteilen. Andernfalls werden der Mülltourismus weiter zu-
1970 nehmen und die Entsorgungs- und Baukosten weiter steigen.

1971

1972 • Die **Verfüllungsmöglichkeiten für Böden und Bauschutt in Gruben und Brüchen** müssen **aufrechterhal-**
1973 **ten,** wenn möglich sogar erweitert werden. Nur so ist die Rohstoffsicherheit für die Baubranche gewähr-
1974 leistet und eine ortsnahe und damit sinnvolle und umweltgerechte Verwertung von ausgehobenen Bö-
1975 den und nicht anderweitig verwertbarem Bauschutt möglich. Deponieraum kann dadurch geschont und
1976 lange Transporte können vermieden werden.

1977 Es ist erforderlich, **praxisgerechte Kleinmengenregelungen** überall einzuführen und die **Untersuchungs- bzw.**
1978 **Beprobungspflichten** zu vereinfachen.

1979

1980

1981 **EU-Umweltpolitik: Chemikalienregulierung reformieren bzw. optimieren**

1982

1983 Das Umweltministerium sollte auf die Bundesregierung einwirken, damit diese im EU-Ministerrat für eine
1984 Überarbeitung bzw. Optimierung der REACH-Prozesse eintritt: Anzustreben sind einfachere, praktikable Lö-
1985 sungen und zusätzliche Unterstützungen für Unternehmen, z.B. durch eine starke Vereinfachung der Zulas-
1986 sungsprozesse und der entsprechenden Leitlinien. Es sollte eine verbindliche Risk-Management-Optionen-
1987 Analyse (RMOA) eingeführt werden, um die geeignetsten regulativen Maßnahmen für Substanzen und deren
1988 Verwendungen zu identifizieren. Schutz am Arbeitsplatz (durch Einführung europaweit gültiger und einheitli-
1989 cher Arbeitsplatzgrenzwerte) ist häufig der beste, weil effizienteste und schnellste Weg zu mehr Sicherheit.
1990 Im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung müssen derartige RMOA ebenfalls für bereits durch REACH
1991 regulierte Substanzen retrospektiv durchgeführt werden.

1992

1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045

9. Klima

Klimaschutz geht günstiger!

Wettbewerb statt Planwirtschaft – CO2-Deckel für Hauswärme und Verkehr

Die Wirtschaft befürwortet die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen mit dem Ziel, eine zu starke Erwärmung des Klimas und ihre negativen Folgen zu verhindern. Diese ökologische Zielsetzung kann Eingriffe des Staates, etwa bei Strom, Industrie, Verkehr und Gebäuden, rechtfertigen – ebenso wie die nötige Anpassung an den unvermeidbaren Klimawandel.

Nicht akzeptabel sind Begründungen für Interventionen, die nicht ökologisch begründet sind, wie etwa „nationale Autarkie“, „Industriepolitik“, „Förderung einzelner Technologien“, „Vorrang dezentraler Strukturen“ oder „keine Konzerne“. Letztere sind unvereinbar mit freiheitlicher Marktwirtschaft.

Klimapolitik muss verhältnismäßig sein und ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigen. Der Wirtschaft dürfen keine gravierenden internationalen Wettbewerbsnachteile entstehen.

Anstelle der bisherigen ökologischen Planwirtschaft sollte eine Klimapolitik treten, die den zulässigen CO₂-Ausstoß von Jahr zu Jahr senkt und die Erreichung dieser Vorgabe dem Markt überlässt. Entscheidend ist die Menge an CO₂, deren Ausstoß gesetzlich begrenzt wird (Cap). Der Handel von Emissionsrechten sorgt für Wettbewerb und Effizienz (Trade). Der Preis spielt für die Erreichung der ökologischen Ziele keine primäre Rolle. Er zeigt nur, zu welchen Kosten CO₂-Vermeidung möglich ist. Vorbild und Leitinstrument sollte das EU-Cap-and-Trade-System sein. Es funktioniert gut. Alle anderen klimapolitischen Instrumente in diesen Sektoren können abgeschafft werden.

Für den **Verkehrsbereich sollte ein europaweiter CO₂-Deckel eingeführt werden**. In einem eigenen System sollte so der Treibhausgasausstoß aus der Verbrennung von Benzin, Diesel und Erdgas im Straßenverkehr Jahr für Jahr reduziert werden. Das bestehende EU-Cap-and-Trade-System kann für den Straßenverkehr als Vorbild dienen. Ein eigenes System ist jedoch sinnvoll, weil nur so garantiert wird, dass die Emissionsminderung tatsächlich auch im Verkehrssektor erfolgt. Ein mögliches Cap & Trade System für den Verkehr muss die bestehenden CO₂ Flottenziele der EU für den Straßenverkehr ersetzen und darf nicht zusätzlich implementiert werden.

Der private Tankstellenkunde könnte selbst entscheiden, ob er ein sparsameres Auto kauft, auf Erdgas- oder Elektromobilität setzt, Rad fährt oder den öffentlichen Nahverkehr nutzt. Überflüssig wären CO₂-Vorgaben für Neuwagen, Fahrverbote, Subventionen für E-Autos und eine CO₂-Steuer auf Sprit. Allein der CO₂-Deckel garantiert die ökologische Zielerreichung. Der Wettbewerb um den besten Weg dorthin ermöglicht Individualität, reizt Innovationen an und drückt die Kosten auf ein Minimum.

Parallel hierzu sollte auch **für den Gebäudebereich ein eigener europaweiter CO₂-Deckel** eingeführt werden. Der Treibhausgasausstoß aus der Verbrennung von Heizöl und Erdgas in Gebäuden sollte gedeckelt und jährlich abgesenkt werden. Bürger und Betriebe könnten selbst entscheiden, ob sie eine neue Heizung kaufen, zwischen Heizöl und Erdgas wechseln, erneuerbare Energien nutzen, Fassaden dämmen, neue Fenster einbauen oder sparsamer heizen.

Bestehende Vorschriften, Verteuerungen und Subventionen wie die Energieeinsparverordnung (EnEV), Verbote fossiler Heizungen, Sanierungs- und Anschlusszwänge mit all ihren unerwünschten bau- und sozialpolitischen Folgen könnten entfallen oder deutlich reduziert werden. Auch hier garantiert der CO₂-Deckel die ökologische Zielerreichung. Der Wettbewerb um den besten Weg dorthin ermöglicht auch hier Handlungsfreiheit, reizt Innovationen an und drückt die Kosten auf ein Minimum.

2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099

Erfasst und gesetzlich reduziert würde der CO₂-Ausstoß auf Ebene der Inverkehrbringer. Das sind weniger als 100 Mineralölgesellschaften, Raffinerien und große Unternehmen in Deutschland. Durch die Mineralölsteuer, die Erdölbevorratungsabgabe und Gasnetzentgelte sind diese Brennstoffmengen dieser Unternehmen bereits erfasst. Auch sind sie groß genug, einen Handel mit CO₂-Zertifikaten zu betreiben. Sie würden verpflichtet, ihre Ware entsprechend ihrer Treibhausgasbilanz mit handelbaren CO₂-Zertifikaten zu hinterlegen. Biodiesel und synthetische Kraftstoffe fielen nicht unter den CO₂-Deckel und böten den Unternehmen einen langfristig und gleichmäßig wachsenden Markt, den sie mit innovativen und effizienten Produkten erschließen könnten.

Die Landesregierung sollte ein Dialogprojekt starten, in dem Umsetzungswege der CO₂-Deckel diskutiert werden, und die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag des Bundesrates auffordern, eine **Kehrwende hin zu marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Klimapolitik** einzuleiten.

Europäische und nationale Ziele und Instrumente aufeinander abstimmen

Der Klimawandel ist nur global zu lösen. Nötig ist ein globales Klimaabkommen, in das alle großen Emittenten einbezogen werden. Die europäische und die deutsche Klimaschutzpolitik benötigt Nachahmer, um eine relevante ökologische Wirkung entfalten zu können. Dazu müssen die Ziele und Instrumente der Klimapolitik der EU und Deutschlands viel besser aufeinander abgestimmt werden. Vorrang hat die EU. Die Kosten der rein nationalen Klimapolitik sind viel zu hoch, und die Instrumente haben teils gar keine ökologische Wirkung. Die deutsche Klimapolitik droht zum abschreckenden Beispiel zu werden und muss reformiert werden.

Die Landesregierung sollte ihre **CO₂-Minderungsziele für Hessen aufgeben**. In Sektoren, die bereits vom europäischen Cap-and-Trade-System erfasst sind, Luftverkehr, Industrie und Stromerzeugung, sind landespolitische CO₂-Minderungen gar nicht sinnvoll möglich. Auch für die Bereiche Straßenverkehr, Hauswärme und Landwirtschaft gibt es bereits nationale und europäische Ziele. In diesen Bereichen sollte sich die Landesregierung für möglichst europäische und marktwirtschaftliche Instrumente einsetzen und **weiter auf Zwangsmaßnahmen verzichten**.

Das seit 2005 bestehende europäische Cap-and-Trade-System ist das einzig funktionierende Klimaschutzinstrument in Stromerzeugung und Industrie: Die **Mengenbegrenzung („Cap“)** garantiert die Erreichung der **Emissionsminderungen**. Das Cap-and-Trade-System hat eine sichere ökologische Zielerreichung, die unabhängig vom CO₂-Preis ist. Die Landesregierung sollte in Brüssel – und auch in Berlin – für dieses ökologisch effiziente, marktwirtschaftliche System werben und via Bundesrat darauf achten, dass von deutscher Seite keine Markteingriffe erfolgen.

Preistreibenden **politischen Eingriffen** in das Cap-and-Trade-System sollten hessische Politiker widersprechen. Die Reform der 4. Handelsperiode (2021-2030) droht zu steigenden CO₂-Preisen und Belastungen der Betriebe zu führen. Daher sollte auf zusätzliche nationale Instrumente verzichtet werden. Die im Klimaschutzplan 2050 des Bundes genannten Sektorziele für Industrie und Strom sind abzulehnen.

Hessischen Klimaschutzplan weiterentwickeln

Hessische Klimaschutzpolitik kann in den vom EU-Cap-and-Trade-System regulierten Bereichen Industrie, Strom und Luftverkehr keine weiteren Emissionsminderungen erzielen. Es sollte klargestellt werden, dass der Adressatenkreis des hessischen Klimaschutzplans ausschließlich die Unternehmen des „burden sharings“ erfasst; also jene, die nicht durch den EU-weiten CO₂-Deckel verpflichtet sind. Bei der Weiterentwicklung des Plans sollte sich die Landesregierung ferner von dem **Bekanntnis zum energiewirtschaftlichen Zieledreieck** - Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit - sowie dessen Ausgewogenheit leiten lassen.

2100 Der Klimaschutzplan braucht ein „**Klimaschutz-Monitoring**“. Im Rahmen des Monitorings sollten alle politi-
2101 schen Maßnahmen in diesem Bereich zum einen auf Effizienz (Kosten in Euro pro Tonne vermiedener CO2-
2102 Ausstoß) überprüft werden und zum anderen überprüft werden, ob sie der Wettbewerbsfähigkeit der hessi-
2103 schen Wirtschaft schaden könnten.

2104
2105

2106 **Staatliche Beeinflussung der politischen Willensbildung vermeiden**

2107

2108 Die schwarz-grüne Landesregierung hat die Informations-, Beratungs- und Bildungsmaßnahmen im Bereich
2109 Klimaschutz ausgebaut und eine ganze Reihe PR-Veranstaltungen ausgerichtet. Die Landespolitik sollte diese
2110 Aktivitäten kritisch hinterfragen. Es muss darauf geachtet werden, dass Aktivitäten und Aussagen der Mini-
2111 sterien und der nachgeordneten Behörden nicht das Feld der sachlichen und neutralen Information verlassen
2112 und in die politische Willensbildung oder in die Werbung für einzelne Produkte oder Geschäftsmodelle ab-
2113 gleiten. **Der Staat darf nicht mit Steuermitteln in die politische Willensbildung eingreifen** und somit den
2114 Parteienwettbewerb unterlaufen.

2115

2116 Auch sollte künftig nicht mehr, wie bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans, der Eindruck entstehen, dass
2117 eine sich verselbständigende Ministerialbürokratie und externe Dienstleister sich die Verantwortung zuschie-
2118 ben, während die Landtagsfraktionen lediglich über Ergebnisse informiert werden. Es steht der Exekutive
2119 nicht zu, bewusstseinsbildende Debatten zu führen. Das muss im Parlament, im Wettstreit der Parteien und
2120 im Diskurs gesellschaftlicher Gruppen stattfinden.

2121

2122 Formate wie die **Nachhaltigkeitsstrategie** sollten von Landtag und Landesregierung regelmäßig kritisch auf
2123 ihr Erfordernis, auf ihren tatsächlichen effizienten Beitrag zum Klimaschutz und auf die sorgsame Verwen-
2124 dung von Steuergeldern überprüft werden. Angesichts der breiten Akzeptanz des Prinzips der Nachhaltigkeit
2125 in der Gesellschaft und seiner Aufnahme in viele Rechtsnormen sollte die Nachhaltigkeitsstrategie in 2018
2126 und damit im 10. Jahr ihres Bestehens wegen erfolgreicher Erreichung ihres Ziels beendet werden. Die jährli-
2127 chen Ausgaben von zuletzt 1,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt sind nicht länger erforderlich. Dieser
2128 Befund ist erfreulich, denn eine nachhaltige Entwicklung, die die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und
2129 Soziales gleichberechtigt berücksichtigt, ist für die Wirtschaft ein wichtiges Leitbild.

2130

2131 **10. Arbeitsmarkt**

2132 **Arbeitsmarktgesetze modernisieren**

2133 Die Bevölkerung in Hessen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren schrumpft in den nächsten 20 Jahren von 3,68
2134 Mio. (2010) auf 3,23 Mio. (2030) und damit um rund 450.000. Damit nicht mit den Arbeitskräften auch unser
2135 Wohlstand schrumpft, kommen folgende **Maßnahmen** in Betracht: Förderung der Erwerbsbeteiligung von
2136 Älteren sowie Frauen und Migranten. Die Bemühungen, noch mehr der rund 165.000 Arbeitslosen in Arbeit
2137 zu bringen, werden gesteigert. Selbst bei optimaler Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials
2138 bleibt jedoch eine große Lücke. Diese sollte zu einem Teil durch eine verstärkte qualifizierte Zuwanderung
2139 geschlossen werden.

2140 **Flexible Beschäftigungsformen schaffen zusätzliche Arbeitsplätze**

2141 Die Beschäftigungsrekorde mit 3,4 Millionen Erwerbstätigen und über 2,4 Millionen sozialversicherten Ar-
2142 beitnehmern in Hessen sind entscheidend durch die **flexiblen Beschäftigungsformen** (flexible Arbeitszeitmo-
2143 delle, Zeitarbeit, Befristung, Minijob, Teilzeit) ermöglicht worden. Entstanden ist echte zusätzliche Beschäfti-
2144 gung, von der vor allem Arbeitslose, Nicht-Erwerbstätige und auch Berufsanfänger profitieren. Das sog. **Nor-**
2145 **malarbeitsverhältnis** (unbefristet, mehr als 20 Stunden wöchentlich) stellt mit rund dreiviertel aller sozialver-
2146 sicherten Arbeitsplätze weiterhin den Regelfall dar. Der Anteil der Zeitarbeitnehmer beträgt nur rund 2 Pro-
2147 zent an allen Erwerbstätigen in Hessen, der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse beträgt seit Langem kon-
2148 stant unter 10 Prozent. Der deutliche Anstieg von Teilzeitarbeit hängt mit der erfreulichen Entwicklung zu-
2149 sammen, dass immer mehr Frauen arbeiten, wobei über 85 Prozent aus familiären Gründen nicht Vollzeit
2150 arbeiten wollen. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist in den letzten zehn Jahren um nur
2151 rund 6.000 gestiegen, während die sozialversicherten Arbeitsplätze um rund 350.000 zugelegt haben. Die
2152 positive Entwicklung des Arbeitsmarkts muss fortgesetzt werden. Hierzu müssen die flexiblen Beschäfti-
2153 gungsformen in ihren betrieblichen Ausgestaltungen einvernehmlich weiterentwickelt werden. Für Zeitar-
2154 beit, Teilzeit, Befristungen und Minijobs darf es keine weiteren Restriktionen geben.

2155 **Ältere in Beschäftigung halten – Frühverrentung mit 63 stoppen**

2156 Mit der Abkehr von der jahrzehntelangen Frühverrentungspolitik hat sich die Beschäftigung Älterer erfreulich
2157 nach oben entwickelt. Die Erwerbstätigenquote der über 60jährigen verdoppelte sich in den letzten 10 Jah-
2158 ren auf über 40 %. Zur Vermeidung oder Linderung des Fachkräftemangels spielen Ältere – ebenso wie
2159 Frauen – eine wichtige Rolle. Leider hat die Politik mit der „**Rente mit 63**“ eine neue Frühverrentungseinla-
2160 dung ausgesprochen, der deutschlandweit hunderttausende Arbeitnehmer folgen. Dies verschärft den Fach-
2161 kräftemangel und beschädigt den Mentalitätswandel hin zu einer längeren Lebensarbeitszeit.

2162 Stattdessen sollten die Betriebe in ihren Anstrengungen unterstützt werden, ältere Beschäftigte noch **länger**
2163 **in Arbeit** zu halten – insbesondere durch Beratung und Unterstützung durch die Rentenversicherung, Kran-
2164 kenkassen, Arbeitsverwaltung, Berufsgenossenschaften und Integrationsamt. Dies stärkt auch die Sozialversi-
2165 cherungssysteme, deren größte Belastungsprobe mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge ab
2166 Mitte der 1950er Jahre unmittelbar bevorsteht.

2167 Deshalb sind alle Vorschriften zu beseitigen, die einen Anreiz ausüben, vorzeitig in Rente gehen. Die Rente
2168 mit 63 sollte gestoppt werden, ebenso wie z. B. die auf 24 Monate verlängerte Arbeitslosengeld-Bezugsdauer
2169 für Ältere (Bundesratsinitiative).

2170 **Kinderbetreuung qualitativ hochwertig sicherstellen**

2171 Der aktuelle Beschäftigungsrekord ist nur deshalb möglich geworden, weil mehr Frauen erwerbstätig sind.
2172 Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt unter der von Männern. Immer mehr hessische Unternehmen för-
2173 dern aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. durch **flexible Arbeitszeiten** (IAB Betriebspanel-Re-
2174 port Hessen 2016). Aufstiegs- und Verdienstchancen verbessern sich deutlich, Die Rückkehr in Arbeit oder

2175 die Ausweitung der wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit sollte nicht an fehlenden **Kinderbetreuungsmöglich-**
2176 **keiten** scheitern. Kinderbetreuung ist auch eine unerlässliche Voraussetzung für größere Erfolge im Bereich
2177 des Arbeitslosengeld II, auf das überproportional viele alleinerziehende Frauen angewiesen sind (hessenweit
2178 41.000). Die Kommunen müssen sicherstellen, dass keine Beschäftigungsaufnahme einer alleinerziehenden
2179 Person im Arbeitslosengeld-II-Bezug an fehlender Kinderbetreuung scheitert – zum Beispiel, indem sofort das
2180 Geld für eine Tagesmutter bereitgestellt wird. Diese Investitionen rechnen sich durch eingespartes Arbeitslo-
2181 sengeld II.

2182 **Mehr behinderte Menschen für den Ersten Arbeitsmarkt gewinnen**

2183 Nicht nur vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Fachkräftemangels sind **schwerbehinderte Men-**
2184 **schen** ein wichtiges Arbeitskräftepotential. Immer mehr schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen
2185 arbeiten in Hessen: von 77.000 schwerbehinderten Beschäftigten im Jahr 2005 stieg die Zahl auf 99.000 im
2186 Jahr 2015 in beschäftigungspflichtigen Unternehmen. Hiervon sind gut 75.000 bei privaten Arbeitgebern be-
2187 schäftigt. Hinzu kommen rund 14.000 schwerbehinderte Menschen in nicht beschäftigungspflichtigen Unter-
2188 nehmen mit weniger als 20 Arbeitsplätzen, so dass sich eine Gesamtzahl von deutlich über 110.000 ergibt.
2189 Hessen hat deutschlandweit mit 4,7 % die höchste Schwerbehindertenbeschäftigungsquote bei privaten Ar-
2190 beitgebern.

2191 Mehr Beschäftigung für behinderte Menschen setzt in erster Linie den Bewusstseinswandel bei allen Beteilig-
2192 ten voraus, dass „behindert“ nicht automatisch „leistungsgemindert“ bedeutet. Hierzu sollte die **Förderung**
2193 **der Beschäftigung** behinderter Menschen noch deutlich optimiert werden, ebenso wie die Beratung der Ar-
2194 beitgeber: durch das Integrationsamt, Renten-, und Krankenversicherung sowie die Arbeitsverwaltung. Weni-
2195 ger Bürokratie für Arbeitgeber könnte der Schwerbehindertenbeschäftigung neuen Schub verleihen.

2196 Behinderte Menschen sollten nicht regelmäßig und von Anfang an in Sondereinrichtungen betreut werden,
2197 sondern – soweit dies Art und Grad der Behinderung, der damit verbundene Unterstützungsbedarf sowie die
2198 Sicherstellung des Lernerfolgs für nichtbehinderte Lernende zulassen – vom Kindergarten über die Schule bis
2199 zum Arbeitsplatz mehr als bisher Seite an Seite mit nichtbehinderten Menschen leben. Hierauf müssen auch
2200 die zahlreichen Unterstützungsinstrumente und –institutionen ausgerichtet bzw. verpflichtet werden. Beim
2201 Übergang Schule – Beruf muss eine möglichst betriebsnahe Ausbildung angestrebt werden, die vorbereitet
2202 wird durch Betriebspraktika noch in der Schule. Werkstätten für Behinderte sollten allein denjenigen vorbe-
2203 halten bleiben, die den besonders geschützten Raum brauchen. Kritisch zu hinterfragen ist, warum die Zahl
2204 der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen trotz eines boomenden Arbeitsmarkts seit Jahren
2205 zunimmt und bei inzwischen fast 19.000 angelangt ist. 2005 waren es noch 13.600. Rentenversicherung, In-
2206 tegrationsamt, Bundesagentur und Schulen sollten ihre Anstrengungen verstärken, junge Menschen – wo
2207 nötig mit Unterstützungsmaßnahmen – in den ersten Arbeitsmarkt zu führen.

2208 Integrationsamt, Rehabilitationsträger und andere Akteure müssen ihre Fördermaßnahmen und Förderpro-
2209 gramme zur Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit aus-
2210 richten. Hierfür müssen die Kosten (und Kostenzusammensetzung) und die Wirkungen der Maßnahmen voll-
2211 ständig transparent gemacht und evaluiert werden. Dies ist zugleich unabdingbare Voraussetzung für einen
2212 kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Das Hessische Sozialministerium sollte in seinem Aufsichtsbereich
2213 das Thema Transparenz vorantreiben, etwa bei der Erfolgsmessung der Schwerbehindertenförderung.

2214 Eine weitere Bürokratisierung und Überregulierung des Schwerbehindertenrechts wäre kontraproduktiv.
2215 Schon heute bewirken viele oft gut gemeinte Regelungen in der Praxis das genaue Gegenteil, indem sie die
2216 Schaffung von Arbeitsplätzen eher erschweren oder gar verhindern, wie der fünftägige Zusatzurlaub für
2217 schwerbehinderte Menschen. Dieser wird nicht nur über den gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch von 20
2218 Arbeitstagen hinaus gewährt – was sachgerecht wäre –, sondern auch zu einem tarif- oder einzelvertraglich
2219 vereinbarten höheren Urlaubsanspruch addiert. Abgeschafft werden sollte das Kündigungsschutzverfahren
2220 für Schwerbehinderte vor zwei Gerichten, nämlich Arbeitsgericht und Verwaltungsgericht (Bundesratsinitia-
2221 tive).

2222 Abzulehnen ist die Forderung nach einer Erhöhung der Beschäftigungsquote oder der Ausgleichszahlungen
2223 für unbesetzte Arbeitsplätze. Selbst wenn alle 14.000 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen auf einmal
2224 eingestellt würden und damit deren Arbeitslosenquote bei null (!) läge, müssten die hessischen Arbeitgeber
2225 nach geltendem Recht noch für rund 5.000 Plätze Ausgleichsabgabe zahlen. Der zielführende Ansatz ist viel-
2226 mehr, den Arbeitgeber bei der Beschäftigung behinderter Menschen zu unterstützen – angefangen von einer
2227 passgenauen Arbeitsvermittlung bis zur arbeitsbegleitenden Beratung

2228 **Migranten besser in die Arbeitswelt integrieren**

2229 Von rund 6 Mio. Menschen in Hessen hat rund ein Viertel einen **Migrationshintergrund**. Im Bundesländer-
2230 vergleich liegt Hessen damit mit Baden-Württemberg an der Spitze der westdeutschen Flächenländer. Die
2231 Erwerbsquote – das ist der Anteil der Arbeitenden und Erwerbslosen an allen in der jeweiligen Bevölkerungs-
2232 gruppe zwischen 15 und 65 Jahren – von Menschen mit Migrationshintergrund lag 2013 mit knapp 71% um
2233 8%-Punkte unter der Erwerbsquote der hessischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Hessischer In-
2234 tegrationsmonitor 2015).

2235 Wie in der übrigen Bevölkerung gibt es auch bei Menschen mit ausländischen Wurzeln alle Qualifikationen –
2236 vom Professor bis zum Hilfsarbeiter. Insgesamt ist das **Qualifikationsniveau** von Menschen ohne deutschen
2237 Pass und mit Migrationshintergrund aber deutlich geringer (35% ohne Berufsabschluss gegenüber 14% in der
2238 Gesamtbevölkerung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bevölkerung ohne Schul- bzw. Berufsabschluss,
2239 25.1.2014). Dies spiegelt sich auch in einer mehr als doppelt so hohen Arbeitslosenquote und einer noch weit
2240 höheren Quote unter den Arbeitslosengeld-II-Beziehern wider. Von den knapp 173.000 Arbeitslosen in Hes-
2241 sen im Jahr 2016 waren knapp 57.000 Ausländer, was einer Arbeitslosenquote von 14,4% entspricht, gegen-
2242 über nur 4,5% bei Menschen mit deutschem Pass (Bundesagentur für Arbeit).

2243 Die hessische Wirtschaft ist auf mehr ausbildungsfähige junge Menschen und qualifizierte Arbeitnehmer mit
2244 Migrationshintergrund angewiesen und heißt diese willkommen. Die Befunde zur z. T. schlechten Arbeits-
2245 marktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sind jedoch besorgniserregend. Sie müssen un-
2246 tersucht und mit dem Ziel der Verbesserung diskutiert werden, damit die von allen gewollten Verbesserun-
2247 gen erreicht werden können. Eine Schlüsselrolle kommt hier dem für Integration zuständigen Ministerium für
2248 Soziales und Integration zu sowie wichtigen Foren wie der Hessischen Integrationskonferenz. Wichtig ist hier-
2249 bei eine differenzierte Betrachtung. Allgemeingültige Aussagen, die für alle Migranten gelten, sind nicht mög-
2250 lich.

2251 Grundvoraussetzung für mehr Beschäftigung sind Fortschritte bei der Integration, die bei der Bildung und da-
2252 mit dem schon vorschulischen Spracherwerb ansetzen. Gute Deutschkenntnisse bereits vor Schuleintritt sind
2253 Grundlage für einen nachhaltigen Bildungserfolg. Das Land Hessen hat hierzu mit seinen Angeboten zur frü-
2254 hen Sprachförderung den richtigen Weg eingeschlagen, der noch konsequenter fortgesetzt werden muss.

2255 **Anreize für bessere Arbeit der kommunalen Jobcenter setzen**

2256 Einer der wesentlichen Vorteile der Ausführung von Arbeitslosengeld II durch Kommunen kann darin liegen,
2257 dass die Arbeitsförderung mit dem kommunalen Expertenwissen zu Sozialhilfe, Jugendhilfe und Quartiersma-
2258 nagement bei sozialen Brennpunkten optimal verbunden wird. Gleichzeitig spielen die kommunalen Jobcen-
2259 ter in Hessen eine große Rolle, weil 16 von 26 Jobcentern kommunal geführt werden. Dies ist der höchste
2260 Anteil von sog. **Optionskommunen** unter allen Bundesländern, weshalb die Landesregierung zu Recht von
2261 Hessen als dem „Optionsland Nr. 1“ spricht. Eine innere Berechtigung behält das kommunale Modell der Ar-
2262beitslosengeld-II-Verwaltung aber nur dann, wenn die Kommunen Hilfebedürftige auch tatsächlich besser bei
2263 der Aufnahme möglichst einer Vollzeitarbeit und der Überwindung der Hilfebedürftigkeit unterstützen, als
2264 dies die Jobcenter mit Beteiligung der originär für Arbeitsvermittlung zuständigen Arbeitsagenturen können.
2265 Das Sozialministerium hat im Dialog mit den kommunalen Jobcentern, aber nicht zuletzt auch durch Rechts-
2266 und Fachaufsicht alle Möglichkeiten.

2267 Die Anreize für einen **Wettbewerb** um bessere Leistungen der kommunalen Jobcenter müssen noch deutlich
2268 gestärkt werden, um den viel zu hohen Anteil an Langzeitleistungsbeziehern zu senken und mehr Menschen
2269 in Arbeit zu bringen.

2270 Nur wenn jedes kommunale Jobcenter in einer aussagekräftigen, mindestens jährlichen Bilanz offenlegen
2271 muss, wieviel Geld es mit welchem Erfolg für welche Maßnahmen einsetzt, entsteht ein wichtiger Antrieb,
2272 seine Leistung zu steigern und seine Arbeit systematisch zu verbessern. Dies gilt in gleicher Weise für die Job-
2273 center in gemeinsamen Einrichtungen. Der bisher vierteljährlich im Internet veröffentlichte Leistungsver-
2274 gleich (www.sgb2.info.de) ist dagegen lediglich für Verwaltungsspezialisten verständlich und nicht für jeden
2275 Bürger. Darüber hinaus sollten auch die **Zielvereinbarungen** zum Arbeitslosengeld II zwischen Kommunen
2276 und Hessischem Sozialministerium veröffentlicht werden, um die Verbindlichkeit dieses wichtigen Instru-
2277 ments für beide Seiten zu stärken. Die kommunalen Jobcenter sollten dazu verpflichtet werden, nicht nur ein
2278 Konzept für die überregionale, sondern auch für die regionale Arbeitsvermittlung vorzuhalten, damit sicher-
2279 gestellt werden kann, dass nach System vermittelt wird. Um den finanziellen Anreiz für die Kommunen für
2280 eine erfolgsorientierte Arbeit zu stärken, sollte anzurechnendes Einkommen des Hilfebedürftigen vom ersten
2281 Euro an hälftig auf die Kosten der Kommune für Warmmiete und auf das vom Bund zu tragende Arbeitslosen-
2282 geld II angerechnet werden (Bundesratsinitiative).

2283 **Jobcenter sollen noch konsequenter und nachhaltiger aktivieren**

2284 Es ist dringend erforderlich und auch möglich, noch sehr viel mehr Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungs-
2285 bezieher in Arbeit oder von Teilzeit- in Vollzeitarbeit zu bringen. Alle Jobcenter, ob rein kommunal oder zu-
2286 sammen mit der Arbeitsagentur, müssen ihre Anstrengungen flächendeckend noch einmal verstärken, damit
2287 möglichst viele aus dem Dauerbezug von Arbeitslosengeld II aussteigen („Aktivierungsoffensive“). Das hessi-
2288 sche Sozialministerium hat mit der Aufsicht über die 16 kommunalen Jobcenter eine wichtige Steuerungs-
2289 funktion.

2290 Ein Kernstück der Arbeitsmarktreformen ist die Philosophie des „**Förderns und Forderns**“: Jeder Erwerbsfä-
2291 hige bekommt die Unterstützung, die er braucht, gleichzeitig werden ihm aber auch konsequent Eigenan-
2292 strengungen abgefordert. Viele kreative Ideen wie Werkakademien oder Aktivierungszentren bei den hessi-
2293 schen Jobcentern zeigen, dass dabei eine enge Begleitung der Kunden sehr hilfreich sein kann. So konnte
2294 neue Langzeitarbeitslosigkeit immer besser verhindert werden und die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank
2295 erheblich. Inzwischen erhalten jedoch rund zwei Drittel der Arbeitslosengeld-II-Bezieher zwei Jahre oder län-
2296 gerer Leistungen. Rund die Hälfte derer, die aus Arbeitslosengeld II Arbeit aufnehmen, ist nach 6 Monaten er-
2297 neut im Hilfebezug. Das von der VhU initiierte Projekt „Aufstiegscoach“ zeigt, dass mit einer Begleitung von
2298 Unternehmen und frisch in Arbeit Vermittelten – erforderlichenfalls zusammen mit Qualifizierungsmaßnah-
2299 men – die Chancen auf Verbleib in Arbeit deutlich steigen. Es ist erfreulich, dass nach einer Änderung des So-
2300 zialgesetzbuch II jetzt eine nachgehende Betreuung von bis zu 6 Monaten möglich ist (§ 16g SGB II). Dieser
2301 Zeitraum sollte auf 12 Monate erweitert werden (Bundesratsinitiative).

2302 Um Langzeitbezug von Arbeitslosengeld-II-Beziehern zu beenden, sollten die hessischen Jobcenter gezielt
2303 solche Arbeitslosengeld-II-Bezieher in Vollzeitjobs vermitteln, die bisher nur stundenweise arbeiten. Der
2304 Großteil der rund 80.000 Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit Arbeit in Hessen wäre bei Vollzeitarbeit nicht mehr
2305 auf Unterstützung angewiesen. Denn über 80 % der abhängig beschäftigten Aufstocker (also Arbeitnehmer,
2306 die ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten) üben heute lediglich eine Teilzeitbeschäftigung aus (BA-Statistik,
2307 Analyse der Grundsicherung für Arbeit für Hessen, September 2017; eigene Berechnung). Die Jobcenter müs-
2308 sen sich auch systematisch um die 5.300 selbstständig Tätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher kümmern. Wer
2309 dauerhaft mit seiner selbstständigen Tätigkeit nicht genügend verdient, muss sich auch in eine abhängige
2310 Beschäftigung vermitteln lassen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

2311 **Öffentliche Beschäftigung als ultima ratio**

2312 **Befristete Arbeitsgelegenheiten** können u. a. zur Heranführung an Beschäftigung und vor allem zur Prüfung
2313 der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit sinnvoll eingesetzt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass

2314 keine echte Beschäftigung verdrängt wird. In den letzten Jahren stimmt die eingeschlagene Richtung hin zu
2315 weniger und kürzeren Maßnahmen.

2316 Die hessischen Jobcenter müssen befristete Arbeitsgelegenheiten verantwortungsvoll einsetzen, weil öffent-
2317 liche Beschäftigung teuer ist und Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt gefährden kann. Dauerhafte öffentliche
2318 Beschäftigung ist jedenfalls dann ein falscher Ansatz, wenn die Aktivierungsarbeit der Jobcenter noch aus-
2319 steht.

2320 Um Arbeitsgelegenheiten nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus attraktiv zu machen, darf das Jobcen-
2321 ter zusätzlich zum Arbeitslosengeld II nur einen tatsächlichen Mehraufwand entschädigen, keinesfalls aber
2322 einen versteckten Lohn zahlen. Der von einigen geforderte „Soziale Arbeitsmarkt“, also großflächige öffentli-
2323 che, sozialversicherte Beschäftigung für angeblich nicht Vermittelbare, wäre ein teurer Irrweg, der in erster
2324 Linie der Trägerlandschaft zu Gute käme. Solange der Aktivierungsprozess des harten Kerns der Langzeitleis-
2325 tungsbezieher offensichtlich bisher nur zu geringen Erfolgen geführt hat, besteht die große Gefahr, dass ge-
2326 nau die Falschen in einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ abgeschoben werden, nämlich diejenigen, die für eine Be-
2327 schäftigung motiviert sind und deshalb für den 1. Arbeitsmarkt geeignet. Um der Gefahr von Verdrängungs-
2328 effekten zu begegnen, sollte gegen die Stimmen des Gewerkschafts- oder des Arbeitgebervertreters im Bei-
2329 rat der Jobcenter (§ 18d SGB II) das Jobcenter keine Zuweisung in einen Ein-Euro-Job oder eine andere öf-
2330 fentliche Beschäftigung vorgenommen werden.

2331 **Qualifizierte Zuwanderer anziehen**

2332 Von der Pflegekraft über den Elektroinstallateur bis zum Ingenieur fehlen schon heute auf allen Qualifikati-
2333 onsstufen **Arbeitskräfte**. Der Gesetzgeber hat reagiert und in den letzten Jahren den Arbeitsmarkt für Hoch-
2334 schulabsolventen aus Nicht-EU-Staaten mit mindestens rund 50.800 Euro Jahresverdienst sowie für Fach-
2335 kräfte in bestimmten Mangelberufen geöffnet. Unbesetzte Arbeitsplätze insbesondere im qualifizierten und
2336 hochqualifizierten Bereich bedeuten aber nicht nur, dass diese Arbeit nicht gemacht wird. Gleichzeitig wird
2337 die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert, die von den qualifizierten Arbeitsplätzen abhängen. Zuwande-
2338 rung in den Arbeitsmarkt schafft damit regelmäßig neue Arbeit und nimmt niemandem einen Arbeitsplatz
2339 weg. In einer immer vernetzteren Wirtschaftswelt sind Zuwanderer gleichzeitig wertvolle Scharniere in ihre
2340 jeweiligen Herkunftsländer.

2341 Mit dem **Flughafen Frankfurt** ist Hessen die erste Anlaufstelle in Deutschland für viele Menschen aus aller
2342 Welt. Schon heute zeichnet sich das Rhein-Main-Gebiet als Standort für viele internationale Unternehmen
2343 aus. In einer immer stärker zusammenarbeitenden Wirtschaftswelt bedeutet eine hohe Internationalisierung
2344 einen Standortvorteil, der gepflegt und ausgebaut werden sollte. Deshalb hat Hessen besonderen Grund,
2345 sich für eine verstärkte Fachkräfte-Zuwanderung einzusetzen.

2346 Die Verdienstgrenze für Zuwanderer mit Hochschulabschluss sollte ersatzlos entfallen. Anträge auf Arbeitser-
2347 laubnisse müssen schnellstmöglich bearbeitet werden. Hierzu müssen die Behörden in Hessen (Ausländerbe-
2348 hörden, Bundesagentur für Arbeit, Innenministerium) für eine optimale Abstimmung und Zusammenarbeit
2349 sorgen. Für Unternehmen, die Arbeitnehmer aus dem Nicht-EU-Ausland einstellen wollen, sollte es einen An-
2350 sprechpartner geben, der für eine Beschleunigung des Verfahrens sorgt. Hessen könnte noch attraktiver für
2351 heranwachsende Spitzenkräfte werden, wenn es im Rhein-Main-Gebiet eine englischsprachige „International
2352 University“ als internationale Ausbildungsstätte initiieren könnte. Die hier ausgebildeten Fachkräfte bleiben
2353 entweder hier und schaffen so direkt mehr Wohlstand bei uns, oder sie nehmen eine Beschäftigung im Aus-
2354 land auf und können von dort zur Vernetzung mit unserem Wirtschaftsraum beitragen.

2355 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit einem deutschen Hochschulabschluss haben ihre Integration bewiesen
2356 und sollten deshalb einen unbefristeten Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche erhalten. So könnten leicht wert-
2357 volle Personalressourcen für unser Land gesichert werden, die schon vor Ort sind und nicht erst von einem
2358 Zuzug nach Deutschland überzeugt werden müssen.

2359 Mit einem Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz sollte Transparenz über die Möglichkeiten der Arbeitszuwande-
2360 rung in Deutschland geschaffen werden, um qualifizierte Zuwanderer anzuziehen und auch, um das Asylver-
2361 fahren zu entlasten.

2362 **Bekämpfung der Schwarzarbeit**

2363 Schwarzarbeit torpediert in Hessen im Jahr tausende sozialversicherte Arbeitsplätze, schmälert Steuer- und
2364 Sozialversicherungseinnahmen und bedeutet für die betroffenen Arbeitnehmer häufig genug menschenun-
2365 würdiges Arbeiten fern jeglicher staatlicher Kontrollen. Entscheidend zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist
2366 es, bei ihren Ursachen anzusetzen. Zu nennen ist hier insbesondere die hohe Belastung regulärer Beschäfti-
2367 gung mit Steuern und Abgaben, die reguläre Beschäftigung im Vergleich zur Schwarzarbeit verteuert. Eine
2368 Reduzierung der Personalzusatzkosten kann wesentlich dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern,
2369 neue Beschäftigung zu schaffen und illegale Beschäftigung zu reduzieren und zu vermeiden. Schwarzarbeit ist
2370 auch Flucht vor staatlicher Überregulierung. Zur Verhinderung von Schwarzarbeit sind daher auch umfangrei-
2371 che Anstrengungen zum Bürokratieabbau nötig.

2372 Zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit sind keine weiteren gesetzlichen Verschärfungen notwendig,
2373 vielmehr bedarf es eines wirksamen Vollzugs der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzar-
2374 beit und eines Abbaus der bestehenden Vollzugsdefizite. Hierzu gehört auch, dass die Finanzkontrolle
2375 Schwarzarbeit mit den für einen wirkungsvollen Vollzug notwendigen personellen Mitteln ausgestattet wird.
2376 Die unterschiedlichen Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden müssen ihre Zusammenarbeit bei der
2377 Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung deutlich verbessern. Datenschutzrechtliche Prob-
2378 leme dürfen die Zusammenarbeit innerhalb der Bündnisse gegen Schwarzarbeit nicht länger behindern. Auch
2379 die Vergabepaxis, insbesondere die der öffentlichen Hand, muss auf den Prüfstand gestellt werden, damit
2380 nicht automatisch das billigste Angebot den Zuschlag erhält.

2381
2382

2383 **11. Arbeitsrecht**

2384 **Flexibilisierung im Arbeitsrecht schaffen**

2385 **Bürgernahe Gerichtsbarkeit sichern**

2386 Das Land Hessen muss für eine schnelle Arbeitsgerichtsbarkeit sorgen, die es gewährleistet, dass Auseinander-
2387 setzungen zwischen den Arbeitsparteien, insbesondere aber zwischen Unternehmen und Betriebsräten
2388 zeitnah entschieden werden. Zugunsten von allen Rechtsuchenden muss ein effektiver Rechtsschutz gewähr-
2389 leistet werden. Dazu müssen Güte- und Kammertermine in allen Instanzen zeitnah festgesetzt und Verfahren
2390 im Sinne des Rechtsfriedens zügig erledigt werden. Die Sicherung einer bürgernahen Gerichtsbarkeit erfor-
2391 dert auch, dass das Land Hessen weder die Zahl der Richterinnen und Richter noch die Zahl der Geschäfts-
2392 stellenmitarbeiter/-innen der Arbeitsgerichte verringert.

2393 **Hessisches Bildungsurlaubsrecht**

2394 Nach Auffassung der VhU ist für die Unternehmen sowie Beschäftigten im Hinblick auf deren Weiterentwick-
2395 lung im Unternehmen weder durch das alte Bildungsurlaubsgesetz, noch durch die geplanten Neuerungen
2396 ein positiver Beitrag zu erkennen. Seit Einführung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes belastet es die Un-
2397 ternehmen unangemessen, wenn bei den bereits sehr hohen Arbeitskosten fünf Tage bezahlte Freistellung
2398 zum Zweck des Bildungsurlaubs zu gewähren sind. Bis heute ist keinerlei Rückkoppelung der auf dem Markt
2399 bestehenden Weiterbildungsangebote mit dem Weiterbildungsbedarf in den Unternehmen zu verzeichnen.
2400 Effektives Lernen ist aber immer mehr mit dem konkreten Arbeitsprozess verbunden. Ein undefinierter Wei-
2401 terbildungsurlaub zulasten der Arbeitgeber, über dessen Inhalt allein der Beschäftigte entscheidet, lehnt die
2402 VhU daher ab.

2403 **Die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt begleiten**

2404 Die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche führt zu massiven Veränderungen auch in der Ar-
2405beitswelt. Das rasante Voranschreiten der Digitalisierung bringt große Chancen, aber auch Herausforderun-
2406gen für den Standort Deutschland und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit unserer global vernetzten
2407 Unternehmen in Hessen. Die Digitalisierung hat viele positive Auswirkungen auf die Arbeitswelt 4.0, wie z. B.
2408 schnellere Entscheidungsprozesse durch eine beschleunigte Kommunikation und ein effizienterer Einsatz der
2409 Arbeitskräfte aufgrund zeitflexibler und ortsungebundener Arbeitsmöglichkeiten.

2410 Das Land Hessen muss den digitalen Wandel in der Arbeitswelt aktiv mitgestalten, um daraus gestärkt her-
2411 vorzugehen. Denn die Umsetzung der Digitalisierung fordert nicht nur die Sozialpartner, sondern auch die
2412 Politik auf Landes- und Bundesebene. Arbeiten 4.0 wirft neue Fragen und Kontroversen auf, die zwingend
2413 Anpassungsbedarf im damit einhergehenden Arbeitsrecht mit sich bringen. Die Landesregierung muss
2414 Hemmnisse, die der zukunftsorientierten Anpassung der Arbeitsbedingungen an den digitalen Wandel entge-
2415 genstehen können, abbauen. Aus diesem Grund sind wettbewerbsorientierte Rahmenregelungen mit Öff-
2416 nungsklauseln und Gestaltungsräume für die Beschäftigten und Betriebe notwendig. Die hessische Landesre-
2417 gierung muss sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass insbesondere das Arbeitszeitrecht und die
2418 Mitbestimmung praxisorientiert weiterentwickelt werden.

2419 **Arbeitszeit als Teil der Digitalisierung modernisieren**

2420 Auch die hessische Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die starren Arbeitszeitregeln abgeschafft
2421 werden. Insbesondere die zeitlichen Höchstgrenzen und andere beschränkende Regelungen aus dem Arbeits-
2422 zeitrecht sind im digitalen Zeitalter nicht mehr interessengerecht. Die Arbeit entkoppelt sich aufgrund neuar-
2423 tiger Tätigkeitsmöglichkeiten bzw. Tätigkeitsschwerpunkte immer mehr von fest vorgesehenen Arbeitszeiten
2424 und zum Teil auch von einem festen Arbeitsplatz. Das Maß an Flexibilität, welches moderne Arbeitssysteme
2425 einräumen, bringt für die Beschäftigten ein hohes Maß an Zeitsouveränität. Die VhU fordert daher von der

2426 Landesregierung in Hessen, sich für Änderungen des Arbeitszeitgesetzes einzusetzen, damit das Arbeitsrecht
2427 nicht zu einem limitierenden Faktor der Digitalisierung wird. Dies betrifft im Wesentlichen die werktägliche
2428 Höchstarbeitszeit von acht Stunden. Diese muss dem europäischen Rahmen angepasst und es muss auf eine
2429 Wochenbetrachtung abgestellt werden. Auf nationaler und internationaler Ebene ist es notwendig, eine Un-
2430 terbrechungsregel für die bis dato ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Schichten zu
2431 schaffen. Hier muss es möglich sein, kurzfristige Arbeiten nicht als Unterbrechung der Ruhephase anzusehen.
2432 Ferner ist es notwendig, insgesamt die Ruhezeit auf neun Stunden verkürzen zu können.

2433 **Mitbestimmung praxisnah gestalten**

2434 Die moderne Arbeitswelt unter dem Stichwort Arbeiten 4.0 und die Ausgestaltung der Mitbestimmungs-
2435 rechte nach dem Betriebsverfassungsrecht passen aktuell nicht mehr zusammen. Die Mitbestimmung in ihrer
2436 jetzigen Ausprägung ist zu einem Zeitraum geschaffen worden, als mehr oder weniger unmündige Beschäf-
2437 tigte in einem betrieblichen Kontext zur Erledigung der Arbeit angehalten wurden. Arbeitszeitsouveränität
2438 und Arbeiten in flexiblen Arbeitsgruppen waren wesentliche Fremdworte. Die Abhängigkeit der Beschäftig-
2439 ten setzte das aktive Einwirken des Betriebsrats voraus.

2440 Hier ist Modernisierungsbedarf vonnöten. Selbst organisierte und autonom arbeitende Gruppen von Be-
2441 schäftigten müssen künftig bei der Schichteinteilung mitbestimmungsfrei agieren können. Zwingende Mitbe-
2442 stimmungsrechte müssen aus diesem Grund durch Information und Beteiligungsrechte ersetzt werden.

2443 Im Übrigen ist es insbesondere von Bedeutung, dass die Prozesse der Mitbestimmung stark beschleunigt
2444 werden. Die Vernetzung der Produktionsprozesse wird in der Zukunft immer schnellere Entscheidungs- und
2445 Handlungsprozesse bedingen. Diese Prozesse durch langwierige Mitbestimmungsrechte zu verlangsamen o-
2446 der gar zu konterkarieren, darf nicht sein. Aus diesem Grund muss sich auch die hessische Landesregierung
2447 für die Modernisierung des Mitbestimmungsrechts einsetzen.

2448 Insbesondere die Mitbestimmung bei der Leistungskontrolle des Beschäftigten durch technische Einrichtun-
2449 gen muss auf den Wortlaut des Gesetzes zurückgeführt werden. Nicht die objektive Eignung zur Leistungs-
2450 kontrolle darf das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats auslösen, vielmehr ist hier an den Willen des Unter-
2451 nehmens zur Leistungskontrolle anzuknüpfen. Dies gilt umso mehr, da in den meisten Fällen Soft- und Hard-
2452 warekomponenten eingesetzt werden, die lediglich abstrakte Prozesse steuern sollen und keinesfalls der Be-
2453 schäftigtenkontrolle dienen. Der Implementation dieser Komponenten weiterhin Steine in den Weg zu legen,
2454 zumal es diesbezüglich oft auf Schnelligkeit ankommt, ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß.

2455 **Beschäftigtendatenschutz mit Augenmaß umsetzen**

2456 Der Datenschutz darf sich nicht zum Hindernis für eine Modernisierung der hessischen Wirtschaft entwi-
2457 ckeln. Dies gilt insbesondere deshalb, da mit der Digitalisierung immer mehr Datenverwaltung an unter-
2458 schiedlichsten Orten einhergeht. Aus diesem Grund wird die hessische Landesregierung aufgefordert, durch
2459 die nachgeschalteten Verwaltungsbehörden das Datenschutzrecht nicht zu überstrapazieren. Der Rechtsrah-
2460 men muss mit Augenmaß betrachtet und den hessischen Unternehmen Hilfestellung gewährt werden.

2461 Wichtig ist der hessischen Wirtschaft dabei, dass sich die Aufsichtsbehörden untereinander abstimmen. Ver-
2462 mieden werden muss zwingend eine unterschiedliche Beurteilung ein und desselben Datenschutzsachver-
2463 halts an unterschiedlichen Standorten in Hessen.

2464 **Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge – gesetzliche Rahmenbedingungen zukunftsfähig ge- 2465 stalten**

2466 In der modernen Arbeitswelt verwirklichen Unternehmen ihre Zielsetzung mit eigenen Mitarbeitern und
2467 Fremdpersonal. Arbeitsteilung und Spezialisierung sind heute wichtiger denn je. Der rasante technologische
2468 Wandel und der von fortschreitender Globalisierung geprägte Wettbewerb macht die Erbringung von Leis-
2469 tungen durch Fremdpersonal unverzichtbar. Nur so können die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Unter-
2470 nehmen erhalten und Wohlstand und Beschäftigung der Stammebelegschaft nachhaltig gesichert werden.

2471 Dies umso mehr, da in Hessen global agierende Unternehmen ansässig sind, die das Mittel der Arbeitneh-
2472 merüberlassung grenzüberschreitend nutzen. Dies dient neben der Partnerschaft mit internationalen Part-
2473 nern insbesondere auch, um die Bindung der Mitarbeiter an das eigene Unternehmen sowie die deutsche
2474 Sozialversicherung zu erhalten. Dabei erweisen sich Höchstüberlassungsdauern von 18 Monaten als wenig
2475 hilfreich und führen z. T. zur Verlagerung von Arbeitsplätzen in lokale Anstellungsverhältnisse ins Ausland.

2476 Die VhU fordert daher die hessische Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Beschäftigungsfor-
2477 men in Hessen gesichert werden. Insbesondere in Abgrenzungsfragen muss sich die hessische Landesregie-
2478 rung für einen rechtssicheren Rahmen einsetzen.

2479 **Arbeitsschutzvorgaben praktisch umsetzbar gestalten**

2480 Die VhU ist überzeugt davon, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten entscheidende
2481 Erfolgsfaktoren für die Unternehmen sind. Die Arbeitswelt 4.0 bietet dabei zahlreiche Chancen für den Ar-
2482 beitsschutz. Mit dem digitalen und technologischen Wandel der Arbeitswelt kann es aus der Sicht der VhU in
2483 Zukunft noch besser gelingen, gesunde Arbeit zu gestalten. Körperlich schwere und belastende Aufgaben
2484 können z.B. mehr und mehr durch adaptive Assistenzsysteme oder Roboter übernommen werden.

2485 Die VhU fordert von der hessischen Landesregierung dabei jedoch bei allen Vorhaben und Initiativen eine
2486 klare Trennung zwischen den Instrumenten der freiwilligen, betrieblichen Gesundheitsförderung und dem
2487 verbindlich geregelten, öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz. Für Unternehmen, die in die Förderung der Be-
2488 schäftigungsfähigkeit und Gesundheit investieren, ohne dass eine konkrete Gefährdung der Gesundheit der
2489 Mitarbeiter von der Arbeit oder deren Bedingungen ausgeht, sind Anreize durch Unterstützung zu schaffen.
2490 Dazu gehören z.B. transparente Vorgaben bei der Koordinierung der Fördermöglichkeiten nach dem Präven-
2491 tionsgesetz. Auch hier gilt wieder: Nur der Arbeitgeber kann freiwillig sinnvolle und passgenaue Angebote für
2492 die Mitarbeiter anbieten und daneben deren Eigenverantwortlichkeit (z. B. im Rahmen des mobilen Arbei-
2493 tens) stärken. Weitere, den Wettbewerb beschränkende Kostenbelastungen müssen vermieden werden.

2494 **Arbeitskampfrecht regeln**

2495 Die hessische Landesregierung soll sich über den Bundesrat für eine gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechts
2496 einsetzen. Insbesondere in Bereichen hoher Drittbetroffenheit sollte ein Schlichtungsverfahren veran-
2497 kert werden. Dies aufgrund der hohen Streikanfälligkeit der Branchen sowie der steigenden Zahl an Streikta-
2498 gen. Eine Regelung zum Schutz der Betroffenen ist daher dringend geboten.

2499

2500 **12. Soziales**

2501 Die Landesregierung hat über die Beteiligung an der Sozialgesetzgebung im Bundesrat, in der Abstimmung
2502 mit den Sozialministerien der anderen Bundesländer und insbesondere mit der Planungshoheit von Gesund-
2503 heitsversorgungsstrukturen in Hessen erheblichen Einfluss auf Rahmenbedingungen, Qualität und Kosten im
2504 Sozialbereich. Diesen Einfluss muss die Landesregierung nutzen, um überflüssige neue Sozialleistungen zu
2505 verhindern und endlich die dringend erforderlichen nachhaltigen Strukturreformen der Sozialsysteme auf die
2506 Agenda zu heben. Um die Sozialsysteme **demografiefest** zu machen – d. h. auf eine ältere Bevölkerung mit
2507 weniger Beschäftigten einzustellen – müssen Fehlanreize im Sozialsystem beseitigt und Effizienzreserven ge-
2508 hoben werden. Das Sozialsystem muss zu einem verlässlichen Basissystem umgebaut werden.

2509 Von Krankheit über Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter bis hin zur Armut sind hierzulande nahezu alle Le-
2510 benssituationen, in denen Menschen Unterstützung brauchen, seit Jahrzehnten umfangreich abgesichert.
2511 Das sorgt einerseits für hohe Stabilität und sozialen Frieden. Andererseits ist die **Finanzierung der Sozialleis-**
2512 **tungen** mit 1. Billion Euro p. a. – rund 30 Prozent der gesamten Wirtschaftskraft – deutschlandweit außeror-
2513 dentlich belastend für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere Steuerzahler. Für die mit ihren Arbeitskosten
2514 im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen ist insbesondere schwierig, dass ein großer Teil der
2515 Sozialleistungen durch Zusatzkosten auf den Arbeitslohn finanziert wird. Rund 40% Sozialversicherungsbei-
2516 träge verteuern Arbeit für den Arbeitgeber und schmälern das Netto des Arbeitnehmers.

2517 Schon heute ist das Sozialsystem deshalb an den Grenzen seiner Finanzierbarkeit angekommen. Mit der de-
2518 mografischen Entwicklung werden die Herausforderungen noch einmal und entscheidend größer. Der Anteil
2519 der erwerbsfähigen Bevölkerung in Hessen im Alter von 20 bis 65 schrumpft von heute noch 3,7 Millionen
2520 auf 3,2 Millionen im Jahr 2030 und 2,5 Millionen im Jahr 2060. Gleichzeitig verlängert sich erfreulicherweise
2521 die **Lebenserwartung** wie in den letzten 50 Jahren pro Jahrzehnt um rund ein Jahr und damit auch die Dauer
2522 des Rentenbezugs.

2523 **Effizienzreserven im Gesundheitswesen heben**

2524 Der **Gesundheitssektor** in Deutschland ist mit über 330 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung (2016) der größte
2525 Sektor überhaupt. Die Finanzmittel hierfür bringt mit rund 210 Mrd. Euro ganz überwiegend die Gesetzliche
2526 Krankenversicherung und damit aus Beiträgen auf. Leistungserbringung und Preise sind – wie bei Zwangsbei-
2527 trägen typisch – stark reguliert.

2528 Das deutsche Gesundheitssystem ist im internationalen Vergleich eines der teuersten, liegt aber bei der Qua-
2529 lität nur im Mittelfeld. Dies ist Indiz für erhebliche **Effizienzreserven**, die gehoben werden müssen. Dazu zählt
2530 auch eine wirtschaftliche Planung von Krankenhäusern und Arztsitzen auf Landesebene. Ziel muss ein leis-
2531 tungsfähiges und finanzierbares System sein.

2532 Augenfällige Fehlentwicklungen gibt es seit Jahrzehnten bei der Versorgungsstruktur, also der Krankenhaus-
2533 landschaft und den Arztsitzen mit Krankenkassenzulassung: Einerseits zu viele Krankenhäuser mit einem zu
2534 großen Behandlungsspektrum und zu vielen Betten. Andererseits zu viele Arztpraxen im städtischen Bereich
2535 und die Gefahr zukünftiger Unterversorgung in ländlichen Regionen.

2536 Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen muss die zum Teil bestehende ärztliche **Überversorgung** in den Städ-
2537 ten und Ballungsräumen durch Aufkauf von Arztsitzen abbauen. Dies kann durch eine sachgerechte Planung
2538 und Zulassungspraxis kostenneutral erfolgen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Regi-
2539 onen sollte in erster Linie durch bessere Nutzung vorhandener Strukturen angegangen werden, also z. B.
2540 durch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern.

2541 Die **Krankenhausplanung** des Landes darf nicht an den Kreis- oder Landesgrenzen enden, sondern muss kon-
2542 sequent am Maßstab der Erreichbarkeit für die Bürger ausgerichtet werden. Dazu muss das Hessische Sozial-
2543 ministerium die Standorte und Kapazitäten insgesamt, aber auch differenziert nach Versorgungsangeboten
2544 überprüfen. Nicht jeder Standort ist erforderlich, und nicht jedes Kreiskrankenhaus muss von der Geburtssta-
2545 tion bis zur Herzchirurgie das komplette Versorgungsspektrum vorhalten. Nicht nur unter Finanzierungs-

2546 sondern auch unter Qualitäts Gesichtspunkten ist eine Bündelung der Versorgungskompetenz für bestimmte,
2547 hochspezialisierte medizinische Leistungen geboten.
2548 Die Chancen der Digitalisierung müssen gerade im Gesundheitswesen endlich genutzt werden. Die Nutzung
2549 von Telemedizin ist ein wichtiger Baustein für eine gute medizinische Versorgung gerade in den ländlichen
2550 Regionen Hessens. Statt wichtige Gesundheitsdaten, deren Kenntnis für eine (Notfall)Behandlung oder Medi-
2551 kation unerlässlich ist, weiter ganz überwiegend auf Papier weiterzugeben, müssen bei Einwilligung des Pati-
2552 enten alle Daten elektronisch verfügbar gemacht werden. Die seit über 15 Jahren nicht gelungene Einführung
2553 einer brauchbaren elektronischen Gesundheitskarte ist ein Trauerspiel. Die hessische Landesregierung kann
2554 hier wichtige Impulse setzen. Einzelne große Krankenkassen, die jetzt mit eigenen Modellen vorangehen,
2555 sollten dabei unterstützt werden.

2556 Die Finanzierung der Krankenhäuser sollte überführt werden in eine Monofinanzierung durch die Kranken-
2557 kassen, allerdings bei vollständiger Übernahme der Planungskompetenz (soweit Bundesrecht über Bundes-
2558 ratsinitiative). Damit der Übergang für Länder und Krankenkassen kostenneutral erfolgt, muss die bisherige
2559 Investitionsfinanzierung durch einen dynamischen Steuerzuschuss ersetzt werden. Denn die heute „gespal-
2560 tene“ Finanzierung (Betriebskosten Krankenkassen, Investitionskosten Länder) hat sich nicht bewährt, ist bü-
2561 rokratisch und vorenthält den Krankenkassen, obwohl sie Hauptfinanzierer sind, jegliche Möglichkeit, innova-
2562 tiv planerisch zu agieren.

2563 Im Hessischen Rettungsdienstgesetz muss verstärkt das Wirtschaftlichkeitsgebot durchgesetzt werden. Dies
2564 ist möglich, ohne die Qualität der Rettungsdienstleistungen zu beeinträchtigen. Beispiele hierfür wären die
2565 zwingende Anwendung von Vergabeverfahren in Form von öffentlichen Ausschreibungen sowie die Beteili-
2566 gung der Krankenkassen an den Organisationsentscheidungen der Rettungsträger, ob Notfallversorgung und
2567 Krankentransport getrennt oder als Einheit organisiert werden.

2568 Die **Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung** sollte auf ein Gesundheitsprämiensystem umgestellt
2569 werden (Bundesratsinitiative). Nur so kann die Abhängigkeit der Gesundheitsfinanzierung vom Faktor Arbeit
2570 und von der Entwicklung der Löhne und Gehälter entkoppelt werden. Die Kostensteigerungen in der Kran-
2571 ken- und der Pflegeversicherung dürfen nicht mit jeder Lohnsteigerung voll auf die Lohnzusatzkosten durch-
2572 schlagen, wie dies jetzt mit dem allein vom Arbeitnehmer zu tragenden Zusatzbeitrag (2017: 1,0 %) für die
2573 Krankenversicherung richtigerweise geregelt ist. Dies ist ein erster richtiger Schritt, der nicht wieder zurück-
2574 genommen werden darf. Denn andernfalls drohen deutschlandweit langfristig Verluste von 130.000 bis
2575 200.000 Arbeitsplätzen. Der festgeschriebene Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung ist auch keine ein-
2576 seitige Benachteiligung der Arbeitnehmer, denn die Arbeitgeber tragen die Kosten der Entgeltfortzahlung
2577 einschließlich Sozialbeiträgen von rund 50 Mrd. Euro allein, was einer Beitragssatzbelastung von rund 3,9 %
2578 entspricht. Einer Rückkehr zur sog. paritätischen Beitragsfinanzierung ist daher ebenso eine Absage zu ertei-
2579 len, wie der Einführung einer „Bürgerversicherung“. Denn diese ist teuer, innovationsfeindlich und versor-
2580 gungsschwach: Höherer Umsatz mit Privatpatienten entfele perspektivisch für die Arztpraxen, so dass zu-
2581 künftig Kassenpatienten von einer besseren Ausstattung der Arztpraxen nicht mehr profitieren könnten,
2582 eben so wenig wie von innovativen Behandlungsmethoden, die heute zunächst im Privatpatientenbereich
2583 über den gesetzlichen Katalog hinaus entwickelt werden.. Außerdem würde mit der privaten Krankenversi-
2584 cherung ausgerechnet die einzige Versicherung im sozialen Bereich wegfallen, die mit angesparten Alters-
2585 rücklagen von rund 230 Milliarden Euro auf die steigenden Kosten durch die Alterung der Versicherten vor-
2586 bereitet ist.

2587 **Prävention**, also die Verhinderung von Krankheiten, kann ein erfolgversprechender Weg vor allem dann sein,
2588 wenn viele Bürger und Versicherte sich für ein gesundheitsförderliches Verhalten entscheiden, etwa bei Er-
2589 nährung Bewegung und Suchtmittelgebrauch. Allerdings ist ein Präventionsgesetz, das den sehr weiten An-
2590 satz der Verbesserung von „Lebenswelten“ (= Setting-Ansatz) wählt, also z. B. auch Kindergarten, Schule, Al-
2591 ten- und Pflegeheime usw. einbezieht, ein eindeutig gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die ausschließliche
2592 oder überwiegende Finanzierung darf in einem solchen Fall nicht zu Lasten der Krankenversicherung oder
2593 anderer einzelner Sozialversicherungsträger erfolgen.

2594 Mit der Landesrahmenvereinbarung und dem „Dialogforum Prävention“ ist 2016 ein vielversprechendes Gre-
2595 mium geschaffen worden, mit dem die koordinierte Gesundheitsförderung auf Landesebene und die Zusam-
2596 menarbeit der Akteure vor Ort vorangebracht werden könnte: zum Nutzen von Arbeitnehmern und Arbeitge-
2597 bern, Pflegebedürftigen, Rentnern und weiteren Gruppen. Sozialministerium, Renten-, Kranken- Unfallversi-
2598 cherung, staatlicher Arbeitsschutz und Arbeitsverwaltung müssen dieses Gremium mit Leben erfüllen und
2599 sich die dort vertretenen Institutionen etwa bei Gesundheits- und Beratungsleistungen besser absprechen.

2600 **Gesetzliche Pflegeversicherung auf Kapitaldeckung umstellen**

2601 Die Finanzierung der gesetzlichen **Pflegeversicherung** über Sozialversicherungsbeiträge ist im Ansatz ver-
2602 fehlt, weil es keinen Zusammenhang zwischen dem Arbeitsverhältnis und einer späteren Pflegebedürftigkeit
2603 gibt. Bei der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 1990er Jahre war dies auch noch anerkannt, und
2604 dementsprechend entfiel damals zur Kompensation ein Feiertag. Seitdem hat der Gesetzgeber den Pflegebei-
2605 trag jedoch verdoppelt und weitere Steigerungen stehen bevor.

2606 Die soziale Pflegeversicherung sollte als im Umlageverfahren finanziertes System abgeschafft werden (über
2607 Bundesratsinitiative) und – mit vertrauensschützenden Übergangsregelungen – übergeleitet werden in eine
2608 per **Kapitaldeckung** finanzierte private Pflichtversicherung. Nur so lässt es sich auch vermeiden, dass – wie
2609 schon mehrfach geschehen – die Politik Kostensteigerungen bei der Pflegeversorgung und neugeschaffene
2610 Leistungsansprüche kurzerhand durch eine Beitragssatzerhöhung finanziert.

2611 **Rente: Mit längerer Lebensarbeitszeit vorsorgen**

2612 Eine auskömmliche Altersversorgung ist einer der wichtigsten Bausteine der sozialen Sicherung. Die Alters-
2613 vorsorge ruht in Deutschland traditionell auf den **drei Säulen** Gesetzliche Rentenversicherung, Betriebliche
2614 Altersvorsorge und Private Altersvorsorge. Die immer stärkere Abkehr von der Frühverrentungspolitik hat
2615 innerhalb von wenigen Jahren dafür gesorgt, dass viel mehr ältere Menschen länger in Beschäftigung blei-
2616 ben. Damit ist bewiesen, dass mehr und längere Beschäftigung älterer Menschen nicht nur nötig, sondern
2617 auch möglich ist. Die gesetzliche Rentenversicherung war bis zum Rentenpaket des Jahres 2014 (u.a. „Rente
2618 mit 63“) durch das auf 67 steigende Rentenalter und eine Dämpfung des Rentenanstiegs bei Zunahme der
2619 Rentnerzahl recht gut auf die demografischen Änderungen eingestellt. Der erfolgreich eingeschlagene Weg
2620 einer **längeren Lebensarbeitszeit** muss wieder konsequent fortgesetzt werden.

2621 Arbeit ist der beste Schutz vor Armut: Zielführender ist es deshalb, alles für ein möglichst langes und unun-
2622 terbrochenes Erwerbsleben zu tun. Hierzu müssen insbesondere Krankenkassen, Arbeitsagenturen, Renten-
2623 versicherung, Berufsgenossenschaft und Integrationsamt wirksame und effiziente Prävention zum Erhalt und
2624 Rehabilitation zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit durchführen. Die Zusammenarbeit dieser in Hessen
2625 tätigen Rehabilitationsträger muss noch entscheidend verbessert werden. Nur so kann das für den Rehabili-
2626 tationserfolg entscheidende frühe Durchführen von Rehabilitationsmaßnahmen erreicht werden. Eine recht-
2627 zeitige Rehabilitation verhindert Krankheitszeiten und Erwerbsminderung. Das Hessische Sozialministerium
2628 sollte als wichtiger Impulsgeber und Moderator gegenüber den einzelnen Akteuren in der Rehabilitation auf-
2629 treten. Die Rehabilitationsträger sollten das Wissen der Betriebe und Betriebsärzte über die Anforderungen
2630 des Arbeitsplatzes verstärkt einbeziehen. Nur dann führen Maßnahmen möglichst schnell zurück an den Ar-
2631beitsplatz.

2632
2633

2634 **Sozialpolitik auf Wirkung überprüfen, Landessozialbericht noch aussagekräftiger gestalten**

2635

2636 Der alle fünf Jahre vom hessischen Sozialministerium erstellte Landessozialbericht (zuletzt 2017) hat gegen-
2637 über dem ersten Bericht 2012 deutlich an Qualität gewonnen, muss aber noch wesentlich verbessert wer-
2638 den. Das Armutsrisiko von Erwerbstätigen liegt mehr als sechsmal niedriger als das von Erwerbslosen. Des-
2639 halb ist Arbeit der entscheidende Schlüssel gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Für noch mehr Arbeits-
2640 plätze braucht es beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen und gute Bildung von klein auf. Künftige

2641 Sozialberichte sollten die Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten analysieren, um so Unterstützungs-
2642 möglichkeiten auf dem Weg der Bürger in ein selbstbestimmtes Leben aus eigener Kraft zu identifizieren.
2643 Darüber hinaus braucht es dringend eine kritische Analyse der Kosten und Wirkungen der zahlreichen beste-
2644 henden Sozialleistungen. Außerdem sollte das Land seine eigenen Initiativen, Maßnahmen und Projekte („So-
2645 zialbudget“) laufend auf Wirkung und Erfolg überprüfen und hierüber Rechenschaft ablegen. Nur so lässt sich
2646 eine wirkungsvolle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sicherstellen.
2647